

Ausserordentliche Sitzung vom 19. November 2014

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Heinz Winet, Altendorf
Entschuldigt:	Ganztags: KR Robert Nigg, KR Christian Schuler
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Hensler (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Liegenschaft GB 568 Innerthal (RRB Nr. 971/2014)
2. Kantonsratsbeschluss zu den Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» (Bericht und Vorlage der Rechts- und Justizkommission vom 25. Juni 2014)
3. Kantonsratsbeschluss über die Petition von Ronald Mathys (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission vom 22. Juli 2014)
4. Wahlverfahren für den Kantonsrat
 - a) Initiative «Für ein einfaches und verständliches Wahlsystem» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 659/2014 und RRB Nr. 1093/2014)
 - b) Initiative «Für gerechte Proporzahlen – Ja zur Meinungsvielfalt im Schwyzer Kantonsrat» (RRB Nr. 660/2014)
5. Spitalgesetz (RRB Nr. 680/2014 und RRB Nr. 1045/2014)
6. Motion M 6/14: Fixe Abgeltung der Privatschulen (RRB Nr. 1080/2014)

Vorstösse

7. Interpellation I 2/14 von KR Paul Furrer: Nebeneinkünfte der Regierung gehören dem Kanton (RRB Nr. 966/2014)
8. Interpellation I 5/14 von KR Dr. Karin Schwiter und drei Mitunterzeichnenden: Faire Beschaffung: Hände weg von Kinderarbeit und Ausbeutung (RRB Nr. 1001/2014)
9. Postulat P 5/14 von KR Adrian Dummermuth und fünf Mitunterzeichnenden: Schuldatenverwaltung – Bericht zum Totalschaden (RRB Nr. 1103/2014)

KRP Heinz Winet: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Medienvertreter, liebe Gäste, ich begrüße Sie ganz herzlich zur ausserordentlichen Kantonsrats-sitzung von heute. Gemäss der Einladung, stehen uns wegweisende Traktanden zur Abarbeitung bevor. Nutzen wir die Chance und führen unsere Entscheide einer guten, tragbaren Lösung zu.

Mitteilungen:

Am 11. November 2014 ist Hans Kathriner im Alter von 71 Jahren verstorben. Hans Kathriner war als Vertreter der CVP von 1980 bis 1992 Mitglied des Kantonsrates. Von 1991 und 1992 ist er als Präsident diesem Rat vorgestanden. Als Kantonsrat, als Statthalter und Bezirksammann des Bezirks Küssnacht hat er sich immer mit grossem Engagement eingesetzt, hat Kompetenz und Einfühlungsvermögen für das Gemeinwohl gezeigt. Hans Kathriner hat Parkinson gehabt. Er ist aber immer offen zu seiner Krankheit gestanden und hat vielen anderen Patienten Mut gemacht. Ich bitte Sie, dem lieben Verstorbenen in einem stillen Gebet zu gedenken, denken sie aber auch an alle anderen Verstorbenen in unserem Kanton Schwyz.

Wir werden heute von Traktandum 1 bis Traktandum 4 von Tele 1 begleitet. Heute findet auch der erste Schweizer Dialog statt. Die erste Teilnehmerklasse von der Kaufmännischen Berufsschule Lachen mit dem Rektor Peter Wehrli und dem Lehrer Marc Fischli heissen wir herzlich Willkommen.

1. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Liegenschaft GB 568 Innerthal (RRB Nr. 971/2014) (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Johannes Mächler, Kommissionssprecher: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im vorliegenden Geschäft beantragt der Regierungsrat den Kauf der Liegenschaft Schräh in der Gemeinde Innerthal zur Führung eines kantonalen Asyl-Durchgangszentrums. Bereits vor gut einem Jahr haben wir dieses Geschäft hier im Kantonsrat behandelt. Der Kantonsrat hat damals das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, weitere Abklärungen in Sachen Bautechnik vorzunehmen, alternative Standorte zu prüfen sowie Verhandlungen für eine Mietlösung in Innerthal zu suchen bzw. zu führen.

Der Bau aus dem Jahr 1970 wurde betrieben als Jugendherberge, als Ferienwohnheim, als Truppenunterkunft und ist heute im Privatbesitz. Das Gebäude ist im Baurecht erstellt worden, welches bis Ende 2040 dauert. Die Baurechtsgeberin ist die AKW, die AG Kraftwerk Wägital.

Der Regierungsrat legt uns nun nach der Durchführung der geforderten Abklärungen das Geschäft in unveränderter Form wieder vor. Der Verpflichtungskredit beträgt wie vor einem Jahr 1.123 Mio.

Franken. Neben dem Kauf der Liegenschaft fallen gemäss den Abklärungen des Regierungsrats für die Instandstellung einmalige Kosten von Fr. 120 000.-- an. Dazu kommen einmalige Anschaffungen von Mobiliar und Einrichtungen von circa Fr. 120 000.--. Im Weiteren ist der AKW jährlich der Baurechtszins von Fr. 6713.-- zu zahlen. Dieser Baurechtszins erhöht sich jedoch in den ersten 15 Jahren auf jährlich Fr. 30 000.--, weil die AG Kraftwerk Wägital aufgrund der vorgesehenen neuen Nutzung der ehemaligen Jugendherberge an der Staumauer Schräh Härtingmassnahmen ausführen muss.

Die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen hat sich an ihrer Sitzung vor zwei Wochen mit dem Kauf der Liegenschaft Schräh wiederum ausführlich auseinandergesetzt.

Einer der am meist diskutierten Punkte sind die bautechnischen Mängel gewesen. Der grössere Teil der Kommission hat nach wie vor Bedenken, dass die Beseitigung der Probleme bei der Wasserversorgung aber auch – und das im Besonderen – der Kläranlage höhere und nicht absehbare Kosten

mit sich bringen. Die Erneuerung der Trafoanlage ist auch Sicht der Kommission mit den veranschlagten Kosten durchführbar. Ebenfalls wurden Befürchtungen geäußert, dass es bautechnisch zu weiteren Überraschungen mit noch nicht absehbaren Kosten kommen könnte. In Anbetracht dessen wurde auch das Argument geäußert, dass der Kaufpreis tiefer hätte angesetzt werden sollen. Ein Teil der Kommission ist der Ansicht, dass die bautechnischen Probleme im Rahmen der veranschlagten Kosten geheilt werden können und das Risiko weiterer Kosten überschaubar sei.

Im Weiteren wurde in der Kommission die Suche nach Alternativen diskutiert. Wie es aussieht, kann der Mietvertrag bei der Liegenschaft Grünenwald in Muotathal auf einer neuen Basis weitergeführt werden. Im Weiteren wurde in der Kommission auch der vorgeschlagene Weg einer Mietlösung diskutiert. Wie Sie lesen konnten, wurden mit dem Eigentümer der Liegenschaft Schräh Verhandlungen geführt für eine Miete. Der ausgehandelte Mietvertrag wurde jedoch vom Eigentümer in letzter Sekunde nicht unterzeichnet.

Als negativer Punkt hat ein Teil der Kommission Bedenken betreffend der Dauer des Baurechts und der damit verbundenen festen Besitzdauer des Kantons geäußert. Ein weiteres Argument, dass die kleine Gemeinde Innerthal für eine lange Zeit Standort von einem Asyl-Durchgangszentrums wäre, ist ebenfalls ins Feld geführt worden.

Ein wichtiger Punkt, welcher von einem Teil der Kommission ebenfalls befürchtet und in Aussicht gestellt wurde, ist, dass es erhebliche Schwierigkeiten geben könnte bei der Durchsetzung des vorliegenden Kaufvertrags mit dem jetzigen Eigentümer. Insbesondere auch deshalb, da er sich in den vorausgegangenen Verhandlungen jeweils als unberechenbar erwiesen hat.

Für eine Minderheit der Kommission ist der Standort der ehemaligen Jugendherberge im Innerthal ideal gelegen und weist eine ideale Grösse für den Betrieb eines Durchgangszentrums auf. Die Minderheit spricht sich deshalb für den Kauf in der Höhe von 1.123 Mio. Franken aus.

Aus der Summe der aufgeführten Argumente, die gegen den Kauf sprechen, beantragt Ihnen die vorberatende Kommission mit 6 zu 5 Stimmen, das heisst bei Stichentscheid des Präsidenten, Nichteintreten zu diesem Geschäft.

Die Detailberatung in der Kommission hat keine weiteren wesentlichen Punkte hervorgebracht. Sofern Sie Eintreten beschliessen, beantragt Ihnen die Kommission mit ebenfalls 6 zu 5 Stimmen den Verpflichtungskredit zur Ablehnung.

Das vorliegende Geschäft ist sicher nicht alltäglich und kein einfaches Geschäft. An dieser Stelle möchte ich dem Volkswirtschaftsdirektor RR Kurt Zibung sowie den Herren Markus Blättler vom Amt für Migration und Ruedi Gnos vom Hochbauamt für die ausführliche Berichterstattung in der Kommission bestens danken.

Eintretensdebatte

KR Armin Mächler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Unsere grossen Zweifel bezüglich der Wasserversorgung und der Abwasseranlage haben sich nicht vermindert und schon gar nicht in Luft aufgelöst. Im Gegenteil, so wissen wir jetzt gemäss des Laborberichtes, dass diese Quelle bei der letzten Probe am 8. Oktober 2014 mit Fäkalien verschmutzt gewesen ist. Man könnte auch sagen, Durchgangszentrum Innerthal – Durchfall in jedem Fall. Das Gefrieren des Wassers sei kein Problem, steht im Bericht. Ein Satz weiter steht, im Winter müsse das Wasser immer Laufen gelassen werden. Was stimmt jetzt? Bei der Kleinkläranlage hält das Amt für Umweltschutz fest, die Betonnutzung sei stark angegriffen. Es müsse spätestens in fünf Jahren saniert werden. Aufgrund des stark beschädigten Betons stellt sich zudem die Frage, ob die Anlage noch dicht ist. Die Jugendherberge befindet sich im Grundwassergebiet A. Falls ungereinigtes Wasser aus der Anlage versickern würde, könnte das zur Verschmutzung des Grundwassers führen. Eine Sanierung führt zu erheblichen Kosten, da das Wasser in die nächstgelegene ARA abgeleitet werden müsste. Die Distanz, für jene die sich dort nicht auskennen, ist in Richtung Innerthal in etwa 1.5 Kilometer und in Richtung Vorderthal etwa 2.5 Kilometer. Im Haus besteht zurzeit keine Möglichkeit, Brauch- und Trinkwasser zu trennen.

Zu den Finanzen des geplanten Kaufes: Der Kaufpreis von 1.123 Mio. Franken erhöht sich jährlich um Fr. 30 000.-- und das über 15 Jahre, also nochmals gut eine halbe Million Franken. Zu den Un-

terhaltskosten steht auch im Regierungsratsbericht: Die Zukunft wird zeigen, ob Investitionen in eine neue Inhouse-Lösung (Kläranlage) oder ein Anschluss an die Kanalisation erforderlich sind oder nicht. Bereits ohne diese Kosten kommt der Gesamtpreis mit allen Nebenkosten auf über 2 Millionen Franken. Das für eine Liegenschaft, welche im Jahr 1973 gebaut wurde und seit dem Kauf durch den heutigen Besitzer im Jahr 2003 für Fr. 150 00.– saniert worden ist. Der jetzige Besitzer hat gesagt, dass es bisher genau zwei Kaufinteressenten für dieses Haus gegeben hat. Einer davon ist der Kanton mit dieser teuren Lösung. Eine Frage habe ich noch an RR Kurt Zibung: Was für eine alternative Nutzung kann sich der RR vorstellen, wenn diese Liegenschaft mal nicht mehr als Asyl-durchgangszentrum gebraucht würde? Auf diese Antwort sind wir sehr gespannt, sind doch zurzeit in der March – nebst der Kantonsschule, welche auch nicht mehr lange dort ist – sehr wenig Sachen vorhanden, welche dem Kanton gehören. . Zurzeit bestehen Bemühungen, Asylverfahren in den Bundesämtern schneller abzuwickeln. In diesem Zusammenhang möchte ich die Medienmitteilung von letztem Montag erwähnen, dass durch den Bund ein Standort in Seewen geprüft werde. Eine Information, welche uns – trotz nachfragen – bisher vorenthalten worden ist. Es scheint, dass in letzter Minute ein Stimmungsumschwung, also eine Zustimmung zur Vorlage Asylzentrum Innerthal bemüht wird. Dies, nachdem alle Fraktionen ihr Abstimmungsverhalten veröffentlicht haben. Es kursieren auch widersprüchliche Angaben zur bestehenden Asylunterkunft in Muotathal. Offenbar gibt es entgegen früherer Aussagen dort doch noch eine Möglichkeit, den bestehenden Vertrag zu verlängern. Die SVP-Fraktion kommt somit zur Ansicht, dass die Lage der benötigten Plätze gar nicht so dramatisch sein kann, um in der Konsequenz unnütze Investitionen zu tätigen sprich das Gebäude im Innerthal zu kaufen und sich bis 2040 zu verpflichten. Mit der Folge, dieses Gebäude auch noch einzurichten und mit allen Risiken, die wir hier erwähnt haben. Ein weiterer Stolperstein bleibt ein möglicherweise drohender Rechtsstreit mit dem Besitzer, welcher die Liegenschaft gar nicht mehr verkaufen will. Anscheinend ist bei der geplanten Miete-/Kaufoption versucht worden, die Kaufsumme von 1.123 Mio. Franken auf unter eine Million zu drücken und somit versucht worden, den Kantonsrat auszuschliessen. Dieser Versuch ist anscheinend schief gelaufen.

All diese Gründe rechtfertigen, auf den Kauf der ehemaligen Jugendherberge als zukünftiges Asyl-durchgangsheim zu verzichten und der Vorlage eine Absage zu erteilen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Nichteintreten auf diese Vorlage, falls auf diese Vorlage trotzdem eingetreten wird, lehnen wir sie in der Schlussabstimmung einstimmig ab.

KR Rochus Freitag: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich rede zum Eintreten: Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft schon zwei Mal behandelt. Die aufgeworfenen technischen Fragen sind mehrfach klar beantwortet und gleichzeitig durch die Gegner der Vorlage immer wieder geschickt hinterfragt worden. Machen wir aus einer Maus einen Elefanten? Ich rede hier als Fraktionssprecher und habe somit diese Frage nicht zu beantworten. Ich darf aber feststellen, dass wir bereits das zweite Mal über dieses Geschäft debattieren und wohl genügend Informationen haben, um auf dieses Geschäft einzutreten und um eine Detailberatung über die vorhandenen finanziellen wie aber auch bautechnisch marginalen Details durchzuführen. Eine Mehrheit der CVP will das Geschäft debattieren und keine Diskussionsverweigerung betreiben. Die Mehrheit der CVP unterstützt dieses Geschäft und erachtet den Kauf dieser Liegenschaft als sachlich und inhaltlich richtig. Die CVP will, dass der Kanton seinen gesetzlichen Bundesverpflichtungen zu möglichst günstigen Konditionen nachkommen kann. Die CVP ist für Eintreten.

KR Marianne Betschart-Kaelin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie schon in der vorberaubenden Kommission bleibe ich dabei. Ich bin aus bautechnischen Gründen – und nur aus bautechnischen Gründen – gegen diesen Kauf und auch nicht für Eintreten. Das Gebäude ist eine schlechte, dubiose Wundertüte mit einer teils bekannten und teils unbekanntem aber mutmasslichen Mängelliste. Es ist den Preis von mehr als 1.1 Mio. Franken nicht wert. Obwohl im Moment ein Druck besteht, genügend Asylplätze anzubieten, dürfen wir nicht einfach Ja sagen zu diesem Kauf. Unter Druck Gelassenheit zu bewahren, eröffnet Chancen, ein besseres Objekt zu finden. Auch ich sehe, dass beide Kantonsteile ein Asyldurchgangszentrum haben sollen, aber nicht dieses Objekt. Im ersten RRB vom 21. August 2013 heisst der Titel der Medienmitteilung: Der Regierungsrat will die ehema-

lige Jugendherberge Innerthal erwerben und als kantonales Durchgangszentrum nutzen, dadurch soll die bisherige Unterkunft Grünenwald in Muotathal abgelöst werden. Diese Aussage stimmt so nicht mehr. Häppchenweise ist jetzt an den Tag gekommen, dass eine weitere Nutzung vom Grünenwald vorübergehend möglich ist, darum Nein zu diesem Fehlkauf im Innerthal, nicht aus asylpolitischen Gründen.

KR Marcel Buchmann: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Vorerst danke ich dem Regierungsrat, dass er die mit dem Rückweisungsantrag vom 23. Oktober 2013 verbundenen Abklärungen zum Teil vorgenommen hat. So hat sich der Regierungsrat darum bemüht, die gewünschte Mietlösung umzusetzen, was jedoch wegen einer Meinungsänderung des Liegenschaftsbesitzers in letzter Minute hinfällig geworden ist. Die Ergebnisse der Abklärung hinsichtlich der ungenügenden Infrastrukturen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Strom) haben jedoch die Bedenken von einem Teil des Kantonsrates nicht ausräumen können. Es ist bereits erwähnt worden, dass am 7. Oktober 2014 von neutraler Seite eine Wasserprobe erhoben wurde. Es ist wirklich wahr, was KR Armin Mächler gesagt hat. Es wurden Fäkalkolibakterien bzw. Fäkalindikatorkeime gefunden. Obwohl im RRB steht, es sei alles abgeklärt, wir haben ja da diese Synopse, alles sei in bester Ordnung. Weiter ist gar nicht darauf eingegangen worden, dass für diese Quelle, wenn sie für ein Heim genutzt werden müsste, Schutzzonen ausgeschieden werden müssten, weil es im öffentlichen Interesse ist, und das bedeutet auch relativ grosse Kosten durch Ausscheidungen von nicht nutzbaren landwirtschaftlichen Flächen. Das Reservoir liegt zum Beispiel inmitten einer Schafweide, welche heute genutzt wird. Wer entschädigt, wie viel und was? Es sind also einige Sachen noch im Unklaren. Auch betreffend der ARA ist zu sagen, wenn das Amt für Umweltschutz, Abteilung Gewässerschutz, den gleich strengen Massstab ansetzt wie bei abgelegenen Restaurants und bei Gemeinden, dann genügt eine ARA, welche über 40-jährig ist, den heutigen Anforderungen schlicht und einfach nicht mehr. Egal ob man den Beton noch flickt oder alles zusammen, dort gehen ungeklärte Schadstoffe nach wie vor ins Wasser z.B. Phosphor, dort sind sie dann ganz scharf. Es werden von Gemeinden Investitionskosten von Fr. 100 000.-- verlangt, um 0.01 Milligramm mehr ausscheiden zu können. Sie sehen, was für strenge Richtlinien uns das Gewässerschutzgesetz vorgibt. Und wenn da das Amt für Umweltschutz mit dem Kanton ein bisschen nachsichtiger wäre, gäbe das einen ganz schalen Geschmack auf die Gleichbehandlung von allen Gewerbebetrieben, von den Gemeinden und der Bevölkerung in diesem Kanton. Ferner ist auch zu hinterfragen, ob der Kanton für die Aufgabenerfüllung eine eigene Liegenschaft kaufen muss. Er vergibt sich damit eine gewisse Flexibilität, indem er zwanghaft versuchen muss, diese bis 2040 mit Asylanten zu füllen, damit die Liegenschaft ja auch rentiert mit den Bundesabgeltungen. Und wie es dann weitergeht nach 2040 mit diesem Baurechtsvertrag mit dem Kraftwerk, steht eh in den Sternen. Der Kanton kann so sicherlich nicht mehr flexibel auf die Asylgesuchszahlen reagieren. Und wie bereits gehört – ich bin also auch ganz erstaunt gewesen –, spricht man in der Lokalpresse bereits schon von einem Bundesdurchgangszentrum im Kanton, das bedeutet, dass die Asylzahlen, die Asylanten, welche der Kanton übernehmen muss, nur noch einen Drittel vom heutigen Stand betragen würden. Dann würde ja ein Durchgangszentrum Degenbalm oder Grünenwald völlig ausreichen, wenn es so wäre. Es macht also im Hinblick auf die heutige Finanzlage keinen Sinn, dass der Kanton sich in ein Abenteuer hinein finanziert, um eine Aufgabe zu lösen, bei welcher bis 2040 noch nicht absehbar ist, wie die Verwendung stattfinden kann, und vor allem was für hohe Nachfolgekosten da dem Kanton noch blühen. Zudem ist es noch gar nicht sicher, dass das die schnelle Lösung ist. Wenn nämlich der Liegenschaftsbesitzer, welcher – gelinde gesagt –, offensichtlich sehr ambivalent verhandelt, plötzlich zum Schluss kommt, gar nicht mehr zu unterschreiben, dann entbrennt hier ein Rechtsstreit, welcher auch wieder zwei Jahre gehen kann, falls man bis vor Bundesgericht geht. Was machen wir dann in diesen zwei Jahren? Dann steht diese Liegenschaft auch nicht zur Verfügung. Wenn Sie jetzt diesen Kauf ablehnen bzw. Nichteintreten beschliessen, geben Sie dem Kanton die Flexibilität zurück, um sofort eine nachhaltige Mietlösung zu suchen. Wenn Sie darauf eintreten, blockieren Sie eigentlich den Kanton in unverantwortlicherer Art und Weise bzw. muss dann allenfalls wegen eines Rechtsstreites zwei Jahre gewartet werden, ob man die Liegenschaft bekommt oder nicht. Wie verhandeln Sie nachher Mietlösungen, wenn Sie nicht wissen, wie lange, dass Sie diese dann brauchen. Darum bitte ich Sie, auch

im Namen der vorgesehenen Standortgemeinden Innerthal und Vorderthal sowie einer Minderheit der CVP-Fraktion, nach dem Motto: «Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende» zu verfahren und auf die Vorlage nicht einzutreten und im Falle des Eintretens, die Vorlage abzulehnen. Besten Dank.

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn man etwas einfach nicht will, probiert man, aus Mäusen Elefanten zu machen, und stellt allfällige Probleme gigantisch und unlösbar dar. Bei meinen Kindern ist es zu Hause auch so. Leider fehlt bei diesen Aussagen oft die Objektivität und sie sind weit weg von der Realität. Bei dieser Vorlage, das habe ich letztes Jahr schon gesagt, geht es nicht um eine asylpolitische Vorlage, sondern um ein reines Sachgeschäft. Dieses Sachgeschäft ist eine reale Lösung für ein Problem, welches einfach ansteht und nicht ignoriert werden kann. Es ist eine Tatsache, dass monatlich 40 bis 48 Asylsuchende dem Kanton Schwyz zugeteilt werden vom Bund. Wenn wir in die Zukunft schauen und die Krisenherde anschauen, auch in Europa, wird es sicherlich nicht weniger werden in Zukunft, sprich bspw. Ukraine, Südtürkei, wo es überall am Brodeln ist. Es ist auch eine Tatsache, dass der Kanton Schwyz diese irgendwo unterbringen muss. Und jetzt, respektive vor einem Jahr, ist der Kanton fündig geworden in Innerthal. Ein Objekt, welches in Bezug auf die Grösse, die Lage und sogar auf die Finanzierung beste Eigenschaften ausweist. Da es offenbar kein Neubau ist, das haben alle gemerkt, gibt es halt gewisse technische Mängel. Deshalb haben wir die Vorlage vor einem Jahr zurückgewiesen und gewisse zusätzliche Abklärungen verlangt. Heute wissen wir, dass diese Mängel immer noch bestehen, aber mehr wissen wir eigentlich auch nicht. Das aus dem einfachen Grund, dass es einfach nicht mehr zu wissen gibt. Was ich aber sicher weiss, denn Gebäudetechnik ist wirklich von meinem Beruf her mein fachliches Spezialgebiet, ist, dass die als so schlimm geschilderten technischen Mängel wie Kläranlage, Wasserversorgung und Trafostation bestehen, diese aber finanziell tragbar und lösbar sind. Diese Kosten sind sogar ausgewiesen im Finanzplan, sprich die Sanierung der Trafostation für Fr. 50 000.-- im ersten Betriebsjahr. Also bleiben Sie bitte bei der Wahrheit, wenn man etwas einfach nicht will, sind es sicher andere Gründe. Wenn wir diese Lösung nicht wollen in Innerthal, was ist dann die Lösung für die Asylsuchenden? Hat der Kanton denn keine Lösung? Delegieren wir es an die Gemeinden? Nachher haben wir genau das, was die Gegner dieser Vorlage auch wieder nicht wollen. Dann haben wir die Asylsuchenden inmitten der Dörfer präsent und die Gemeinden sind gefordert, die Menschen zu integrieren und zu betreuen. Die Gemeinden sind mit dieser Aufgabe sicher nicht gefordert, sie sind schlichtweg überfordert. Wenn dann als Argument kommt, dass beim Objekt Grünenwald im Muotathal offenbar nun doch eine längerfristige Lösung ins Auge gefasst werden kann, ist das für mich kein Argument, das Objekt Schräh nicht zu kaufen. Im Gegenteil, jetzt hätte man die Möglichkeit, die problematischen Unterkünfte wie Küssnacht, welche ja nicht zonenkonform ist, oder auch Morschach, endlich aufzulösen und zwei Zentren zu machen. Eines im äusseren Kantonsteil und eines im inneren Kantonsteil. Wir von der FDP-Fraktion wollen Lösungen für dieses Problem und stecken den Kopf nicht in den Sand vor den Tatsachen. Die Mehrheit von der Fraktion ist für Eintreten und wird – falls es soweit kommt – diese Vorlage unterstützen.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Fast täglich hören wir in den Medien von der Flüchtlingsproblematik. Die tragischen Nachrichten von Menschen, welche ums nackte Überleben kämpfen, kommen immer von weit weg. Doch heute hat diese Flüchtlingsproblematik für einmal einen sehr direkten Bezug zu uns. Zu uns hier in diesem Ratssaal. Denn ein ganz kleiner Teil aller Flüchtlinge schafft es bis zu uns in die Schweiz und für diese Menschen brauchen wir Unterkünfte. Der Kanton Schwyz hat sich gesetzlich verpflichtet, einen festgelegten Anteil von allen in der Schweiz ankommenden Asylbewerbern aufzunehmen. So wie dies auch alle anderen Kantone machen. Wir haben die Gründe gehört, warum wir dringend eine neue Unterkunft für das Durchgangszentrum brauchen. Es mag sein, dass die Unterkunft in Innerthal noch gewisse bautechnische Mängel hat, aber wenn solche Mängel wirklich die Ursache für eine Ablehnung sind, warum setzen wir uns nicht dafür ein, dass diese Mängel gelöst werden? Eine Unterkunft, die allen Idealvorstellungen entspricht, werden wir jedenfalls nie finden. Mit einem Nichteintretensentscheid werden wir von

vorneherein alle Türen zuschlagen. Auch für die SP und Grüne Fraktion ist diese Unterkunft keineswegs ideal. Sie ist nämlich viel zu abgelegen. Aber in Anbetracht der weitläufig verbreiteten Meinung, dass die Asylunterkünfte ausserhalb von den stark bewohnten Zentren realisiert werden sollen, verzichten wir auch auf dieses Anliegen. Wir unterstützen deshalb den Regierungsrat in seinem Vorhaben zum Kauf von dieser Unterkunft und sind für Eintreten und Zustimmung.

Das Gebäude der ehemaligen Jugendherberge eignet sich nämlich sehr gut als Asylunterkunft. Die 1.1 Mio. Franken sind für das erst kürzlich sanierte Gebäude nicht zu viel verlangt. Auch wenn noch irgendwelche Anpassungsinvestitionen anfallen sollten, ist es immer noch viel günstiger, als zum Beispiel die langjährige Mieterlösung im Degenbalm. Das Geschäft kann darum auch als Sparvorlage angesehen werden. Zur Kritik an der Abwasseranlage: Die dort vorhandene Abwasseranlage ist nicht etwa ein Unikat. Es gibt entlang von der Autobahn Zürich-Bern acht solche Abwasseranlagen und sicher auch an vielen Orten sonst noch in der Schweiz. Im Durchgangszentrum bekommen die Asylbewerber die nötige Erstintegration. Diese Arbeit kann aber nur vernünftig und effizient gemacht werden, wenn die frisch ankommenden Menschen zentral betreut und mit unseren Gepflogenheiten bekannt gemacht werden. Wenn nun Unterkunftsplätze fehlen, besteht schon bald die Gefahr, dass der Kanton die Flüchtlinge ohne die nötige Erstintegration an die Gemeinden weitergeben muss. In Innerthal steht das Gebäude jetzt leer. Es ist ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis.

Die SP und Grüne Fraktion unterstützt darum wie bereits gesagt den Regierungsrat und ist für den Kauf dieses Gebäudes.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. In der Regionalpresse ist geschrieben worden, dass die Ablehnung regionalpolitische Gründe habe. Das ist zwar richtig, aber nicht vollständig. Es ist richtig, weil wir kein Durchgangszentrum in Wägital wollen. Aber es ist nicht vollständig, weil das Geschäft als Bauvorlage zwar vorberaten worden ist von der parlamentarischen Kommission, sich aber herausgestellt hat, dass die Mängel bestehen – ich gehe nicht darauf ein –, aber vor allem ist es unvollständig. Weil es in erster Linie nicht um Regionalpolitik und auch nicht um einen Verpflichtungskredit für ein Bauvorhaben geht, sondern erstrangig und hochrangig um Asylpolitik. Dies ist Bundessache, aber wir hier müssen es austragen und darum muss man darüber reden. Darum ist auch das oft gehörte Argument, die Gemeinden sollen dann in die Bresche springen, wenn der Kanton das nicht kann, einfach zu kurz gegriffen. Ich hoffe sogar, dass ich immer und überall Widerstand regt, auch in den Gemeinden unten. Lokal, regional, auch kantonal. Es geht schlicht und einfach darum, dass zu viele kommen und wir wollen das nicht. Warum? Wir haben eine fehlgeleitete Asylpolitik vom Bund. Und das spürt die Bevölkerung schon lange und immer mehr. Wenn sich jemand getraut, das Asylproblem anzusprechen, dann heisst das noch lange nicht, man habe etwas gegen die humanitäre Tradition der Schweiz. So einfach geht das nicht. In den letzten sieben Jahren sind die Asylgesuche von 16 000 auf 30 000 angestiegen, soll das immer so weitergehen – grenzenlos – wie der Irrglaube in der Wirtschaft, darüber, dass es beim Wirtschaftswachstum nie eine Grenze gibt? Und die Relation der Einwohnerzahl pro Kopf, da hätten wir bei 21 400 Gesuchen, welche wir kürzlich gehabt haben, verglichen mit Italien nur noch 3650 Gesuche, also ein Vielfaches weniger. Es kommt auch auf die Relation an. Was die Bevölkerung spürt. Im europäischen Vergleich sind wir in den vordersten Rängen. Also von einer unsolidarischen Schweiz zu reden, wäre schlicht und einfach falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist angetönt worden, was könnten denn Lösungen sein? Weil es ein nationales Problem ist, müssen die Lösungen auch National gesucht werden. Das kann der Kanton Schwyz nicht alleine. Es geht schlicht und einfach nicht nur um Baufragen, um welche wir uns hier kümmern, bei welchen die Mängel aufgezeigt worden sind. Die EU-Länder halten Dublin nicht ein. Wir Schweizer sollten dies aber und die bestehende Auslandhilfe sollte vielmehr in die humanitäre Hilfe direkt gelenkt werden. Für mich ist das Nichteintreten und die Ablehnung der Vorlage Pflicht. Ich danke für die Unterstützung.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wer in einem fremden Land tatsächlich an Leib und Leben bedroht ist, soll bei uns Schutz finden. Das entspricht unserer humanitären Tradition. Tatsache ist aber leider, dass Asylmissbraucher überall auf der Welt wissen, dass die Schweiz eine zu lasche Asylpraxis handhabt und hohe Leistungen für Asylbewerber erbringt. Wird

man dennoch abgewiesen, bietet unser Asylwesen viele Rekursmöglichkeiten, so dass auch unechte Asylanten in der Schweiz bleiben können. Leider gibt es neben den echten Flüchtlingen die unsere Hilfe dringend benötigen, aber auch eine grosse Zahl von Scheinasylanten und etlichen Dienstverweigerern. Der Entscheid der Asylrekurskommission im Jahr 2005, dass Wehrdienstverweigerern und Deserteuren in der Schweiz Asyl gewährt werden soll, wirkte sich fatal aus. Besonders junge Männer aus Äthiopien und Eritrea immigrieren zu Tausenden in die Schweiz. Innerhalb zehn Jahren sind das 18 000 Eritreer, Tendenz steigend. Das sind junge Männer, die oft arbeitsscheu sind und sich nicht integrieren lassen wollen. Diese beziehen bei uns meist Fürsorgeleistungen. Gemäss diversen Medienberichten beziehen 9 von 10 Eritreern Fürsorgeleistungen. Ohne den eritreäischen Zustrom wären die Asylantenzahlen insgesamt wohl konstant geblieben. Glauben Sie mir, ein grosser Teil der Bevölkerung hat ein grosses Unbehagen und Angst vor dem Unbekannten, Angst vor den grossen Massen und vor fremden Menschen und fremden Mentalitäten. Es gibt aber auch positive Beispiele. Leider sind die jedoch in grosser Minderheit. Was hat das zu tun mit der Asylunterkunft Innerthal? Sehr viel. Die SVP ist für echte Asylanten, welche dringend Hilfe benötigen. Sie ist aber gegen Scheinasylanten und Dienstverweigerer. Die Schweiz, sprich der Kanton Schwyz, ist nicht da, um der EU diesbezüglich zu helfen. Zuerst muss – das ist vorher erwähnt worden – das Dublin-Abkommen richtig umgesetzt werden. Dann kommt die Entlastung automatisch. Oder noch besser, die Schweiz steigt aus dem Dublin-Abkommen aus. Wir haben kürzlich mit Italien miterlebt, wie das Dublin-Abkommen von EU-Staaten angewendet wird. Und jetzt dürfen wir Kantone die Suppe auslöffeln. Ich habe das Gefühl, dass eine Mehrheit von Bundes-Bern die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt hat. Ich stelle mir die Frage, wie kann ich mich als kleiner Kantonsparlamentarier dagegen wehren. Es ist mir klar, mit einem Nein zum Asylzentrum Innerthal ist das Problem nicht gelöst. Im Gegenteil, unsere Gemeinden bekommen diesbezüglich noch mehr Probleme. Die neuen «ungehobelten» Asylanten kommen dann schneller in die Gemeinden. Aber sollen diese doch früher kommen, dann sieht auch die Bevölkerung, was für Asylprobleme wir haben. Im Schnitt würde das zwei zusätzliche Asylanten pro Gemeinde ausmachen, welche früher ankommen würden.

Ich bin für Nichteintreten und werde dann allenfalls dieser Vorlage auch nicht zustimmen. Es soll so ein Zeichen nach Bern gesandt werden, nützen wird es sowieso nichts, aber sagen muss man es. Wir sind unzufrieden. Wir sind unzufrieden mit dem bestehenden Druck auf die Scheinasylanten, Drückeberger und jene Flüchtlinge, welche unser Sozialsystem schamlos ausnutzen und sich nicht integrieren lassen. Wir sind unzufrieden mit der Anwendung des Dublin-Abkommens und wir sind unzufrieden, dass fremde Richter uns sagen, was wir zu tun haben.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist jetzt von Scheinasylanten gesprochen worden. Und wie reagieren wir darauf? Mit Scheinlösungen. In dem wir dieses Geschäft sang und klanglos versenken wollen, schon gar nicht darauf eintreten, oder wenn wir darauf eintreten, dann ablehnen. So funktioniert es doch nicht. Wenn wir Probleme haben, müssen wir Probleme lösen. Die Unterkunft im Wägital ist eine Baustelle, nur ein Baustein, von der Lösung. Danke.

KR Toni Holdener: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich mache es kurz und knapp. Solange im Kanton Schwyz nicht klar ist, ob ein Bundeszentrum entsteht oder nicht, ist auf diese Vorlage nicht einzutreten.

KR Rochus Freitag: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich rede nicht für die Fraktion. Ich stelle fest, dass wir bereits in einer Detailberatung drin sind. Ich höre, wir haben genügend Plätze. Ich stelle fest, wir haben 180 Plätze zurzeit. Wir haben 80 Plätze im Degenbalm, wo wir davon ausgehen, dass diese 2018 nicht mehr vorhanden sind. Ich höre, dass man im Grünenwald möglicherweise eine Lösung findet, dass es weitergeht, das wären weitere 80 Plätze. Weitere 20 Plätze in Küsnacht, welche möglicherweise noch vorhanden sind. Wir waren jetzt zwei Jahre lang am Üben, bis wir eine Lösung vernehmen durften. Jetzt haben wir eine Lösung auf dem Tisch, welche die günstigste Lösung darstellt, welche wir je gefunden haben, und man hängt sie nun an marginalen Details, wie zum Beispiel baulichen Sachen, welche man absolut lösen könnte. Ich bin hergekommen, weil ich eigentlich Sachpolitik betreiben will. Jetzt sind wir hier in einer politischen Diskussion,

welche wir notabene bei uns im Kanton Schwyz schlichtweg einfach nicht lösen können. Es ist uns per Gesetz vom Bund vorgegeben worden, dass wir 50 Asylanten pro Monat aufnehmen müssen. Wenn wir das nicht mehr können, wird der Kanton das einfach den Gemeinden geben. Dann können die Gemeinden schauen und denen erklären, wie unsere Kultur läuft. Die Gemeinden können dann den Asylanten erklären, was eine 10er-Note ist und wie man hier damit bezahlt. Die Gemeinden können sagen, das ist ein Trottoir und das ist eine Strasse und bei uns läuft man auf einem Trottoir. Wir haben hier eine praktikable, einfache Lösung, welche funktioniert, welche notabene günstiger ist als eine nachhaltige Mietlösung, weil die Mietlösung wahrscheinlich einiges teurer sein wird, als das, was wir hier zur Verfügung haben. Ich bin absolut überzeugt von dieser Lösung. Sie ist die günstigste und vernünftigste Lösung für den Kanton Schwyz, welcher jetzt halt in diesen Sachzwängen ist. Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat zum Eintreten sind erschöpft, das Wort hat RR Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist ein schwieriges Geschäft und man wird leicht emotional dabei, man kann es zwar leicht abdämpfen, in dem man ein Haus davor stellt. Für mich ist es aber noch eine spezielle Sache, wenn ich jetzt aufstehe und mich meine Vergangenheit einholt, weil die Schüler des KV Lachen da sind. Das KV Lachen, welches ich immerhin über 15 Jahre leiten und auch als Lehrer wirken durfte. Die Vergangenheit hat mich vielleicht auch eingeholt mit diesem Geschäft. Es ist nicht nur meines, sondern auch unser aller Geschäft. Für die jungen Leute, welche hier sind, ist es, glaube ich, eine gute Lehrstunde zur Politik. Sie sehen, wie man eine Meinungsvielfalt auslegen kann und wie man sich in einem relativ heiklen Geschäft, bei welchem man politisch durchaus verlieren kann, verhält. Eine gute Lehrstunde oder eine schlechte Lehrstunde, je nach Optik. Hier drin ist ein grosser Strauss an Fragen aufgeworfen worden. Fragen, welche durchaus berechtigt sind, aber auch Fragen, welche wir auch letztes Jahr schon gehört haben. Wir haben von unserer Seite her, auch mit unseren Fachleuten, notabene mit den eigenen, welche einen sehr guten Job gemacht haben, aber auch mit externen, welche wir selbstverständlich gefragt haben, alles abgeklärt, was ich jetzt hier gehört habe. Ich gehe jetzt nicht auf die einzelnen Punkte ein. Ich nehme nur zwei, drei Punkte raus. Es sind Fragen gekommen, Einwände gekommen, Risiken formuliert, Verunsicherungen, alles durcheinander. Dann gibt es auch Überlappungen von Geschäften, z.B. mit dem Bundesgeschäft, über welches wir vorher nichts gewusst haben. Der Bund hat hier am Freitag vor einer Woche eine neue Lösung präsentiert. Es sind Behauptungen und Falschaussagen drin. Es sind Angriffe gegen Personen gekommen und man sollte vorsichtig sein. Ich möchte dann den Herrn Kantonsrat Rast sehen, welcher sagt, das ist ein wirklicher und das ist ein falscher Asylant. Ich kann das nicht, ich muss das zuerst abklären. Argumente sind eigentlich genug geliefert worden. Argumente sind auch auf dem Tisch von Fachleuten, das haben wir gemacht. Wir haben hier wirklich einen grossen Aufwand betrieben, dass wir das auch richtig justieren konnten. Ich nehme einfach ein Beispiel: Kläranlage, ich habe es schon KR Armin Mächler gesagt in der Debatte, welche wir gehabt haben in der Kommission. 80 Anlagen laufen im Kanton Schwyz. 80 Anlagen, ich kann Ihnen auch noch sagen wo zum Beispiel: Bergrestaurant Hagenegg, Bergrestaurant Holzegg, Käserei Bödmeren, Dörfli Riemenstalden. Soll ich jetzt nach Eurer Argumentation diese schliessen. Soll ich jetzt diese wirklich schliessen? Wollt ihr das wirklich? Ja, wir können es ja versuchen. Nein, ich sage, man muss einfach mal sehen, wie man argumentiert und wie man vielleicht selber Eigentore schiessen kann, wenn man dann die Falschen trifft. Ich sperre hier sicher nicht und in Bezug auf die Fäkalien, ja, es sind unterschiedliche Proben genommen worden, eine am 11.55 Uhr und eine im letzten Jahr zu schwierigen Zeiten. Die Antwort ist, so eine Entkeimungsanlage kostet Fr. 5000.--, wenn wir diese einbauen müssten, aber für das müsste man noch mehr Proben machen. Sie sehen, es ist also ein bisschen schwierig und ich möchte jetzt einfach hier das aufnehmen, was KR Bünter gesagt hat, dass man eigentlich die Leute nicht hier will. Man argumentiert mit dem Haus, aber man meint eigentlich die Menschen. Wir gehen diese in den Ferien gerne besuchen, aber hier wollen wir sie eigentlich nicht. Und dass ein Unbehagen da ist, das spüre ich natürlich auch. Das weiss ich. Aber sie sind halt da und wenn Sie die Schifffahrt

mitmachen, welche die mitgemacht haben, dann wünsche ich Ihnen viel Glück dazu. Das ist jetzt halt auch eine emotionale Angelegenheit, welche ich jetzt noch anhängen musste. Ich wollte eigentlich nicht darauf eingehen, das ist auch eine Provokation gewesen. Mit anderen Worten, hier kann man das Sprichwort brauchen: «Man schlägt den Sack, aber man meint wahrscheinlich den Esel.» Wir haben vor gut einem Jahr die Rückweisung auch entgegen genommen - ich habe das auch sehr gerne gemacht -, weil ich gefunden habe, ja, die Abklärungen sind wahrscheinlich nötig, wenn es da und dort wirklich Fragen gibt. Aber wenn man sie gemacht hat, dann sollte man auch versuchen, sich in diese Argumentation und in diese Lösungsvariante, welche wirklich da liegen, hinein zu denken. Ich kann Ihnen sagen, die Sanierung der Anlage, der Fäkalienanlage kostet Fr. 35 000.--, von der Firma offeriert. Ich glaube unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei den Abklärungen, und da möchte ich ihnen auch ein Kompliment machen, einen guten Job gemacht. Aber ich glaube, sie konnten es einfach nicht so liefern und so richten, wie man sich das gewünscht hat. Von der Regierungsseite her haben wir hier natürlich auch geschaut, ob es Alternativen gibt. Es ist nicht einfach. Solche Häuser stehen immer am falschen Ort, im falschen Tal, in einem falschen Verhältnis. Das ist halt hier auch das Problem. Und auch der Besitzer, wir wissen, dass er ein schwieriger Verhandlungspartner ist, aber wir haben einen Vertrag mit ihm und dieser Vertrag ist in der Zwischenzeit auch klar geregelt. Damals, als ich den RRB verfasst habe, ist das noch nicht der Fall gewesen. Wenn ich jetzt hier stehen würde, meine Damen und Herren, und Ihnen ein Haus präsentieren würde, welches all diese Mängel nicht hat, dann könnte das nur ein Neubau sein. Das wäre eine Alternative. Wir haben uns erkundigt im Kanton Basel-Land. Dort wurde ein solcher Neubau gemacht. Unter 4 Mio. Franken kommen Sie da nicht weg. Die Differenz zu unserem Geschäft, können Sie selber ausrechnen. Das ist einfach die Situation und darum haben wir uns entschieden, diese Lösung zu finden. Es kann durchaus sein, dass eine neue Eigentümerschaft, von dem war auch schon die Rede, die neue Eigentümerschaft, vielleicht einen Mietvertrag anbietet und diesen würden wir selbstverständlich auch prüfen. Wir haben zurzeit einen sehr starken Druck von Asylsuchenden. Wenn ich mein Amt dann irgendwann mal abgeben kann und mein Nachfolger im Jahr 2020 diesen Druck nicht mehr hat, kann er sich nur glücklich schätzen, oder? Denn dies ist ein nicht so einfaches Geschäft zu vertreten. Das kann ich Ihnen sagen. Und wenn es nicht notwendig wäre, hätte ich mich nicht in diese Höhle stossen lassen. Ich glaube, auch wenn hier ein Nein rauskommt im Kantonsrat, werden meine Leute trotzdem – auch wenn hier im Kantonsrat der Trafo kaputt gegangen ist – genug Strom und Energie haben, um auch das Verantwortungsbewusstsein in die Zukunft zu tragen, damit wir Lösungen anbieten können, die auch adäquat sind. Wir werden unsere Arbeit also gleich verrichten. Aber das Parlament muss sich einfach bewusst sein, das gibt Mehrkosten. Es ist teurer. Es gibt nicht grosse Alternativen. Die Asylströme sind vorhanden, diese werden morgen nicht abnehmen. Ihr kennt die Konfliktsituation. Ihr werdet auch nie die Lösungen haben, die patentmässig auf den Tisch gelegt werden können. Und es ist so, schlussendlich werden halt die Gemeinden vermehrt in die Pflicht genommen und Kosten in den Gemeinden anfallen. Das einfach mal eine Zusammenfassung, ohne dass ich da auf die einzelnen Sachen eingehe, ohne dass ich auf einzelne Fragen eingehe. Es geht hier ums Eintreten und ich würde dies gerne so stehen lassen. Vielen Dank für die Unterstützung.

KRP Heinz Winet: Es liegt der Antrag der Kommission vor auf Nichteintreten.

Abstimmung über Nichteintreten

Der Kantonsrat tritt mit 54 zu 43 Stimmen auf die Vorlage ein.

Detailberatung

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, es ist angebracht, noch kurz etwas zu sagen, auf die Äusserungen des zuständigen Regierungsrates. Ich denke, die Voten die gekommen sind, sind allesamt sehr sachlich gewesen, einfach aus verschiedenen Regionen, aber die Antworten des zuständigen Regierungsrates sind überaus emotional gewesen und unangebracht. Die Holzegg zu schliessen, hat tatsächlich keinen Zusammenhang mit diesem Thema. Uns eine schöne Bootstour zu wünschen, wenn wir irgendwo in die Ferien gehen, in solch ein Land, das ist einfach völlig daneben. Das hat noch gesagt werden müssen. Noch wegen der Kanalisation. Ich als einfacher Kantonsrat, wenn ich das durchlese, nicht als Kommissionsmitglied, weiss bis heute nicht, was dann mal in der Zukunft gemacht wird. Wenn ein Bauer so handeln würde, wenn er in seinen Bauvorhaben nicht aufzeigen würde, was er im Bereich Gewässerschutz alles unternehmen will, dann würdet ihr alles zurückweisen. Er müsste nochmals an den Start gehen. Das sind auch Tatsachen. Ihr da vorne leistet es Euch, uns unausgereifte Projekte zu bringen.

KR Marianne Betschart-Kaelin: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe noch eine Frage an RR Kurt Zibung. Ich würde gerne den heutigen Stand von der Situation vom Grünenwald hören.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzter Regierungsrat, geschätzte Ratskollegen. Ich will nur kurz und sachlich zu diesen baulichen Argumenten und vor allem zu den Ausführungen und den Hausaufgaben, welche die Regierung hätte machen sollen, Stellung nehmen. Es stinkt mir ein bisschen, wenn ich höre, dass grundsätzlich diese Kläranlage unter Volllast funktioniert. Wir wissen, was Volllast heisst, es kann sein, dass sie unter Halblast läuft und es steht auch ganz klar hier drin, dass die Funktionalität noch geprüft werden muss. Das heisst, diese ist nicht geprüft worden, die Hausaufgaben sind nicht gemacht. Als zweites hat KR Buchmann erwähnt, dass an dieser Transformatorstation in der Tat etwas faul gewesen ist, sie kostet Fr. 50 000.-- mehr. Man hat heute gehört, die Abwasserreinigungsanlage kostet Fr. 35 000.-- mehr. Hier im Papier ist es Fr. 15 000.-- mehr gewesen. Will man so mit Volksvermögen umgehen? Wir haben das nächste Mal eine Spardebatte, diese wird relativ spannend. Ganz spannend wird es auch im Zusammenhang mit den Vollkosten. Ich habe ganz klar, das steht hier in der Synopse, gesagt, ich hätte gerne eine Vollkostenrechnung und geschätzte Anwesende, diese ist auch gemacht worden. Wir haben 1.123 Mio. Franken um diese Liegenschaft zu erwerben, Bauliches Fr. 118 000.--, Mobiliar Fr. 123 000.--, 15 Mal den Baurechtszins von Fr. 30 000.--, 12 Mal einen Baurechtszins von Fr. 6713.--, plus den Trafo. Hinzu kommt, es tut mir leid, ich habe die neusten Zahlen nicht gehabt, dass die Kläranlage teurer wird und die Kanalisation mehr kostet. Das gibt Kosten von rund 2 Mio. Franken unter Vollkosten, nur damit der Betrieb aufgenommen werden kann und auch die Baurechtszinsen bezahlt werden können. Man sagt aber, es kostet für 27 Jahre 2.66 Mio. Franken. Es glaubt hier drin aber nicht jemand ernsthaft, dass wir für Fr. 66 000.-- 27 Jahre lang der Betrieb aufrecht erhalten können? Diese Vollkostenrechnung ist nicht gemacht, die Hausaufgaben nicht erledigt. Und der pure Hohn ist, wenn darin steht, auf Anfrage von KR Buchmann, dass eine Quelle versiegt. Das Wasserreservoir ist zwar voll und hier drin steht, am 30. August 2013 wurde vor Ort ein Augenschein und eine Prüfung vorgenommen und es wurden sämtliche Wassermischer im Gebäude geöffnet. Der Wasserdruck und die Wassermenge waren genügend bis gut. Entschuldigung, wenn wir Quellen haben die versiegen, wenn das Wasserreservoir voll ist, und wenn man einfach schnell schauen geht, ob es Wasser hat, das ist keine Abklärung, Hausaufgabe nicht gemacht. Und wenn es immer heisst, wir hätten keine anderen Lösungen, ein Neubau kostet 4 Mio. Franken. Geschätzte Anwesende, wir haben es offerieren lassen: Eine Container-Lösung bei dem gleichem Hersteller wie in Küssnacht. Diese Container-Lösung alleine, es gibt dabei auch Nebenkosten, Bewilligungskosten, Fundationskosten, Kanalisationskosten, kostet Fr. 820 000.--. Es soll mir keiner sagen, es gibt keine Alternative. Zum Thema Sicherheit. Ich habe nachgefragt auf der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Schwyz, wie viele Polizisten tatsächlich in der Nähe vorhanden sind. Es heisst ja, in der Nähe habe es. Neun ausgebildete Polizisten in Siebnen, 26 in Lachen, diese haben auch noch anderes zu tun. Es gibt also einen Sicherheitsdienst, welcher dort oben aufgefahren werden muss. Das kostet auch wieder, das ist doch eine

Mogelpackung à la Carte. Wir werden da beschwindelt Pontius bis Pilatus. Ich habe geschlossen. Ablehnen.

KR Dr. Adrian Oberlin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, es ist ein sehr emotionales Geschäft. Das ist aber natürlich auch ein belastendes Geschäft. Es ist auch nicht ein einfaches Geschäft, auf der einen Seite für den Kanton in diesen Verhandlungen drin, ich weiss es ist umgekehrt auch nicht ganz einfach gewesen für den Verkäufer. Mir hat nicht gefallen, dass man mehrmals gesagt hat, er sei eine schwierige Partei. Das möchte ich so nicht stehen lassen. Ich weiss, er ist gesundheitlich auch angeschlagen, ihn hat das auch beschäftigt, sein Bruder hat das ganze Mandat übernommen. Es ist so, sie wollen die Liegenschaft nicht mehr dem Kanton verkaufen, haben aber einen Vertrag, ich glaube, mit dem letzten Jahr datiert. Sie würden es jetzt lieber an eine Stiftung geben, welche sich Krebspatienten annehmen würde. Es ist wirklich ein belastendes Geschäft, von beiden Seiten her betrachtet. Wenn man heute dieses Geschäft annehmen würde, ist es so, dass der Eigentümer wahrscheinlich versuchen würde, dieses zu verhindern oder weiterzuziehen. Ich will jetzt aber nicht davon reden, dass er ein schwieriger Verkäufer ist, sondern er hat sich halt einfach um entschieden und wir haben einen Vertrag, welchen wir letztes Jahr schon abgeschlossen haben. Persönlich bin ich auch der Meinung, dass die baulichen Mängel nicht von der Hand zu weisen sind und bin darum auch für Ablehnung, Danke.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor RR Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, ich gebe nur noch schnell eine Antwort, eine ganz kurze Antwort. Man kann natürlich fürchterlich übertreiben in der ganzen Sache. Eine Vollkostenrechnung des Hauses ist in unserer Liegenschaftsverwaltung seriös gemacht worden. Sie haben das gemacht, sie sind auch unsere Spezialisten, das ist nicht meine Sache. In Bezug auf die Kläranlage reden wir hier von zwei unterschiedlichen Sachen. In der ersten Version hat es ge-heissen, es müssen nur die Wände saniert werden und in der zweiten Version, haben wir dann abgeklärt, was nun eine Vollsanierung kosten würde. Natürlich ist da eine gewisse Differenz zwischen einer blossen Sanierung der Wände und einer Vollsanierung. Man sollte bei solchen Geschäften manchmal ein bisschen schauen, über was man überhaupt spricht. Wir haben unsere Hausaufgaben sehr seriös gemacht, so gut wie man es überhaupt machen konnte in diesem Geschäft. Es ist gesagt worden vom Vizepräsidenten, es waren schwierige Verhandlungen. Das ist richtig. Das hatte auch mit dem zu tun, was er vorher gesagt, der Eigentümer hat sich vielleicht auch ein bisschen verrannt. Im Grunde genommen muss ich sagen, dass wir hier Verhandlungen geführt haben bis in den Sommer und diese Verhandlungen sind dann gescheitert, darum sind auch die Anträge an den Kantonsrat spät gekommen. Ich hätte es lieber viel früher vorgelegt. Ich wollte mit einer Mietlösung nicht den Kantonsrat austricksen, denn das wäre vollkommen falsch. Aber die Kompetenzordnung liegt bei einer Miete ganz anders und das muss man sich einfach bewusst sein, auch in diesem Rat. Dies zu den Fragestellungen, welche hier angesprochen worden sind.

Zur Frage von KR Marianne Betschart-Kaelin betreffend Grünenwald. Den aktuellsten Stand kenne ich heute nicht. Aber ich weiss, dass wir in Verhandlungen sind, dass wir einen Mietvertrag ausgearbeitet haben von unserer Seite, dass dieses Haus sehr grosse Mängel hat und nur noch beschränkt gebraucht werden kann. Also man muss hier eine beschränkte Mietlösung suchen. Der Vermieter hat im Sinn, einen Neubau zu machen und uns einen längerfristigen Mietvertrag anzubieten. Aber das ist natürlich noch ein Prozess, diesen müssen wir noch angehen und wie das dann aussieht und ob man sich findet, das kann ich jetzt auch noch nicht sagen. Hier sind noch zu viele Faktoren in der Luft.

KRP Heinz Winet: Ich bitte den Staatschreiber um Verlesung des Beschlussantrages.

Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Liegenschaft GB 568 Innerthal. Der Kantonsrat beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für den Erwerb der Liegenschaft GB 568 Innerthal einen Verpflichtungskredit von insgesamt 1 123 000.-- Mio. Franken bewilligt.*
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 49 zu 47 Stimmen abgelehnt.

Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 73 Abs. 3 GO-KR). Somit gilt das Geschäft als abgelehnt.

2. Kantonsratsbeschluss zu den Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» (Bericht und Vorlage der Rechts und Justizkommission vom 25. Juni 2014) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, ich hoffe, wir können dieses Geschäft mit weniger Emotionen beraten, als das erste Geschäft vom heutigen Tag. Ich muss Ihnen auch offenlegen, dass ich heute Morgen von meiner Tochter aufgehalten bzw. abgelenkt gewesen bin und darum die Notizen zu meinem Eintretensreferat zu Hause liegen gelassen habe. Ich denke, es geht aber auch ohne. Mit dem Bericht und Antrag erfüllt die Rechts- und Justizkommission einen Auftrag, welchen sie vom Parlament bekommen hat. Dieser Auftrag ist zurückzuführen auf den Bericht der PUK-Justizstreit, in welchem diese Empfehlungen abgegeben hat, wie man allenfalls das System in der Strafverfolgung verbessern kann. Die Rechts- und Justizkommission hat diese Empfehlungen an mehreren Sitzungen behandelt und hat zu diesem Zweck auch mit verschiedenen Personen Gespräche geführt, beispielsweise mit dem Oberstaatsanwalt, mit dem Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger, mit dem Leiter der kantonalen Staatsanwaltschaft und auch mit weiteren Staatsanwälten. Wenn man diese Empfehlungen der PUK-Justizstreit angeschaut hat, dann lassen sich diese Empfehlungen in zwei Kategorien einteilen. Die erste Kategorie sind Verbesserungen innerhalb des heutigen Systems in der Strafverfolgungsorganisation und dann eine zweite Kategorie von Empfehlungen, welche letztlich darauf gerichtet sind, das System grundlegend, massgebend umzugestalten. Insbesondere dort stellt sich auch die Frage, ob die drei Ebenen, wie wir sie heute haben: Bezirk, Kanton, Oberstaatsanwaltschaft beibehalten werden sollen oder ob wir diese Ebenen zusammenlegen könnten oder zum Beispiel die Bezirksstaatsanwaltschaften abschaffen, anderes Beispiel Zusammenlegung der Oberstaatsanwaltschaft mit der kantonalen Staatsanwaltschaft. Was diese Verbesserungen innerhalb des heutigen Systems betrifft, hat die Kommission drei Handlungsfelder geortet. Zum einen hat man gesehen, dass es immer wieder Abgrenzungsprobleme gibt bezüglich der Zuständigkeit, wer ist für welches Strafdelikt zuständig. Sind es die Bezirke, ist es der Kanton und da meint man, den Zuständigkeitskatalog könnte man optimieren. Für das haben wir eine Motion ausgearbeitet und auch eingereicht. Dann meinen wir, lohnt es sich zu prüfen, ob wir nicht wieder eine Fachaufsicht über die Oberstaatsanwaltschaft einführen wollen. Für das haben wir ein Postulat ausgearbeitet und eingereicht. Als dritte Möglichkeit sehen wir im heutigen System, dass wir die Einführung von Assistenzstaatsanwälten prüfen sollten, auch für das haben wir ein Postulat ausgearbeitet und eingereicht. Das ist an sich heute nicht der Zeitpunkt, diese drei Vorschläge inhaltlich zu diskutieren, weil diese Vorstösse eingereicht sind. Die Regierung wird zu diesen Vorstössen Bericht und Antrag zukommen lassen und dann, wenn die Stellungnahme der Regierung vorliegt, können wir dann auch hier im Parlament jede von diesen drei Massnahmen diskutieren und entscheiden, ob man dies wirklich will. Dann sind auch Empfehlungen gemacht worden von der PUK, welche darauf hinzielen, ich habe es vorher erwähnt, dass heutige System grundlegend zu überarbeiten. Und hier haben wir in der Kommission relativ schnell gesehen,

dass es schlichtweg vermessen und nicht seriös wäre, wenn wir als politische Kommission über die Köpfe der Betroffenen in den Organisationen mit Verbesserungsvorschlägen kommen. Das ist schlichtweg nicht möglich. Wir brauchen eine fachlich fundierte Auslegeordnung, welche uns als politisches Gremium aufzeigt, wo sieht man massgebliche Verbesserungen mit der Umgestaltung im System und erst wenn man diese Auslegeordnung hat, kann man dann diese politisch diskutieren und entscheiden. Und deshalb, für diese Systemänderungen schlagen wir vor, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche die Grundlagenarbeit, die fachliche Arbeit macht, auf welcher die Politik aufbauen, diskutieren und entscheiden kann. Sie wissen, die Regierung, welche auch Empfehlungen zu prüfen gehabt hat, hat zwischenzeitlich auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Man darf erfreulich zur Kenntnis nehmen, dass insoweit der Regierungsrat und die Kommission zu den gleichen Ergebnissen gekommen sind. Jetzt ist selbstverständlich nicht die Meinung, dass Sie auf Antrag unserer Kommission eine zweite Arbeitsgruppe einsetzen und diese parallel – neben der vom Regierungsrat eingesetzten – arbeiten würde, zumal dies in etwa dieselben Leute wären, die für diese Arbeitsgruppe in Frage kommen. Es ist klar die Meinung, dass die gleiche Arbeitsgruppe, welche bereits eingesetzt ist, auch die Anträge der Rechts- und Justizkommission aufnimmt. Man würde jetzt also quasi eine Zusammenführung machen, damit nur ein Gremium zuständig ist. Deshalb ist es auch in unserem Antrag so vorgesehen, dass der Regierungsrat für den Vollzug zuständig ist. Die Kommission legt grossen Wert darauf, das haben Sie auch gesehen im Antrag, dass von der Arbeitsgruppe her nicht Systemänderungen vorgeschlagen werden, welche gewisse Träger, die im heutigen System drin sind, bereits ausschliesst. Und darum ist in unserem Antrag ausdrücklich erwähnt, dass die Arbeitsgruppe auch Vorschläge unter Beibehaltung der Bezirksstaatsanwaltschaften ausarbeiten soll. So, dass im heutigen Zeitpunkt alles offen bleibt und die Politik nachher anhand verschiedener Varianten entscheiden kann. Ich bitte Sie, im Namen der RJK den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Anträge zu unterstützen. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren, ich habe noch keine Kinder, deshalb habe ich heute meine Notizen da, habe sie nicht vergessen. Ich möchte Ihnen noch gerne die Position der Regierung darlegen. Diese trifft sich und überschneidet sich grösstenteils mit jener von der Kommission, das ist richtig festgehalten worden vom Präsidenten. Aber erlauben Sie mir trotzdem, noch schnell die Auslegeordnung zu machen und Ihnen zu dieser doch wichtigen Thematik zu erörtern, warum wir hier schon wieder am Arbeiten sind. Der Präsident hat namentlich die Berichte erwähnt, welche im Rahmen dieses Justizstreites erarbeitet worden sind. Den Bericht Marty, den Bericht der PUK-Justizstreit. Im Rahmen der Umfrage: «Bezirke als regionale Aufgabenträger», welche wir im vergangenen Jahr durchgeführt haben, wurde ebenfalls die Frage gestellt, wie es weiter gehen soll mit der Organisation in der Strafrechtspflege. Diejenigen, die sich erinnern können, im Rahmen zu der Vernehmlassung zum Entlastungsprogramm 2014–2017 ist das Thema, ob man allenfalls die Angliederungen und Strukturen der Strafverfolgungsbehörden noch einmal überprüfen will, auch von der Regierung aufgeworfen worden. Damals, und das darf ich zu meiner persönlichen Überraschung sagen, sind eigentlich von sämtlichen oder fast sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmern positive Rückmeldungen gekommen. Der Kanton sollte noch einmal prüfen, ob er der Träger der gesamten Strafverfolgung sein soll. Ich will hier aber wirklich betonen, dass nun nicht aufgrund der Übereinstimmung mit dem Präsidenten der Rechts- und Justizkommission bereits Entscheide gefallen sind. Jene, welche schon im Jahre 2009 im Parlament gewesen sind, können sich vielleicht noch erinnern, dass wir damals eine relativ harte Schlacht geführt haben darüber, ob die Bezirke auch weiterhin Staatsanwaltschaften haben sollen oder eben nicht. Damals hat dieser Rat im 2009 im Rahmen der neuen Justizverordnung ausdrücklich beschlossen, dass auch die Bezirksstaatsanwaltschaften bestehen bleiben sollen. Ich glaube, es gilt, einerseits Respekt zu haben vor dieser Entscheidung, welcher noch nicht all zu alt ist. Auf der anderen Seite haben sich aber doch auch verschiedene Entwicklungen ereignet seit damals. Man konnte Erfahrungen sammeln mit der neuen Justizordnung, heute heisst es Justizgesetz. Dazu kommen auch die Rückmeldungen von

der Front, welche mir persönlich auch sehr wichtig sind. Diese lauten weitgehend dahin, dass das heutige System nicht ganz effizient ist, viele Schnittstellen, Doppelspurigkeiten und Kompetenzabgrenzungsschwierigkeiten hat. Ich glaube, das ist der Ursprung und der Grund dafür, weshalb wir hier nochmals offen an diese Geschichte herangehen müssen.

Mit dem neuen Justizgesetz, welches nicht gerade auf der grünen Wiese entstanden ist, war von Anfang an klar, dass gewisse Garantearbeiten, wenn man es ein bisschen salopp nennt, durchgeführt werden müssen nach einer gewissen Zeit. Die so genannten Garantearbeiten hatten wir unabhängig von diesem ganzen Justizstreit und den entsprechenden Auswirkungen schon lange gedanklich aufgegleist. Wir können dies jetzt aber hier gleich ins allfällige Revisionskonzept hineinnehmen. Der Auftrag von der Regierung, welcher bereits im Juni erfolgt ist, umfasst drei Teile. Es handelt sich einerseits um die Garantearbeiten, für welche eine Auslegeordnung gemacht werden soll. Dann soll eine Auslegung für die Frage der Trägerschaft der Strafverfolgung gemacht werden, bzw. ob es weiterhin sowohl eine kantonale Staatsanwaltschaft, als auch drei/sechs, je nachdem, Bezirksstaatsanwaltschaften und daneben auch noch eine Oberstaatsanwaltschaft geben soll. Dort ist aber, dass möchte ich ebenfalls nochmals unterstreichen, kein Entscheid gefallen. Der dritte Teilpunkt ist auch noch, dass wir die Rechtsgrundlage schaffen oder ermöglichen, dass allenfalls auch auf Stufe Bezirksgericht eine bessere Zusammenarbeit erfolgen kann. Auch hier ist nicht der Auftrag, dass wir z.B. das Bezirksgericht Gersau abschaffen wollen, aber dass man die Möglichkeiten prüft, wie allenfalls die Zusammenarbeit auf der Zivilrechtspflege noch verbessert werden kann. Die mittlere Frage – das ist auch bereits schon richtig gesagt worden vom Kommissionspräsidenten – hat eine gewichtige politische Komponente, bzw. ob die Bezirksstaatsanwaltschaften aufgehoben werden sollen oder nicht, oder ob man die Bezirksstaatsanwaltschaften in modifizierter Form weiterführen soll oder nicht. Und letztlich wird dieses Gremium, der Kantonsrat, allenfalls auch noch das Volk über diese Frage abschliessend entscheiden. Wir werden Ihnen selbstverständlich entsprechende Vorschläge unterbreiten. Ich bin froh, dass die Justizkommission und die Regierung in die gleiche Richtung gehen. Wie schon gesagt, sind wir uns einig darüber, eine Fachkommission einzusetzen. Es ist auch richtig gesagt worden, dass eigentlich die Regierung zuständig erklärt wird, diese Fachgruppe einzusetzen. Ich werde Ihnen nun diese Namen vorlesen und Sie werden sehen, dass wir diese sehr prominent besetzen konnten: Mit Blick auf die Zuständigkeit in der Verwaltung, welche im Sicherheitsdepartement liegt, in meinem Departement, ist die Arbeitsgruppenleitung bei Prof. Dr. August Mächler. Weiter ist aber auch dabei Dr. Urs Tschümperlin, seines Zeichens Kantongerichtspräsident. Ruedi Beeler, Strafgerichtspräsident, lic. iur. Beatrice van de Graaf, Bezirksgerichtspräsidentin Schwyz und nebenamtliche Bundesrichterin. Wir haben Sandro Patierno, er ist der politische Vertreter, er ist Bezirksammann vom alten Land Schwyz. Wir haben als Vertreter von der Anwaltschaft Dr. Patrick Sutter, wenn ich es richtig im Kopf habe, ist er gleichzeitig Vizepräsident vom Anwaltsverband. Wir haben die designierte Oberstaatsanwältin Carla Contratto drin, den Landschreiber von Einsiedeln, Peter Eberli, auch mit Blick auf die politische Vertretung. Wir haben Frédéric Störi, das ist der neue Leiter der kantonalen Staatsanwaltschaft. Als Vertreter der Bezirksstaatsanwaltschaften Patrick Flury aus der March. Wir haben Bruno Suter, Vorsteher des Amtes für Justizvollzug im Sicherheitsdepartement, als Vertreter von der Polizei Hptm Hans Blum und letztlich im Sekretariat RAin Carla Camenzind, Sicherheitsdepartement. Sie sehen, das ist eine sehr breit abgestützte Fachkommission/Fachgruppe. Wir haben alle entscheidenden Player reingebracht. Es ist eine grosse Arbeitsgruppe, mit Blick auf die Funktionalität werden dort selbstverständlich Ausschüsse gebildet, damit man zu einem Ziel kommt. Termine sind gesetzt. Ich glaube auf der psychologischen Ebene, dass darf man im Nachgang zum Justizstreit nicht vergessen, ist es sehr wichtig, dass wir alle Player am gleichen Tisch haben und ich bin auch sehr zuversichtlich, dass diese konstruktiv miteinander zusammenarbeiten werden. Wie gesagt, die Startsituation hat bereits stattgefunden und die weiteren Sitzungstermine stehen. Wir werden wir Ihnen im gegebenen Zeitpunkt entsprechend Bericht oder Zwischenbericht erstatten. Ich danke der Rechts- und Justizkommission, dass wir hier miteinander vorgehen können. Ich bin auch froh und gehe auch davon aus, dass wir diese ganze Arbeit im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses abwickeln können, damit die Kompetenzordnung eingehalten werden kann. Aber es tut selbstverständlich kein Abbruch, dass man die Rechts- und

Justizkommission gerne auch frühzeitig einbinden und entsprechende Rückmeldungen einholen kann. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen. Auf die Verlesung des Beschlussantrages wird aus Effizienzgründen verzichtet und auf die Vorlage verwiesen.

Kantonsratsbeschluss über Bericht und Vorlage der Rechts- und Justizkommission zu den Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit»

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage der Rechts- und Justizkommission, beschliesst,

1. *Vom Bericht der Rechts- und Justizkommission zu den Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission «Justizstreit» wird Kenntnis genommen.*

2. *Es wird eine Fachkommission eingesetzt, welche für die Neuordnung der Strafverfolgung die Varianten:*

Modell „Bezirke und Kanton“ (Variante Beibehaltung BezStA);

Modell „Kanton allein“ (Variante Zusammenlegung BezStA/KaStA);

vertieft prüft und Vorschläge unterbreitet. Der Fachkommission ist ein klar definierter Auftrag im Sinne des Berichtes der Rechts- und Justizkommission zu erteilen und entsprechende Terminvorgaben zu setzen.

Was den Einbezug der Rechts- und Justizkommission betrifft, gilt:

Die Rechts- und Justizkommission kann den Präsidenten der Fachkommission zwecks Berichterstattung zu den Kommissionsitzungen einladen. Die Fachkommission bedient die Rechts- und Justizkommission gleichzeitig wie den Regierungsrat mit den erarbeiteten Unterlagen und Entwürfen. Sie unterbreitet der Rechts- und Justizkommission ihren Abschlussbericht. Vor der Verabschiedung der Vernehmlassungsvorlage soll der Regierungsrat der Rechts- und Justizkommission die Möglichkeit zur Stellungnahme einräumen.

3. *Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Abstimmung

Die Vorlage wird mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Kantonsratsbeschluss über die Petition von Roland Mathys

Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission vom 22. Juli 2014 (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, besten Dank für die breite Unterstützung im Namen der Kommission. Nun zu dieser Petition, diese hat ihren Ursprung im Tötungsfall Lucie. Sie alle können sich an diesen Fall erinnern. Dieser Tötungsfall Lucie war der Ursprung für die Justizaffäre in der Öffentlichkeit. Im Rahmen dieser Strafuntersuchung im Fall Lucie, gab es Verzögerungen bei der Übermittlung von den Randdaten vom Handy von Lucie. Das ist nicht zuletzt der Grund gewesen, warum das Parlament damals die PUK 1 eingesetzt hat mit dem Auftrag, unter anderem abzuklären, was die Gründe, die Ursachen für diese verzögerte Datenlieferung gewesen sind. Zuständig für diese Randdatenerhebungen und Herausgabe ist eine Bundesstelle in Bern. Herr Mathys arbeitet bei dieser Bundesstelle. Die Untersuchungen der PUK 1 haben dann in den Bericht Sollberger gemündet. Herr Sollberger hat in seinem Bericht auch die Rolle von Herr Mathys thematisiert und ihn auch namentlich im Bericht erwähnt. Dieser Bericht Sollberger ist wie Sie wissen aufgrund von zwei Beschlüssen von diesem Parlament zuerst als nicht öffentlich erklärt worden. Auf Antrag der PUK-Justizstreit, das ist die PUK 2 gewesen, hat dann das gleiche Parlament entschieden - im dritten Anlauf -, dass man den Bericht

Sollberger integral veröffentlichen soll und die Rechts- und Justizkommission damit beauftragt. Die Kommission hat den Auftrag des Parlamentes selbstverständlich erfüllt und den Bericht Sollberger vollumfänglich publiziert. Somit ist natürlich auch der Name Mathys im Internet ersichtlich, wenn man den Bericht herunterlädt. Daran stört sich Herr Mathys. Sie haben das Schreiben gelesen. Er beschwert sich und ist der Meinung, dass sein wirtschaftliches bzw. sein berufliches Fortkommen behindert wird. Er sagte, er hätte schon konkrete Nachteile gehabt und hätte Stellen deshalb nicht bekommen. Er werde auch privat darauf angesprochen und bittet darum, dass man seinen Namen jetzt nachträglich einschwärzt im Bericht Sollberger. Letztendlich ist das eigentlich ein Rückkommensantrag, welchen er vom Parlament verlangt, weil es über die integrale Veröffentlichung entschieden hat. Die Kommission hat diese Petition beraten. Sie empfiehlt Ihnen diese Petition zur Kenntnis zu nehmen, aber ihr keine Folge zu leisten. Im Wesentlichen aus zwei Gründen: Der erste Grund ist dieser, dass wir der Meinung sind, es besteht kein rechtlicher Anspruch von Herrn Mathys, dass sein Name eingeschwärzt wird, dass er vielmehr aufgrund seiner beruflichen Stellung, welche er bei diesem Amt hat, sich mit der Veröffentlichung abfinden und dies in Kauf nehmen muss. Der zweite Grund, das sind natürlich vor allem Aspekte der Rechtsgleichheit. Sie können sich vorstellen, wenn man hier sagen würde, gut der Herr Mathys ist an sich nicht ein Hauptbeteiligter in dieser Justizaffäre, unbestritten, lassen wir einschwärzen, wo wollen Sie dann die Abgrenzung ziehen, wenn vielleicht ein zweites, drittes Gesuch kommt. Vielleicht auch von Personen, welche eine doch massgebliche Rolle in dieser Justizaffäre gespielt haben. Da kommen Sie relativ schnell in Erklärungsnotstand, wie Sie dann die unterschiedliche Behandlung begründen wollen. Darum beantragen wir Ihnen, dieser Petition keine Folge zu leisten. Danke an dieser Stelle auch, das habe ich das letzte Mal vergessen, der Kommission für die Mitarbeit in der Kommission, und danke auch unserem Protokollführer Dr. Paul Weibel für die Protokollführung.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen. Somit wird diese Petition wie beantragt zur Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu leisten.

4. Wahlverfahren für den Kantonsrat

a. Initiative «Für ein einfaches und verständliches Wahlsystem» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 659/2014 und RRB Nr. 1093/2014)

b. Initiative «Für gerechte Proporzahlen – Ja zur Meinungsvielfalt im Schwyzer Kantonsrat» (RRB Nr. 660/2014) (Anhang 4)

KRP Heinz Winet: Ich erlaube mir, gleich am Anfang einen Hinweis zu geben, wie die Regierung und auch der Staatsschreiber mit mir zusammen vorsehen, wie man dieses Geschäft gut über die Bühne bringen will. Gemäss RRB Nr. 1093/2014, Seite 7, erachtet die Regierung folgendes Vorgehen als zielführend. In der Novembersession sollen die Eintretensdebatten für beide Initiativen und alle Vorlagen geführt werden. Anschliessend findet die Detailberatung statt, jedoch ohne Schlussabstimmung. Wir werden die Synopse 1, die Majorzinitiative, Verfassung und Gesetzesvorlage Majorz behandeln. Wir behandeln auch die Synopse 2 mit dem Proporz, das heisst Gegenvorschlag 1. Lesung und Gesetzesvorlage Proporz, aber auch hier ohne Schlussabstimmung.

Eintretensreferat

KR Thomas Hänggi, Kommissionssprecher: Geschätzter Präsident, geschätzter Regierungsrat, geschätzter Kantonsrat, der Kantonsrat wird innerhalb der Wahlkreise nach dem Grundsatz der Verhältniswahlen bestellt, das ist § 48 Abs. 3 der Kantonsverfassung des Kanton Schwyz, das Corpus delicti des heutigen Tages. Eines vorab, der Kantonsratspräsident hat es bereits erwähnt. Es ist ein schwieriges Geschäft. Es ist nicht einfach und wir haben auch in der Kommission keine Grundsatzdiskussionen geführt darüber, welches Wahlsystem jetzt besser ist, weil das nicht zielführend gewesen wäre, die Meinungen sind bereits vorgefasst. Was wir machen wollten, ist eine gute Ausgangslage. Eine gute Ausgangslage für den Kantonsrat und allenfalls den Soverän, damit wir die Volksab-

stimmung auch gut durchbringen. Das Ziel der Kommission und auch das oberste Ziel für den Kantonsrat sollte es sein, dass wir im Jahr 2016 bei den nächsten Kantonsratswahlen kein Notwahlrecht haben. Das zweite Ziel der Kommission war, dass wir keine Parteilösungen wollten. Wir haben gesagt, dass wir eine Kantonslösung brauchen und nicht irgendwelche Parteiprivilegien durchbringen wollen. Letztendlich mussten wir sagen, dass definitiv das Volk entscheiden wird, ob es ein Majorz- oder ein Proporzsystem gibt. Schön wäre, wenn wir das Gesetz selber mit einer Dreiviertels-Mehrheit hier im Kantonsrat beschliessen könnten. Kurzzusammenfassung was bisher geschehen ist: Das ist eine relativ lange Geschichte. Ich nehme nur die wesentlichen Punkte raus. Am 15. Mai 2011 hat der Souverän vom Kanton Schwyz die Kantonsverfassung angenommen. Man hat dieser zugestimmt in der neuen Version. Man hat dann am 16. September 2011 und 10. Oktober 2011 drei Beschwerden eingereicht und zwar gegen das Dekret vom Regierungsrat und den RRB vom 6. September 2011. Das Bundesgericht selber hat am 19. März 2012 das Verfahren, welches 113 Jahre lang angewendet wurde in diesem schönen Stand, beanstandet. Konkret § 48 Abs. 3 KV. Knapp ein Jahr später, am 14. März 2013, hat die vereinigte Bundesversammlung mit einer ganz knappen Mehrheit unsere Verfassung nicht erwahrt und die Regierung hat bereits am 14. Mai 2013 mit RRB Nr. 423/2013 acht Modelle in die Vernehmlassung gegeben, wie man diese Differenz auffangen könnte, welche der Bund beanstandet hat. Am 30. August 2013 ist die Initiative für ein einfaches und verständliches Wahlsystem, die sogenannte Majorzinitiative, von der SVP eingereicht worden. Am 17. Oktober 2013 ist die Initiative für ein gerechtes Proporzwahlsystem durch das Initiativkomitees Proporzwahlen eingereicht worden, im Volksmund Proporzinitiative. Am 18. März 2014 hat bereits ein Vernehmlassungsverfahren zum Wahlgesetz stattgefunden, wiederum von der Regierung initialisiert mit Eingabe per 2. Juni 2014. Sie sehen, 2. Juni 2014, die Regierung hat vorwärts gemacht. Am 17. Juni 2014 ist bereits der RRB Nr. 659/2014 beschlossen worden, welcher an und für sich die Basis für unsere Kommissionsarbeit gewesen ist. Die Kommission hat am 8. Juli 2014 die erste Lesung und 8. September 2014 die zweite Lesung gemacht. Ich komme nachher noch darauf zurück. Am 21. Oktober 2014 ist dieser vom KRP erwähnte RRB Nr. 1093/2014 verschickt worden. Grundsätzliches zum Inhalt des vorliegenden RRBs: Sie wissen, wir können keine Volksabstimmung zu zwei Initiativen gleichzeitig machen. Deshalb hat die Regierung präferiert, der Majorzinitiative als Gegenvorschlag das Proporzwahlsystem unter der Sitzzuteilung nach doppeltem Pukelsheim mit Sitzgarantie für jede Gemeinde ohne Quorumslösung gegenüber zu stellen und erlauben Sie mir auch, dass ich es in Zukunft einfach Proporzwahlsystem nenne. Die Regierung vertritt die Auffassung, dass sie mit dem Gegenvorschlag die Begehren der Initianten der Proporzinitiative weitgehend aufgenommen. Die Umsetzungsabsicht war, je ein Verfassungsartikel – namentlich § 48 Abs. 3 KV – als Vorlage dem Kantonsrat vorgelegt und anschliessend mit dem jeweiligen Gesetz mit einer Eventualklausel, das ist wichtig, im Kantonsrat präsentiert wird.

Die Eventualklausel bedeutet insofern, dass dieses Gesetz nur aktiv wird, wenn das entsprechende Wahlsystem vom Souverän angenommen worden ist. Lassen Sie mich ganz kurz erklären, wie die Kommission gearbeitet hat. Wir haben – wie gesagt – zwei Lesungen gehabt. Die erste Lesung, um die Vorlage in einer ersten Sichtung durchzuarbeiten. Es gab Fragen, bei denen wir auf die Fraktionen angewiesen waren. Man hat seitens von den Kommissionsmitgliedern diese Fragen in die Fraktionen mitgenommen. Wir hatten dann die zweite Lesung und das ist ein offenes Geheimnis, diese ist dann mühsamer geworden, zäher natürlich, weil viele Interessen dort zusammen gekommen sind. Das ist auch richtig so. Das Ziel ist gewesen, die Minderheitsanträge entsprechend finalisieren zu können und dass die Fraktionen mit Hilfe der Kommissionsmitglieder sauber Position beziehen können für die heutige KR-Sitzung. Es ist, das darf man sagen, ein demokratischer Annäherungsprozess gewesen in dieser Kommission. Es gab verschiedene Meinungen, aber man hat gemerkt, und das ist erfreulich, dass das Ganze beim Proporzwahlsystem grundsätzlich immer näher zusammengerückt ist und bei der Grundsatzfrage Majorz/Proporz, das ist klar, die Fronten bereits gebildet gewesen sind. Es ist wichtig, dass Sie wissen, dass der Verfassungsartikel zwei Lesungen bedingt. Der Gesetzesartikel könnte theoretisch heute mit einer Lesung abgehandelt werden. Sie haben es vom Kantonsratspräsidenten gehört, man kann das nächste Mal mit Rückkommensanträgen agieren oder man kann jetzt den Antrag auf eine zweite Lesung stellen. Ich habe einen intensiven Austausch mit allen Parteien gehabt und gehört, dass ein Antrag vorliegt, effektiv zwei Lesungen durchzuführen und ich

bitte einfach, dass man diesen mit dem Eintreten stellen würde. Gemäss § 65 GO-KR darf man erst am Schluss über eine zweite Lesung abstimmen, ich habe aber vorher noch schnell mit dem zuständigen RR André Rüeegsegger gesprochen und es gibt diese Möglichkeit doch. Dieser Punkt hatte einen grossen Einfluss auf die Diskussion in der Kommission und man hat sich darauf geeinigt, dass wir zuerst mal durchgehen und nachher erst definitiv eine zweite Lesung durchführen, um das Verfahren ein bisschen zu vereinfachen. Das Gesetz verlangt eine Dreiviertel-Mehrheit hier im Rat, damit dieses dem fakultativen Referendum unterliegt. Es wäre natürlich angenehmer, wenn dann letztendlich der Souverän über zwei Wahlverfahren abstimmen könnte und nicht mehr über Gesetzesvorlagen. Aber wenn der Kantonsrat das Gefühl hat, das wäre für den Souverän besser, ist das ein basisdemokratischer Akt.

Begründung zur Kommissionsarbeit: Wir haben wirklich gewollt, dass sich die Fraktionen sauber vorbereiten können. Wir wollen um alles in der Welt vermeiden, dass es hier drin zu einer Kommissionssitzung ausartet. Das braucht Disziplin. Das braucht Vorbereitung, aber ich habe gespürt, da ist im Hintergrund auch in allen Fraktionen sehr viel gegangen.

Lassen Sie mich die fünf Hauptdiskussionspunkte kurz darlegen.

1. Quorum. Das Proporzwahlgesetz § 16. Der Regierungsrat und die Kommissionsminderheit wollen kein Quorum. Ein praktischer Hinweis: Der doppelte Pukelsheim hat meistens ein Quorum im Additionsverfahren dabei. Wissenswert ist aber auch, dass die Quorumslösung nichts mit dem Pukelsheim zu tun hat. Er distanziert sich davon, es ist eine ganz separate Geschichte. Man bringt es immer wieder damit in Verbindung und das ist falsch. Nach aktuellem Stand ist eine Quorenlösung möglich, wir haben dies aus rechtlicher Sicht geprüft. Die Kommission hat selbstverständlich auch dafür gesorgt, dass alle vorliegenden Minderheitsanträge rechtlich zulässig sind. Die Kommission hat über Doppelquoren mit einer und/oder Klausel, einfachen Quoren oder gar keine Quoren diskutiert. Das Ziel vom Quorum ist ganz klar, dass wir einen effizienten Ratsbetrieb haben. Das ist die Meinung von der Kommission. Wir wollen nicht analog Basel-Stadt irgendeinen Rechtspopulisten im Rat haben, welcher in einer Einer-Fraktion, das ist keine Fraktionsstärke, das ist mir klar, aber einer Einer-Meinung, den ganzen Rat beschäftigt oder bei jedem Geschäft mit nicht mehrheitsfähigen Meinungen stört. Ganz klar ist, dass der Zugriff von Kleinstparteien auf den Kantonsrat verwehrt werden soll. Nein, man kann auch beim doppelten Pukelsheim keine Listenverbindungen machen, das geht nicht. Sie können aber eine gemeinsame Liste eingeben. Diese muss einfach einheitlich im ganzen Kanton die gleiche Bezeichnung haben und dann können sich auch mehrere Parteien von derselben Ideologie, welche klein sind, entsprechend ins Wahlverfahren einbringen und diese haben auch reelle Wahlchancen. Die Kommissionsmehrheit selber hat ein moderates einfaches Quorum empfohlen. Das ist drei Prozent in der Oberzuteilung. Ich habe aber gehört, dass da einiges gegangen ist in den Fraktionen. Das ist auch richtig so. Man hört von einem Prozent. Man hört allenfalls, dass man es gar nicht definiert, einfach mal vorsieht und schaut, wie es geht. Wir werden nachher in der Detailberatung noch darüber sprechen.
2. Die Anschlussfrage zum Quorum. Das hat wirklich einen direkten Zusammenhang mit diesem Quorum, das ist der § 9 Abs. 3 und zwar, ob man Parteibezeichnungen auf der Liste hinten anführen darf. Es ist klar, das ist eher von den kleineren Parteien gekommen, weil sie sagen, wenn mehrere Personen drauf sind, müssen wir wissen, von welcher Partei sie sind. Die Kommissionsmehrheit ist gegen diese Möglichkeit. Speziell und eigenartig ist im Kanton Schwyz und das ist auch schön, dass wir dies so machen können, dass man auf das Wort «amtliche Namen» verzichtet. Also das die Doris, welche im Volksmund auch Doris heisst, nicht als Dorothea ausgeschrieben werden muss. Oder der Sepp oder der Seppi nicht als Josef, sondern das man entsprechend den Rufnamen benutzen kann. Es muss einfach klar und unmissverständlich sein, wer damit gemeint ist. Das ist in der Kommission unumstritten.
3. Sitzverteilung nach Divisor- oder nach Nationalratsverfahren: Wie Sie wissen, operieren wir zurzeit nach dem Nationalratsverfahren. Das Divisorverfahren behebt einen sogenannten normlogischen Fehler. Der Regierungsrat legt einen Divisor fest, mit welchem die Volkszahl geteilt wird. Das ist nicht die Volkszahl oder unsere Bürgerzahl durch 100. Dieser Divisor gibt nachher entsprechend Sitze. Das Nationalratsverfahren mit dem mehrstufigen Prinzip kennen Sie. Die

Kommissionsmehrheit beantragt in beiden Wahlsystemen das bisherige Verfahren bzw. das Nationalratsverfahren beizubehalten.

4. Besondere Fälle im Proporzwahlsystem: Es gibt im Proporzwahlsystem spezielle Fälle. Es sind zwei definiert worden, denn man kann nicht jeden Fall definieren. Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist im Zehntelpromillebereich. Dies auch zuhanden der Materialien, wenn der Regierungsrat im Kollegium darüber befinden würde. Aber die zwei Hauptmöglichkeiten, welche übrigens auch noch nie eingetroffen sind, jedoch eintreffen könnten sind: Keine Listenabgabe in einem Einer-Wahlkreis (das sind die kleineren Gemeinden, von welchen es neun gibt). Hier will man im Majorzverfahren arbeiten mit einem einfachen Mehr, mit einem Wahlgang. Die zweite ist, wenn eine Liste zu wenig Stimmen hat für die Oberzuteilung, also im Pukelsheimsystem in der Oberzuteilung eigentlich das Mandat nicht gesprochen wird, aber der Souverän in der Einer-Gemeinde, im engen Wahlkreis aber den Kandidaten gern hätte. Dann gäbe es eine Nachwahl nach Majorz mit einem einfachen Mehr.
5. Ein- und zweiphasiger Majorz: Wir gehen jetzt also vom Proporz weg und kommen zum Majorz. Die Majorzinitiative will ein einphasiges Modell. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt ein zweiphasiges Modell. Das heisst einen ersten Wahlgang mit einem absoluten Mehr, zweiter Wahlgang dann relatives Mehr. Die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat präferenzieren das einphasige Modell.

Das weitere Vorgehen wäre eigentlich die zweite Lesung mit der Bitte, dass es wirklich eine zweite Lesung ist und nicht ein Rückkommensantrag gestellt wird. Diese müsste jetzt im Eintreten erwähnt werden, damit wir hier ruhig und geordnet durchgehen können. Es hilft, eine zweite Lesung am 17. Dezember 2014 durchzuführen und wenn kein fakultatives Referendum ergriffen wird, dass wir am 8. März 2015 darüber befinden können, sonst müssen wir ein bisschen mehr Zeit haben. Es wäre schön, spätestens am 14. Juni 2015 mit der eidgenössischen Abstimmung durch den Souverän das Geschäft entscheiden zu lassen und an der Herbst- und Wintersession 2015, das Geschäft in beiden Räten entsprechend bearbeiten zu können. Sie sehen, die Zeit ist relativ knapp, sie läuft fast davon. Aber man kann niemandem irgendwo einen Vorwurf machen, denn man ist immer sukzessive dran gewesen.

Kommissionsanträge an den Kantonsrat: Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig analog zum Regierungsrat, beide Initiativen als gültig zu erklären, beide Gesetzesvorlagen mit der Eventualklausel anzunehmen und die Kommission beantragt dem Kantonsrat mehrheitlich den Gegenvorschlag zum Proporzwahlsystem, also diesen von der Regierung ausgearbeiteten Vorschlag, anzunehmen, beide Initiativen dem Souverän zur Ablehnung zu empfehlen und eine einfache Quorenlösung in der Oberzuteilung zu beschliessen. Da sehen wir aber heute in der Debatte noch, dass es einen Sinneswandel gegeben hat. Gestatten Sie mir vor dem Dank, ein Anliegen platzieren zu dürfen. Es geht um die Rechtsprechung. Im Moment kommen im Dreiwochentakt von irgendwelchen Gerichtsbarkeiten Urteile über das Wahlsystem. Sicher ein dominierendes Urteil, welches gekommen ist, ist jenes vom Bundesgericht vom 26. September 2014 zum Wahlsystem vom Kanton Appenzell Ausserrhoden. Das Bundesgericht teilt mit diesem Urteil ein «Perpetuum mobile» jedem Parlament zu, weil es sagt, dass die Präferenz grundsätzlich der Proporz ist. Sie haben gesehen, wenn man einen 113-jährigen Proporz wie im Stand Schwyz hat, wird er angefochten. Für mich ist es klar, es ist einfach für Richter ein Wahlsystem zu verurteilen. Ich habe aber selber in der Kommission gesehen, wie schwierig es ist, ein gutes System erarbeiten zu können. Meine Bitte an die Richter ist, und das ist eine eingehende Bitte, Respekt gegenüber der Legislative und der Gewaltentrennung zu haben und vor allem Ehrfurcht und Hochachtung vor dem Volkswillen. Das ist schlussendlich das System, welches uns stark gemacht hat. Wenn jede Staatsgewalt beginnt, der anderen hineinzureden, kommt es nicht gut. Am Schluss kommt noch die vierte Staatsgewalt, die Kirche. Ich hoffe somit, dass der Volkswille, wenn er jetzt beschossen oder vorbeschlossen wird im Kantonsrat und letztendlich auch vom Souverän in irgendeiner Art gutgeheissen wird, dass wir im Kanton Schwyz selber das Wahlsystem machen und nicht irgendwelche Bundesrichter in Lausanne. Das ist mein Wunsch. Einen Dank möchte ich aussprechen, vorab an RR Rüeeggger. Er hat alles sehr vorbildlich aufbereitet und zeitgerecht. Wir haben gesehen, es sind viele Termine gewesen. Wenn er nicht sofort damit begonnen hätte, nachdem die Verfassung nicht erwahrt worden ist, wären wir jetzt nicht durchge-

kommen. Wir wären mit 100% Garantie in ein Notwahlrecht hineingekommen. Jetzt hängt es von uns ab, man hat uns den Ball zugespielt. Ich möchte aber auch Dr. Urs Beeler, welcher ganz unscheinbar dort oben in der Ecke sitzt, ganz herzlich danken. Er hat einen heissen Draht gehabt und zwar auch zum Herrn Pukelsheim. Er hat ihn effektiv angerufen und hat sehr viel über dieses System erfahren. Er hat in anderen Kantonen recherchiert und hat mit seiner rechtswissenschaftlichen Ausbildung die Kommission sehr gut unterstützen können. Ich möchte es aber auch nicht unterlassen, einen Dank allen Kommissionsmitgliedern auszusprechen. Ja, es sind Minderheitsanträge hier im Raum. Aber ja, das ist bei dieser komplexen Materie nicht anders möglich und ich darf sagen, es sind alle Kommissionsmitglieder exzellent vorbereitet an diese Sitzungen erschienen und es sind alle sehr konstruktiv gewesen. Ich danke allen für die geleisteten Arbeiten und ich hoffe, wir konnten eine gute Basis schaffen, damit heute Morgen dieses Geschäft hoffentlich in der ersten Lesung abgehandelt werden kann. Merci.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich komme zum Eintreten der CVP für die Initiative und für die anderen Wahlvorlagen, über welche wir heute Morgen debattieren werden. Die heutige Debatte, ist eine wichtige Debatte. Ein Wahlrecht, welches man in der Verfassung verankern und im Gesetz detailliert regeln will, soll für möglichst lange Zeit gelten. Es ist bisher so gewesen und es soll weiterhin so bleiben. Wir haben heute wichtige Fragen zu entscheiden, nämlich de Facto: Wollen wir den Proporz oder wollen wir den Majorz für die Wahl dieses Rates festlegen für die Zukunft? Im 1987 hat die SVP, SP mit der FDP zusammen das alte Proporzwahlverfahren, welches ja wirklich nicht ganz klar ein Proporzwahlverfahren gewesen ist, verfeinern wollen. Damals hat man als kleinere Gruppierung gewollt, die Chancen der Kleinen zu verbessern und zwar mit der Verfeinerung des Proporzwahlverfahrens. Mit der Majorzinitiative, welche die SVP eingereicht hat, will diese heute genau das Gegenteil erreichen. Nämlich, sie will die Kleinen majorisieren, wie man es so schön sagt. Nach unserer überzeugten Fraktionsauffassung soll aber das Parlament ein genaues Abbild der politischen Strömungen in der Bevölkerung sein, möglichst ein genaues Abbild. Es sollen nicht majorisierte Verhältnisse herrschen, dass gewisse Leute ausgeschlossen sind. Für die CVP ist darum nur eine Proporzlösung realistisch und gut für diesen Kanton. Damit werden die kleineren Gruppierungen nicht ausgeschlossen, sofern die Sperrklausel, welche wir heute auch noch anschauen werden, nicht zu hoch ausfallen sollte. Damit wäre der politische Frieden gewährleistet und wie gesagt alle relevanten politischen Kräfte eingebunden. Die CVP favorisiert eine Sperrklausel von 1% gemäss dem Antrag von KR Markus Ming, welcher heute gestellt wird. Es soll wenigstens ein Vollmandat von 1% erreicht werden und kein aufgerundetes Mandat. Weiteres folgt aber heute noch zu § 16 Proporzgesetz. Jetzt schon aber eine Aufforderung an alle Proporzanhänger: Wir müssen zusammenstehen und uns nicht versplitteln, denn es geht darum, dass wir hier eine vernünftige Linie fahren können. Der Majorz wäre unfair. Wir sollten es nicht nötig haben, die kleinen auszuschliessen. Dies sollten wir wirklich nicht nötig haben, die kleinen aus diesem Kantonsrat auszusperrern. Wir haben am 26. September 2014 den Bundesgerichtsentscheid aus Appenzell wahrnehmen können. An diesem ist circa zwei Jahre herumgebrütet worden. Wahrscheinlich hat man dort noch andere, vorhergehende Entscheide abwarten wollen. Dieser Entscheid hat doch gewisse Auswirkungen oder verbreitet ziemliche Unsicherheit. Dort drin heisst es nämlich, es sei neuerdings auch für das Majorzverfahren § 34 Abs. 2 der Bundesverfassung massgeblich, in welchem steht, man habe Anspruch auf eine unverfälschte Stimmabgabe. Das sei garantiert. Das bedeutet konkret, dass man auch im Majorzsystem neu eine Wahlrechtsgleichheit verlangen will. So steht es in diesem Bundesgerichtsentscheid. Als wir die zweite Lesung gehabt haben zum Gesetz und der Verfassung in der Kommission, war dieser Entscheid noch nicht publiziert. Wir wussten dies noch nicht. Im Entscheid spricht man von einer Rechtsentwicklung. Man muss wissen, das Bundesgericht hat diese Verfassung von Appenzell Ausserrhoden überprüft, obwohl diese im 1996 gewährleistet worden ist, sie war also noch nicht uralte gewesen. Trotzdem, mittlerweile erlaubt sich offenbar das Bundesgericht, bereits noch vor kurzer Zeit gewährleistete Verfassungen trotzdem zu überprüfen, obwohl das bis anhin eigentlich ein No-Go gewesen ist. In diesem Entscheid hat man Appenzell

Ausserrhoden mit seinem System in einem Beschwerdeverfahren durchgelassen. Sie haben nämlich folgendes System. Sie haben grundsätzlich den Majorz. Aber die Gemeinden können beschliessen, dass man den Proporz einführt. De Facto ist nämlich nur die grösste Gemeinde, nämlich Herisau, mit dem Proporz unterwegs und alle anderen haben das Majorzsystem. Das Bundesgericht hat die Frage der Zulässigkeit betreffend Verträglichkeit mit der Garantie von § 34 Abs. 2 der Bundesverfassung gerade noch durchgehen lassen, weil die Appenzeller eine grosse Autonomie in den Gemeinden haben, weil diese nur kleine Gemeinden haben. Und das wichtigste ist, weil die Parteien dort praktisch keine Bedeutung im Kantonsrat oder im Kanton haben, weil sehr viele oder ein grosser Anteil in dem Kanton parteilos sind. Und deshalb haben sie diese Lösung, welche Appenzell Ausserrhoden hat, noch durchgehen lassen. Sie haben aber auch gesagt, dass wenn sich diese parteipolitische Wichtigkeit zuspitzen sollte, also wenn die Parteien wichtiger werden in Zukunft, dass man dies dann wieder überprüfen muss. Im Kanton Schwyz sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Wir haben überhaupt keine grosse Autonomie von den Gemeinden. Diese ist ja an einem kleinen Ort. Wir haben nicht nur kleine Gemeinden. Wir haben viele mittlere und auch einige grosse Gemeinden. Und bei uns haben Parteien hier im Rat offensichtlich eine massgebliche Rolle. Mit anderen Worten, das System Appenzell kann man nicht vergleichen mit dem System Schwyz. Und darum geht nach meiner Einschätzung von diesem Entscheid Appenzell eine recht grosse Unsicherheit aus, ob überhaupt ein Majorzsystem, wie wir es jetzt vor uns haben, zulässig sein kann für die Kantonsratswahlen in diesem Kanton. Jetzt spiegelt sich das auf die Majorzinitiative, welche die SVP uns verlegt. Sie verlangt den Majorz innerhalb von Wahlkreisen. Das ist aber nach den Aussagen vom gleichen Bundesgericht grundsätzlich zulässig. Stören würde wahrscheinlich nur der Abs. 1 und 2 der Kantonsverfassung, in welcher nämlich drin steht, dass die Gemeinden die Wahlkreise sind. Das würde dann eigentlich das Problem werden, wenn wir jetzt diesen Entscheid von Appenzell zum Nennwert übernehmen. Mit anderen Worten, die Initiative als solche könnte rechtens und gültig sein, aber je nachdem, wie es ausgelegt wird, und im Konnex mit Absatz 1 und 2 von § 48 der Kantonsverfassung fragt es sich, ob es dann nicht eine Änderung von diesen anderen Bestimmungen geben müsste. Es ist jetzt unklar, was das Bundesgericht machen würde, wenn § 48 Abs. 3 KV anhand der Majorzinitiative überprüft werden müsste. Allerdings meinen wir, sei bei dieser Initiative auf Gültigkeit zu erkennen, denn aufgrund des Initiativtextes könnte ohne weiteres mit gewissen Vorgaben diese Verfassungsinitiative gültig umgesetzt werden. Wenn beispielsweise die Wahlkreise anders gelöst werden würden. Es ist unklar, was passieren würde, wenn die Bundesversammlung dies gewährleistet, ob dann das Bundesgericht wagen würde, dies zu korrigieren. Zur Majorzlösung hier im Kanton Schwyz hat sich das Bundesgericht noch nicht geäussert. Wiederum sollte das Volk frei entscheiden können, ob man Majorz oder Proporz haben will in diesem Kanton und ob kleine Gruppierungen chancenlos bleiben sollen und ausgeschlossen werden oder eben nicht. Eines ist noch zu sagen, auch im Kanton Graubünden gibt es den Majorz und dieser ist in Kraft, also wieso soll das nicht auch möglich sein bei uns im Kanton Schwyz. Darum halten wir diese Initiative für gültig, trotz dieser verbreiteten Unsicherheit.

Allerdings ist der Gegenvorschlag hier klar, dieser ist zu favorisieren. Ich stelle Ihnen aber bereits jetzt schon den Antrag auf eine zweite Lesung auch für das Gesetz. Sie wissen, bei der Verfassung ist die zweite Lesung obligatorisch und beim Gesetz nicht. Ich stelle hier den Antrag, dass diese beiden Gesetze auch eine zweite Lesung haben sollen. Sonst wäre immer für ein Rückkommen auf irgendeine Bestimmung ein Rückkommensantrag mit einer Zweidrittelmehrheit nötig. Dies ist nicht unbedingt die Idee des Erfinders. Wenn wir schon eine zweite Lesung haben im Dezember, sollen auch die Gesetze eine zweite Lesung erfahren. Das ist möglich nach § 65 der Geschäftsordnung. Die CVP ist für Eintreten zu Traktandum 4a. Beim Traktandum 4b sagen wir jetzt schon, dass wir einen Rückweisungsantrag stellen wollen. Das Traktandum 4b Proporzinitiative sollte erst entschieden werden, wenn die Abstimmung über die beiden Vorlagen, über welche wir heute beratenden, erledigt ist. Danke.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich versuche, es ein bisschen kürzer zu gestalten. Ich spreche gerade für das Eintreten zu beiden Vorlagen. Heute beraten wir eines der wichtigsten Geschäfte in diesem ganzen Jahr. Ein weiterer Angriff auf unsere Kantonsauto-

nomie ist im Bundeshaus gemacht worden. Die Bundesversammlung, wir haben es gehört, hat den § 48 Abs. 3 unserer neuen Kantonsverfassung nicht erwahrt. Besonders verräterisch hat sich unser Nationalrat Andy Tschümperlin bei diesem Geschäft gegenüber der Mehrheit des Schwyzer Stimmvolks verhalten. Er hat sich aktiv für die Nichterwahrung ausgesprochen. Am Schluss, Sie wissen es, haben zwei winzige Stimmchen gefehlt. Wer weiss, wie sich das Schwyzer Stimmvolk verhalten hätte in der Abstimmung zur Kantonsverfassung, wenn man damals schon gewusst hätte, dass das Wahlverfahren für den Kantonsrat, welches sich über Jahre hinweg bewährt hat, nicht erwahrt wird. Ich bin überzeugt, ein Grossteil unserer Landsleute hätte die neue Kantonsverfassung wuchtig abgelehnt. Solche Spiele macht man nicht. Nicht im Stand Schwyz, nicht in der Schweiz, nirgends. Ich hoffe, dass sich die Wähler bei den nächsten Wahlen daran erinnern, wer das Schwyzer Stimmvolk so hintergangen hat. So viel zur Geschichte. Jetzt zu diesen zwei Varianten. Es ist wohl klar, dass wir für die Majorzvariante sind. Wir sind davon überzeugt, dass es die transparenteste und klar sauberste Variante ist. Bei fast der Hälfte der Gemeinden, nämlich dreizehn, ist es heute bereits schon so praktiziert worden. Das bringt mich zum nächsten Punkt, zur Sitzgarantie in den Gemeinden. Im Unterschied zu der Proporzinitiative ist unsere Majorzinitiative klar darauf ausgelegt, dass jede Gemeinde einen Sitz im Kantonsparlament haben soll. Wir wissen, dass es auch andere Parteien gibt, welche unbedingt neue, grössere Wahlkreise wollen. Das würde bedeuten, dass die Sitzgarantie für die Gemeinden gestorben wäre. Das wollen wir nicht. Wir sind für den Schutz von Minderheiten. Wir setzen uns für Randregionen ein. Wir wollen nicht nur Leute aus grossen Wahlkreisen. Aus diesen Gründen sind wir für Eintreten zu der Majorzinitiative.

Zum Gegenvorschlag der Regierung. Hier sind wir klar der Meinung, dass das Verfahren mit dem doppelten Pukelsheim für den Kanton Schwyz gänzlich ungeeignet ist. Für uns ist klar, dass innerhalb des Wahlkreises gewählt werden muss und nur da. Gar nichts halten wir davon, dass Stimmen über den ganzen Kanton verteilt werden sollen und am Schluss die Stimmen aus Illgau an dem zu Wählenden von Tuggen zur Wahl verhelfen. Wir sind der Meinung, dass wir unser Wahlsystem selber bestimmen. Deutsche Professoren sollten sich nicht in urschwyzerische Angelegenheiten einmischen. Wie eine Demokratie funktioniert, müssen wir uns sicher nicht von deutschen Gelehrten erklären lassen. Da haben sie uns auf dem falschen Fuss erwischt. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und werden uns zu den wichtigsten Punkten noch zu Wort melden.

Noch etwas zum Schluss, geschätzte Damen und Herren, das Proporzwahlverfahren ist eine reine Parteienwahl. Es ist interessant, wie verschiedene Kreise inklusive der Medien auf einmal nur noch das Parteienken und -wählen so in den Vordergrund stellen. Uns sind doch sonst so oft Personen wichtig – in dem Fall, wohl eher scheinheilig – und nicht die Parteien. Man sollte das Parteienken weglassen. Genau das wird mit dem Proporz gefordert. Ohne Partei ist man hier niemand. Eine Wahl als parteiloser ist praktisch nicht mehr möglich. Entsprechend würde das Parteienken durch die Annahme vom Proporzverfahren massiv unterstrichen. Wenn Sie die Person und nicht die Partei wählen wollen, dann gibt es nur eine Variante, unterstützen Sie die Majorzinitiative. Was aber aus unserer Sicht überhaupt nicht geht, ist, dass bereits jetzt gedroht wird, vor den Richter zu gehen, falls man mit der jeweiligen Wunschvorstellung nicht durchkommt. Noch nie, und da hilft auch das Urteil aus dem Kanton Appenzell nicht weiter, noch nie hat das Bundesgericht gesagt, dass nur noch Proporzverfahren zulässig sind. Bewusst ist immer auf beide Wahlsysteme verwiesen worden, aber entweder oder. Entweder Majorz oder Proporz. Also lassen Sie sich nicht einreden, Majorz sei verboten. Sonst wären ja alle Regierungsräte, alle Ständeräte und alle Gemeinderäte im Kanton Schwyz und in vielen anderen Kantonen ebenfalls nicht mehr rechtens gewählt. Passen Sie auf, wie Sie hier argumentieren. Es könnte Auswirkungen von unbestimmtem Mass haben. Das hier heute wird ein politischer Entscheid. Diese Freiheit müssen wir noch haben. Besten Dank.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Die SP hat sich im Vorfeld der heutigen Sitzung mehrmals klar und deutlich für einen echten bundesverfassungsmässigen Proporz ausgesprochen. Unser oberstes Ziel muss es sein, dass wir im 2016 das erste Mal fair und gerecht wählen werden. Die SP und Grüne Fraktion muss sich an dieser Stelle vor allem beim Regierungsrat bedanken. Der Regierungsrat hat nämlich erkannt, dass faire Parlamentswahlen nur mit einem echten Proporz möglich sind. Der Majorz kommt für unsere Fraktion für die Wahl von einem

kantonales Parlament nicht in Frage. Auch nicht in der Variante von der SVP-Majorzinitiative. Der Kantonsrat vertritt das Schwyzer Volk und muss deshalb alle im Volk vorhandenen politischen Meinungen widerspiegeln können. Es kann nicht sein, dass eine grosse Anzahl von Wählerstimmen einfach verloren gehen oder nicht gehört werden. Im Majorzmodell wären das in gewissen Gemeinden mehr als die Hälfte der Stimmen. Man kann sich also gleich die Wahl an der Urne ersparen. Seit einigen Tagen, wir haben es gehört, herrscht bei einigen Journalisten, Politikern aber auch in der Bevölkerung eine grosse Unklarheit betreffend der Vereinbarkeit vom Majorzsystem für die Wahl von einem kantonalen Parlament. Ich spreche da auch das Urteil vom Bundesgericht über das Wahlsystem vom Kanton Appenzell Auser Rhoden an. Ich möchte Ihnen sehr gerne drei Sätze aus diesem Bundesgerichtsurteil zitieren, welche mich sehr zum Nachdenken angeregt haben. Der erste Satz stammt von der kritischen Lehre und wird auch im Bundesgerichtsentscheid zitiert: «Sie, die kritische Lehre, hält das Majorzverfahren jedoch für verfassungswidrig, weil die Stimmen der Wählenden, die hier in der Minderheit sind, bei der Mandatsverteilung nicht berücksichtigt werden, was sowohl die Wahlrechtsgleichheit als auch die Wahlfreiheit beeinträchtigt». Der zweite Satz stammt vom Bundesrat, dieser wird in diesem Bundesgerichtsentscheid wie folgt zitiert: «Insofern sei die Verfassungsmässigkeit des Majorzsystems für Parlamentswahlen als rechtlich zweifelhaft einzustufen» und das Bundesgericht verklausuliert das ein bisschen und fasst es in diesem Satz zusammen: «Reine Majorzwahlverfahren sind deshalb regelmässig mit einer signifikanten Einschränkung der Wahlrechtsgleichheit verbunden». Wir in der Kommission aber auch die Regierung haben uns damals bei der Beratung dieses Geschäfts auf das Urteil des Nidwaldner Verfassungsgerichts abgestützt, welches das Majorzverfahren für die Parlamentswahlen als rechtmässig taxiert hat. Ich bitte den Regierungsrat, vor allem RR André Rügsegger, dem Parlament folgende zwei Fragen zu beantworten:

1. Kann man davon ausgehen, dass das Urteil des Nidwaldner Verfassungsgerichts mit der neuen Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Makulatur geworden ist?
2. Falls ja, was bedeutet dies für unsere weiteren Wege?

Nun, egal, was wir jetzt von diesem Bundesgerichtsentscheid halten sollen, die SP und Grüne Fraktion erachtet den Majorz als untaugliches Wahlsystem. Zum Glück haben wir auch prominente Unterstützung. Die SP, CVP, FDP, die Grünen, die Grünliberalen, BDP und EVP sind nicht die einzigen Parteien, welche gegen den Majorz kämpfen. Wir haben tatkräftige Unterstützung von den SVP-Sektionen aus dem Kanton Graubünden, Nidwalden und Wallis. Am meisten gefällt mir vor allem das Abstimmungsplakat der SVP Nidwalden. Stellen Sie sich vor, es war ein Abstimmungsplakat, auf welchem eine Urne abgebildet ist, darauf stand Majorz. Jetzt dürfen Sie raten, wer an dieser Majorzurne wählen geht. Laut der SVP sind das Ureinwohner aus der Steinzeit und wer ist auf der Proporzurne wählen gegangen? Das sind Schwyzerinnen und Schwyzer gewesen. Ich finde es interessant, wie sich eine Partei so verbiegen kann. Wir haben es heute schon einmal gehört. Vor 20 Jahren habt Ihr mit uns und der FDP eine Proporzinitiative eingereicht und heute unterstützt Ihr, ich zitiere Ihre Parteifreunde aus dem Kanton Nidwalden, den Steinzeit-Majorz, eigentlich sehr traurig. Die SP und Grüne Fraktion erachtet den Gegenvorschlag der Regierung Doppelproporz mit Sitzgarantie als eine akzeptable Kompromisslösung. Auch wenn klar gesagt werden muss, dass ein Doppelproporz mit einer Vergrößerung der Wahlkreise, wie es die Proporzinitiative verlangt, eine optimale Lösung gewesen wäre. Wir werden heute aber aus Kompromissgründen die Proporzvorlage des Regierungsrates unterstützen. Jedenfalls ist sich meine Fraktion einig, dass das Volk am Schluss das Wort haben soll über das Wahlmodell. So wie in den Kantonen Zug und Nidwalden sind wir überzeugt, dass Herr und Frau Schwyzer progressiv sein werden und dem traditionellen Proporz den Vorzug geben. Die Proporzallianz von weit links Aussen bis zu den liberalen Kräften der FDP ist bereit, sich für ein gerechtes und faires System einzusetzen.

Eintreten wird von der SP und Grüne Fraktion nicht bestritten. In der Detailberatung und in der Schlussabstimmung werden wir uns klar gegen den Majorz aussprechen. Aus diesen Überlegungen bitten wir Sie um die Unterstützung für den Gegenvorschlag der Regierung. Wir werden übrigens auch den Antrag der zweiten Lesung von KR Beeler unterstützen. Erteilen wir heute dem Majorz eine klare Absage und setzen uns für ein starkes Proporzsystem ein. Danke.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Stillstand bringt uns nicht weiter – Bewegung bringt uns voran. Wir Liberalen erbringen heute einmal mehr den Tatbeweis, dass wir noch immer die progressivste Kraft im Kanton sind. Wir sind bereit, uns beim Thema Quorum zu bewegen und damit den Weg für ein neues, mehrheitsfähiges Proporzwahlssystem zu ebnen. Wohl-gemerkt, in der Quorumsfrage sind wir innerhalb unserer Fraktion nicht gleicher Meinung. Doch wir alle haben uns bewegt und einen gemeinsamen Nenner gefunden. Das ist unsere Stärke.

Zum Proporz: Quorum oder nicht? Das ist hier die Frage. Es ist durchaus möglich, dass ein kantons-weites Quorum von 3-5% die richtige Lösung ist, damit ein Parlament effizient arbeiten kann. Damit es zielgerichtet zum Wohle unseres Kantons arbeiten kann und sich nicht in aufreibenden Schein-kämpfen verliert. Doch rechtfertigt diese Vermutung oder auch Erfahrung aus der Geschichte, dass zum Vorneherein ein neues Wahlsystem mit Quorumshürden ausgestattet werden soll? Ist es richtig, den reinen Wählerwillen und damit den reinen Proporz zum Vorneherein zu bremsen, ohne mit Si-cherheit zu wissen, dass in unserem Kantonsparlament tatsächlich die befürchteten Probleme auf-tauchen werden? Welches Quorum wäre also richtig? Und ist ein Quorum überhaupt angebracht? Die Fraktionsmehrheit will kein Quorum ins Wahlgesetz schreiben, ohne dass überhaupt diese Prob-leme bestehen. Man will keine gesetzlichen Hürden auf Vorrat schaffen. Wir Liberalen sind heute bereit, uns im Proporzlager zu einer mehrheitsfähigen Lösung zu einigen. Wir sind bereit, uns zu bewegen, um gemeinsam ein neues Proporzwahlssystem für unseren Kanton zu erhalten.

Als den kleinsten gemeinsamen Nenner fordern wir Liberalen einstimmig, dass die Verfassung beim Proporz die Möglichkeit eines Quorums vorsehen soll. Wir werden somit einstimmig die Kommissi-ionsmehrheit unterstützen und erwarten hier ein möglichst einstimmiges Bekenntnis des gesamten Kantonsrats. Wir müssen uns die Korrekturmöglichkeiten über eine Gesetzesänderung in der Zukunft offen halten, falls eine solche Korrektur mittels Sperrklausel nötig sein sollte. Ohne diese Bestim-mung im entsprechenden Verfassungsartikel wäre eine spätere Korrektur nur noch über eine Verfas-sungsänderung möglich.

Bereits bei der Auswahl des Proporzwahlsystems hatte die FDP das Ziel stets im Auge behalten. Die Regierung hat mit dem doppelten Pukelsheim ein System vorgelegt, welches sich nur suboptimal auf unseren Kanton mit den 30 sehr unterschiedlichen Wahlkreisen anwenden lässt. So hätte der Regie-rungsrat nach Ansicht der FDP den Mut aufbringen sollen, das Liberale Rezept aus der Vernehm-lasung aufzunehmen. Nämlich aufgrund der speziellen Wahlkreisgeometrie sowie der Sitzgarantie der Gemeinden wäre für den Kanton Schwyz der Proporz mit Wahlkreisverbänden mit Gemeinden als Wahlkreise eine gute Lösung gewesen. Dies zeigte sich auch bei der Ausarbeitung des nun vorlie-genden Proporzgesetzes in der vorberatenden Kommission. Doch schliesslich hat die Kommission die Herausforderung gemeistert und das heute zur Beratung stehende Proporzgesetz liegt in einer für den Kanton Schwyz tauglichen Ausgestaltung vor. Somit sind wir wieder auf der Zielspur für ein gu-tes Proporzwahlssystem in unserem Kanton. Nun zum Majorz. Wir werden heute auch über die Major-zinitiative der SVP zu beraten haben. Die SVP will zurück auf ein altes System, welches bis 1898 im Kanton Schwyz galt. Die FDP wird sich für ein Proporz-Wahlsystem einsetzen, was aufgrund unserer Geschichte nicht weiter überraschen dürfte. Denn zweifellos liegt den Liberalen des Kantons Schwyz ein Majorzsystem fern. Die Liberalen haben sich seit ihrem Bestehen für einen Proporz stark ge-macht. Wir sind überzeugt, ein Parlament muss im Proporzwahlssystem gewählt werden, denn ein Parlament soll ein Abbild der Parteienlandschaft darstellen und keine Hundertschaft von Einzel-kämpfern sein. Andererseits will die FDP aktiv dazu beitragen, dass im Wahljahr 2016 mit einem neuen Wahlsystem gewählt werden kann. Es soll keinesfalls ein regierungsrätliches Notrecht zur Anwendung kommen, sondern ein Wahlsystem, welches der Stimmbürger legitimiert hat. Unser Zeitplan ist somit sehr knapp! Damit alles gemäss Zeitplan klappt, werden wir Liberalen auch dem vorliegenden Majorzwahlgesetz, wie es die Kommissionsmehrheit vorschlägt, zustimmen. Warum? Der Stimmbürger soll über die Verfassungsbestimmung befinden und den Grundsatzentscheid tref-fen über Majorz oder Proporz. Wie auch immer dieser Entscheid ausfallen wird, soll das entspre-chende Wahlgesetz druckfertig bereit liegen. Und nicht nur das, besonders wichtig ist, das interes-siert den Stimmbürger, dass sowohl das Majorzwahlgesetz wie auch das Proporzwahlgesetz in der definitiven Ausgestaltung vorliegen. Das Stimmvolk soll also auf den Buchstaben genau wissen, was sein Entscheid bedeutet. Sobald das Volk entschieden hat, liegt somit das passende Gesetz bereits

vor und wir können fristgerecht in die Kantonsratswahlen 2016 starten. Deshalb ist es wichtig, dass in der Schlussabstimmung im Dezember der Kantonsrat beide Wahlgesetze möglichst einstimmig genehmigt werden. In Kraft treten wird ohnehin nur jenes Wahlgesetz, welches via Verfassungsbestimmung vom Volk gewünscht wird. Politik ist manchmal auch Mathematik. Gemeinsamer Nenner ist in der deutschen Sprache eine Metapher für Gemeinsamkeiten, beispielsweise gleiche Interessen in einer Gruppe von sonst sehr unterschiedlichen Menschen. Wir Proporzbefürworter sind in der Tat eine Gruppe mit politisch sehr unterschiedlichen Standpunkten. Im Thema Proporzwahlssystem wird uns die Bereitschaft, den kleinsten gemeinsamen Nenner gemeinsam mitzutragen, schliesslich zum Ziel führen. Schreiben wir heute Geschichte, indem wir als Parlament, trotz diametral unterschiedlichen Interessen, einen kleinen gemeinsamen Nenner finden, nämlich vom Stimmvolk legitimierte Kantonsratswahlen 2016. Die FDP ist einstimmig für Eintreten und wir werden uns in der Detailberatung zu Wort melden.

KR Xavier Schuler: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich denke Gefahr ist im Verzug. Wenn ich diesen Argumenten bezüglich des Bundesgerichtsentscheids zuhöre, muss man hier tatsächlich einiges richtig stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, egal welche Initiative obsiegt, es ist nicht das Bundesgericht, welche diese zu erwahren hat, sondern die vereinigte Bundesversammlung. Diesen Entscheid werden wir akzeptieren, ob er so oder so ist, aber es ist die Bundesversammlung. Also von Unklarheiten kann hier keine Rede sein. Seit wann lässt unser Bundesrecht zu, dass eine Judikative Gesetze macht, meine Damen und Herren? Diesen schleichenden Staatsstreich mache ich nicht mit. Und der Kanton Schwyz schon gar nicht, davon bin ich überzeugt. Deshalb ist die Frage, ob unsere Initiative gültig ist oder nicht, sicherlich nur mit einer Antwort zu beantworten und nämlich mit Ja, sie ist gültig. Der vorseilende Gehorsam ist es, welcher uns schädigt, weil in der Vergangenheit in den anderen Kantonen und im Bundesparlament immer abgenickt worden ist, was das Bundesgericht verbrochen hat. Dies, weil die Kontrolle des Bundesgerichts versagt hat. Versagt hat, deutsch und deutlich. Seit wann kann ein Gericht im Verlauf der Änderung der Praxis über zwei Jahrzehnte einfach plötzlich etwas anderes definieren und machen? Ja, das ist Praxis, weil man sie nie zurückgepfiffen hat. Aber das ist in der Bundesverfassung nie vorgesehen gewesen, auch nicht in der Neuen. Sonst hätte der damals zuständige Bundesrat Arnold Koller nicht gesagt, mit der neuen Bundesverfassung gäbe es keine wesentlichen Veränderungen. Wenn das keine wesentlichen Veränderungen sind, dann würde ich meinen, hat er entweder gelogen, oder er hat es nicht gewusst. Es wird hier die Majorzinitiative lächerlich gemacht, insbesondere, dass in anderen Kantonen die SVP für den Proporz ist. Ja, ich glaube Herr Markic, ich bin mit diesen SVP-Sektionen in besserem Kontakt als mit Ihnen. Deshalb lassen Sie mich auch hierzu Stellung nehmen. Das ist eben der Föderalismus, dass jeder Kanton machen kann, was er will. Unsere anderen Ortssektionen gönnen uns das von Herzen, dass wir eine auf den Kanton Schwyz massgeschneiderte Lösung erarbeiten können und nicht Hans und Heiri in Bern fragen müssen. Auch die Aussage, dass sei die erste gerechte und faire Wahl, meine Damen und Herren, würde bedeuten, wir sind Widerrechtliche, wir sind nicht fair gewählt worden. Er spricht uns die Legitimität ab, hier für unsere Wählerinnen und Wähler zu sprechen, weil wir nicht gerecht gewählt worden seien. Nein, meine geschätzte Damen und Herren, das geht nicht. Wir lassen uns ein Krüppelsystem von Bern aufzwingen, das muss ich ganz klar sagen, deutsch und deutlich erwähnen. Wir haben ein System gehabt, welches 113 Jahre funktionierte. Den Anliegen der kleinen Gemeinden wurde Rechnung getragen und auch den Anliegen der grossen Gemeinden, es hat perfekt funktioniert. Wir müssen jetzt nicht darüber entscheiden, weil Gott oder der Heilige Geist gesagt hat, dass wir böse sind. Sondern wir müssen darüber entscheiden – und wenn ich mich wiederhole – wegen einem Verrat aus der linken Ecke gegen die Interessen des eigenen Kantons. Ihr wollt es nicht hören, aber es ist so. Ich musste früher im Kindergarten, wenn ich einen Blödsinn gemacht habe beim Fräulein Pia, in eine Ecke gehen und mich schämen. Aber ich stelle fest, dass es zu wenig Ecken hat, damit die ganze rot-grüne Fraktion, jeder einzelne, sich in einer Ecke schämen gehen kann. Meine Damen und Herren, es ist ein transparentes Wahlverfahren, welches wir mit dem Majorz vorschlagen, auch das Gesetz. Man muss ja nur die Dicke anschauen. Es ist wieder so typisch Politiker. Dicke Schinken produzieren, wenn man es einfach haben kann. Erklären Sie in 10 oder 20 Sekunden Ihr Wahlsystem und wir unseres. Ich glaube, wir sind die

schnelleren. Wir haben nie eine Änderung des Wahlsystems gewollt. Es ist uns aufgezwungen worden. Deshalb haben wir uns Gedanken gemacht, was für den Kanton Schwyz die bestzugeschnittene Lösung wäre. Deshalb haben wir den Majorz gewählt und nicht, weil wir die Macht ausbauen wollen, geschätzte Damen und Herren. Gerade bei Majorzwahlen müssen wir uns nichts vormachen, dass hier die SVP alle anderen überflügeln wird. Ich glaube, wir wären nicht diejenigen, die in erster Linie davon profitieren würden. Aber der Sache zuliebe, der Transparenz zuliebe, damit der Bürger weiss, was mit seiner Stimme passiert und nicht irgendein Computer darüber muss, ich denke, dies beantwortet sich selber. Ich wiederhole KR Dettling auch noch mal, sind wir schon so weit gekommen, dass wir deutsche Wahlsysteme einführen müssen? Sind wir schon so weit? Der alte eiserne Kanzler Bismarck dreht sich vermutlich vor Freude im Grab um, dass hier im Kanton Schwyz eine preussische Tugend einziehen muss. Aber ich glaube unsere Vorfahren drehen sich auch im Grab um, aber auf die andere Seite, weil sie es nicht mit anschauen können. Ich habe geschlossen.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme nur ganz kurz Stellung zum Antrag von KR Beeler. Er hat ja den Antrag gestellt, dass wir zwei Lesungen machen, also auch für die Gesetzesvorlage. Ich rede für die SVP-Fraktion, dass wir das anders sehen. Ich behaupte, wir sollten in der Lage sein, auch im Sinne der Effizienz, dass wir das Gesetz heute fertig beraten und so gesehen abstimmungsreif machen. Wir haben es auch in der Kommission gesehen. Diese zwei Lesungen tragen nicht unbedingt dazu bei, dass das Ganze irgendwie besser rauskommt. Wir bringen dieses Gesetz heute so durch, dass wir das nächste Mal eine Schlussabstimmung machen können, ohne nochmals über alles hineinzugehen. Besten Dank.

KR Christoph Pfister: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche persönlich und nicht für die Fraktion. Wir müssen einfach vorsichtig sein. Diese Verfassung wird zwei Mal gelesen, die Schlussabstimmung ist erst am Schluss und jetzt ist die Frage, was ist mit dem Gesetz. Jetzt nehmen wir mal als Beispiel § 48 Abs. 3 KV der Synopse 2, worin es darum geht, ob das Gesetz Mindestquoten vorsehen soll oder nicht. Jetzt ist aber denkbar, dass dieser Artikel in der nächsten zweiten Lesung gestrichen wird. Dann hätten wir ein Gesetz beraten, welches wir heute definitiv verabschieden, welches gar nicht mehr in die Bestimmung passt. Deshalb würde ich dem Antrag von Kollege KR Beeler zustimmen.

KRP Heinz Winet: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor RR André Rüeegsegger.

RR André Rüeegsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Erlauben Sie mir auch nochmal einen kurzen Abriss aus Sicht der Regierung. Es können ein paar Wiederholungen dabei sein, ich versuche, mich aber kurz zu fassen. Nochmals die Ausgangslage, wir haben heute kein gültiges Wahlverfahren. Das alte Wahlverfahren wurde vom Bundesgericht kassiert. Das neue Verfahren ist gemäss neuer Bundesverfassung nicht erwahrt worden. Über die Gründe und Ursachen müssen wir hier nicht mehr weiter spekulieren. Daraufhin hat die Regierung – gestützt auf eine Interpellation von KR Christoph Pfister zusammen mit KR Sybille Ochsner und KR Christoph Räber – schon im März 2013 den möglichen Fahrplan bekanntgeben, wann wir dieses Revisionsvorhaben, also das Ergänzungsvorhaben – wie es eher genannt werden sollte –, abwickeln werden. Wir dürfen erfreut feststellen, dass wir diesen Fahrplan ziemlich punktgenau einhalten konnten. Der Dank gebührt allen involvierten Stellen. Von Anfang an klar gewesen ist, ich glaube, das teilen Sie mit mir, wie ich es gehört habe, dass wir das Gesetz und die Verfassung zusammen verabschieden sollten. Damit man wirklich weiss, was die verfassungsmässige Ausrichtung letztlich im Gesetz für eine konkrete Ausprägung hat. Ich glaube, das ist unbestritten und ich bin dankbar, dass wir das zusammen machen können. Fakt ist einfach und das ist auch bereits gesagt worden, dass unser Gesetzes- und Verfassungsrecht nicht vorsieht, dass wir zwei Verfassungsinitiativen einander gegenüberstellen. Wir haben die Majorzinitiative und die Proporzinitiative, wir können über diese beiden nicht gleichzeitig abstimmen, das ist im Gesetz so nicht vorgesehen. Deshalb hat die Regierung den Ausweg gesucht über einen Gegenvorschlag und in diesem Gegenvorschlag geht aus unserer Sicht der Dinge gross-

mehrheitlich die Proporzinitiative auf. Das heisst, im Endergebnis kann das Volk letztlich weitgehend trotzdem über beide Initiativen – zumindest über beide Grundsatzfragen – abstimmen. Ich glaube, das ist so auch akzeptiert und geteilt worden. Eine weitere Vorbemerkung. Es ist eine sehr komplizierte Geschichte. Sie haben es gehört von den Kommissionsmitgliedern. Ich könnte Ihnen hier auch viel erzählen und erst recht Dr. Urs Beeler. Man muss sich bewusst sein, dass wir nicht jede theoretisch mögliche Konstellation ins Gesetz schreiben können. Wir kommen vielleicht in der Detailberatung bei § 20 noch einmal darauf zurück. Wir können nicht jede Eventualität gesetzgeberisch abhandeln. Das ist auch nicht nötig, weil die Chance oder die Gefahr, dass solch ein Fall eintreten würde, auch nicht allzu gross ist.

Zur Frage von KR Luka Markic. Fakt und Ausgangslage ist bis heute jene, dass sowohl das Proporz als auch das Majorzwahlverfahren als bundesverfassungskonform taxiert werden, entsprechend den Anforderungen von § 34, vor allem Absatz 2 BV. Wir haben nun diesen neuen Bundesgerichtsentscheid, welcher vor circa zwei Wochen herausgekommen und am 26. September 2014 vom Bundesgericht gefällt worden ist. Es ist schon vieles dazu gesagt worden. Mein unkontrolliertes Räuspern bei der Aussage von KR Beeler darüber, dass unsere Gemeinden eine kleine Autonomie haben, tut mir leid. Ich bin momentan an den Kommunaluntersuchen in all diesen 33 Körperschaften und ich werde nicht Müde zu betonen, wie gross die Autonomie unserer Gemeinden ist und wie stark wir diese hochhalten wollen. Ich habe in der vergangenen Woche mit meinem Kollegen von Basel-Land gesprochen. Dort sind die Gemeinden von ihrer Autonomie her nicht vergleichbar mit uns hier im Kanton Schwyz. Ich glaube, unsere Gemeinden darf man sehr wohl als weitgehend autonom anschauen und das soll meines Erachtens auch so bleiben. Weiter zur Frage von KR Markic: Die weitere Voraussetzung, welche vom Bundesgericht erwähnt wurde, ist die Bedeutung der Parteien. Gut ein Drittel sind parteilos in Appenzell-Ausserrhoden. Wenn wir aber jetzt schauen, sitzen diese alle brav in einer Fraktion drin. Zur Wahl kommen sie zwar als Parteiose, aber praktisch haben sich alle einer Fraktion angeschlossen. Ich will schon davor warnen, dass bei uns, wo alle in einer Partei sind, wir den Trugschluss machen, dass es nicht geht im Gegensatz zu Appenzell. Wir haben ein Proporzwahlssystem bis heute, seit den letzten 113 Jahren. Wir haben es gehört, wir haben ein Proporzwahlssystem. Mindestens ausserhalb der Einer-Wahlkreise ist heute schon oder bis anhin schon die Notwendigkeit gross gewesen, sich einer Partei anzuschliessen. Nicht ganz so gross wie sie werden würde mit dem neuen System, aber sie hat heute schon Bestand und deshalb ist es ein Trugschluss zu sagen, die Appenzeller, welche den Majorz haben, sind viele nicht in den Parteien. Bei uns, die wir den Proporz haben, sind alle in den Parteien, also so geht das nicht. Das wäre meiner Meinung nach ein Zirkelschluss, welcher so nicht zulässig ist. Ich möchte behaupten, wenn das Stimmvolk Majorzwahlen einführen will, hätten wir auch eher mehr Parteiose. Aber wie gesagt, das ist in den letzten 113 Jahren einfach nicht so gewesen. Wir gehen bis heute davon aus, es hat bis anhin kein Urteil gegeben, welches den Majorz als verfassungswidrig betitelt hat. Ich kann Ihnen aber keine Garantie abgeben. Das muss ich sagen, ich bin auch einer von diesen Rechtsgelehrten, aber unsere Meinungen entwickeln sich auch, nicht immer nur zum Guten. Ich meine, wer hätte gedacht, dass aus einer ERMK, einer Menschenrechtsbestimmung heraus der Anspruch kommt, dass der Staat Geschlechtsumwandlungen bezahlt? Das hätte auch niemand gedacht, als man dieses Gesetz ursprünglich mal erlassen hat. Heute sagen Richter und das muss ich halt schon auch sagen, teilweise abgehobene Richter, der Basis, was sie zu tun hat. Das ist meines Erachtens nicht richtig. Ich weiss nicht, wie viele von diesen Richtern je einen Wahlkampf geführt haben. Es ist auf dem Papier und in der Theorie einfach zu sagen wie man etwas machen soll. Diese Richter sollten einmal selbst Wahlkampf führen auf der Strasse, dann sehen sie, wie es läuft.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns hier für unsere eigenen Rechte einsetzen. Es soll ein Volk, es soll eine Mehrheit entscheiden, in welche Richtung es gehen sollte. Ich will auch nicht das eine System besser taxieren als das andere. Aber wenn letztlich das Schwyzer Volk sich hier explizit (das letzte Mal hat das Volk im Rahmen der Gesamtverfassung, also im Rahmen von 90 Paragraphen zur neuen Verfassung Ja gesagt) in einem einzelnen Abschnitt ausdrücklich für das eine oder andere entscheidet, dann müsste dies nach meinem Staatsverständnis rechtsgenügend sein. Es ist übrigens auch so, dass auch in dieser neusten Bundesgerichtsentscheid, in welchem auf die Praxis eingegangen wird (Verhältnis des Bundesgerichts in Bezug auf die Erhaltung durch die Bundesversamm-

lung), das Bundesgericht sagt, dass sie die Erhaltung nur hinterfragen, wenn seit der Erhaltung eine Rechtsentwicklung stattgefunden hat. Hier darf man davon ausgehen, wenn das Bundesgericht unsere Bestimmungen erachtet, in welcher Ausprägung auch immer, dann wird das nicht unmittelbar gekehrt werden vom Bundesgericht, weil in dieser kurzen Frist keine Rechtswandlung stattfinden konnte. Ich kann es nicht garantieren, aber ich bin optimistisch und positiv, dass es rechtsbeständig bleibt, wie es jetzt auch in Appenzell rechtsbeständig ist.

Mit dem vorgeschlagenen Verfahren, – ich bin froh, dass Sie dieses unterstützen – können die Stimmbürger gleichzeitig über die beiden Wahlverfahren entscheiden. Die Regierung ist auch der Auffassung zusammen mit einer knappen Kommissionsmehrheit, dass wir gleichzeitig, das wäre dann in der nächsten Session vom Dezember, die Abstimmungsempfehlung machen können zur Proporzinitiative. Hier wird ja gemäss KR Beeler noch ein Gegenantrag kommen. Aber lassen Sie mich die Überlegung der Regierung bitte kurz erörtern. Entweder spricht sich das Volk für den Majorz aus und dann ist diese Proporzinitiative wahrscheinlich vom Tisch oder das Volk spricht sich mit dem Kantonsrat zuerst für den Proporz aus und dann wie eingangs gesagt, wenn es nicht noch hohe Sperrklauseln hat, geht dieser Proporz Gegenvorschlag weitgehend in der Initiative auf. Darum ist hier die Meinung, dass wir hier die Abstimmungsempfehlung für diese Initiative bereits machen können. Diese Empfehlung muss im Rat zwingend nach neuer Verfassung innert 18 Monaten beraten werden. Je nachdem wie wir die Volksabstimmung ansetzen können, wenn es im März 2015 geht, sofern keine fakultativen Referenden ergriffen werden, sollte es auf April drin liegen. Aber wenn wir die Volksabstimmung erst im Juni 2015 machen können bzw. vor dem Juni 2015 sind die 18 Monate abgelaufen für eine Proporzinitiative. Darum müsste sich dieser Rat gemäss dieser Vorschrift vorher darüber auslassen. Klar ist aber auch, wenn diese Proporzinitiative nicht zurückgezogen wird, da will und kann man niemanden dazu nötigen, wird auch über diese Initiative noch abgestimmt werden müssen. Es ist aber nicht möglich, dass wir am selben Tag dem Stimmbürger sagen, ob er A oder B haben möchte und er keine Gegenfrage stellen kann. Wie gesagt, kann man das im Fall von zwei Verfassungsinitiativen nicht machen. Deshalb wird die Proporzinitiative, welche später eingereicht wurde als die Majorzinitiative, nicht am gleichen Abstimmungsdatum vorgelegt werden können. Wenn Sie den Fahrplan anschauen, ich komme noch darauf zurück, wird dies vor den nächsten Erneuerungswahlen von diesem Rat sein. Das darf hier oder muss man hier schon deutlich festhalten. Klar ist, und das ist eigentlich sehr logisch, dass letztlich nur eines in Kraft treten kann. Das ist logisch, entweder wählen wir nach dem Proporz oder Majorz und klar ist auch, das ist gesagt worden, dass nur ein Gesetz in Kraft tritt, nämlich das dazugehörige. Das haben wir so entsprechend mit einer Klausel garantieren können. Wichtig ist auch noch, dass bis jetzt bewusst darauf verzichtet worden ist, irgendwelche Modellrechnungen anzustellen. Wir haben weder innerhalb von der Regierung, der Verwaltung aber auch nicht mit der Kommission irgendwelche hypothetische Modellrechnungen gemacht, mit welchen wir einschätzen könnten, bei welchem System wer wieviel gewinnt oder verliert. Erstens geht es nicht darum und das wurde auch richtig gesagt, dass man ein Wahlsystem macht, welches irgendeiner bestimmten Partei hilft. Das ist überhaupt nicht Auftrag und Ziel, das ist die erste und wesentliche Erkenntnis. Das zweite ist aber auch, das Wahlverhalten wird sich ändern. Es wird sich ändern müssen und es wird sich tatsächlich ändern. Wir kommen in der Detailberatung noch darauf zurück. Es wären sehr hypothetische Aussagen gewesen, wenn wir jetzt einfach alte Zahlen in ein neues System stülpen würden. Ich bin Ihnen letztlich dankbar, dass dies von Ihnen so akzeptiert worden ist und wir nicht mittels parlamentarischem Vorstoss dazu genötigt worden sind, irgendwelche hypothetischen Modellrechnungen abzugeben.

Ich komme zum Schluss: Es ist klar, dass wir bis zu den Sommerferien bzw. noch vor den Sommerferien ein Wahlverfahren haben müssen, wenn wir nicht in Notwahlrecht ausweichen wollen. Wir müssen bis zu den Sommerferien ein vom Schwyzer Volk abgesegnetes Wahlverfahren haben. Ich gehe persönlich nicht davon aus, ich teile diese Meinung nicht, dass die Erhaltung im Bundesparlament schon durch sein wird vor unseren nächsten Erneuerungswahlen, da würden sie sich extrem spalten, ich kann mir das nicht vorstellen. Es ist aber auch nicht nötig, weil diese Erhaltung durch das Bundesparlament nur eine sogenannte deklaratorische Wirkung hat. Das heisst also, das Wahlverfahren ist einstweilen gültig, würde aber rückwirkend wieder ungültig, wenn es wider Erhalten nicht er erachtet würde. Falls Bern dann aber erachtet, wäre es auch gut, aber ich gehe nicht davon

aus. Sie haben gesehen, wir haben es gehört. Wir versuchten einen pragmatischen Weg einzuschlagen. Es ist eine grosse Übung gewesen, begonnen mit einer Auslegeordnung mit acht Wahlsystemen, haben wir diese immer wieder zusammengeführt. Das ist ein pragmatischer Weg. Ich muss sagen, es hat jede Lösung ihre Vor- oder Nachteile. Ich könnte nicht die Hand ins Feuer legen für das eine oder andere System, dass es perfekt, fehlerfrei und gedanklich völlig geschlossen ist, das kann ich nicht. Es haben beide Systeme gewisse Vor- und Nachteile und letztlich brauchen wir alle hier, und das haben wir in der Regierung schon gelernt, ich auch, aber auch die Kommission und hoffentlich auch Sie im Rat, es braucht eine gewisse Kompromissbereitschaft. Wenn man null und nichts sich vom eigenen Weg abgeht, dann werden wir keine Lösung haben und so muss ich die Einladung schon auch teilen, dass wir nachher nicht wieder prozessieren gehen, vor allem nicht, wenn das Volk das entschieden hat. Letztlich kann man es auch niemanden verbieten.

Wesentlich gewesen von Anfang an und jetzt komme ich wirklich zum Schluss, ist, dass wir zwei Parameter haben. Wir wollten die Wahlkreise beibehalten. Was heisst wollen? Es ist die politische Realität. Ich muss Ihnen sagen, wenn wir heute noch über neue Wahlkreise sprechen müssten, darüber ob Illgau mit Muotathal geht oder mit Schwyz, und Gersau eher zu Küssnacht oder eher zu Ingenbohl geht, Sie können sich vorstellen, dann hätten wir einen Nebenschauplatz und ein Schlachtfeld, welches wahrscheinlich zu keinem Ende geführt hätte. Auch hier wäre es schön zu sagen, wir haben neue oder gleich grosse Wahlkreise, konnten den Proporz noch besser verwirklichen oder vielleicht die Ausgangslage für den Majorz verbessern. Aber bis wir neue Wahlkreise gehabt hätten, muss ich Ihnen sagen, bis dann wären die nächsten Wahlen bereits vorbei gewesen. Weil dann hätten auch die Kalkulationen begonnen. Neue Wahlkreise mögen von der Idee her in Ordnung sein, sie sind aber in einer realistischen Frist nicht zu schaffen. Keine neuen Wahlkreise zu schaffen, ist fast unbestritten gewesen in der Vernehmlassung. Es gab zwar einzelne Vernehmlassungsteilnehmer, welche dort Verhandlungsbereitschaft signalisiert hatten. Ebenfalls praktisch einhellige Zustimmung haben wir beim zweiten Parameter, dass jede Gemeinde mindestens einen Kantonsrat haben soll. Wir sind hier im Kanton Schwyz mit unseren 30 Gemeinden in einer guten Ausgangslage. Es ist klar, dass das bei einem Kanton Luzern mit etwa 107 Gemeinden von Anfang an nicht gegangen wäre. Wir haben aber per Zufall oder von Gott gegeben oder wie auch immer eine sehr gute Grösse im Kanton Schwyz. Nicht nur in diesem Zusammenhang, auch sonst haben wir eine super Grösse, aber in diesem Zusammenhang eben auch, dass es einigermaßen gut aufgeht. An dem sollte man auch festhalten. In diesem Sinn danke Ihnen allen für die doch weitgehend gute konstruktive Aufnahme. Ich glaube, dass wir nun zwei unterschiedliche Ansichten haben, ist durchaus legitim. Hier ist der eine nicht besser als der andere und der andere auch nicht schlechter als der andere. Man hat einfach unterschiedliche Auffassungen und das soll auch so sein. Ich sehe, dass es eine konstruktive Diskussion gibt und freue mich dann auf die Detailberatung, welche hoffentlich auch so weitergeht. Ganz zum Schluss möchte ich meinen Dank an unseren Dr. Urs Beeler richten, es ist äusserst erfreulich, mit ihm zusammenarbeiten zu dürfen. Es ist eine sehr komplexe Materie und ohne ihn hätten wir das nie so zustande gebracht. Er ist ein super Mann, auch wenn er nicht bei mir in der Partei ist, sondern in einer anderen. Besten Dank.

KRP Heinz Winet: Ich möchte an dieser Stelle unterbrechen. Wir machen Mittagspause bis um 13.30 Uhr. Ich bitte alle, pünktlich hier zu sein, damit wir nachher starten können mit dieser sicherlich nicht einfachen Materie. Ich wünsch allen einen guten Appetit.

KRP Heinz Winet: Wir fahren weiter mit dem Traktandum 4 und kommen zur Detailberatung. Ich werde eingangs noch sagen, wir haben ja den Antrag über eine zweite Lesung. Gemäss der GO-KR § 65 stimmen wir am Schluss dieser Synopse 1 ab über eine zweite Lesung. Wir gehen jetzt zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber zur Synopse 1 Majorzwahlverfahren.

Detailberatung

Majorzinitiative (Synopse 1)

Verfassung des Kantons Schwyz

I.

§ 48 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

Kantonsratswahlgesetz

Ingress

Keine Wortmeldungen.

Im Folgenden massgeblich Kommissionsmehrheitsversion.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsatz

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP ist hier klar der Meinung, dass am Abend der Wahl alle Mitglieder des Kantonsrates bekannt sein müssen. Deshalb sind wir klar der gleichen Meinung wie die Regierung, dass hier unbedingt ein einphasiger Majorz angewendet werden muss. Das heisst, derjenige mit den meisten Stimmen ist gewählt. Es gibt kein absolutes Mehr, keinen zweiten Wahlgang, keine Spiele, kein taktieren oder dergleichen. Eine saubere Ausmarchung, dafür braucht es keinen zweiten Wahlgang. Gerade der einphasige Majorz dient dem Schutz von Minderheiten. Stellen Sie sich vor, die grossen Parteien bringen einen Grossteil von ihren Schäfchen im ersten Wahlgang ins Trockene. Die kleinen Parteien schaffen es im ersten Wahlgang nicht. Dann kommt der zweite Wahlgang. Die Grossen treten nochmals an, machen womöglich gemeinsame Sache, um die Kleinen zu verhindern und räumen am Schluss alles ab. Solche Spiele wollen wir in Zukunft verhindern, indem es nur einen Wahlgang gibt. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP die Regierungsmeinung und den Minderheitsantrag.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich vertrete hier die die Minderheit unserer Fraktion und gemäss Synopse die Mehrheit. Wir sind für einen zweiphasigen Majorz. Das absolute Mehr soll in der ersten Runde erreicht werden, so wie wir es bei den Gemeinden haben und so wie wir es bei den Regierungsratswahlen haben. Dort stört sich niemand daran, einen zweiten Wahlgang durchzuführen. Das sind sich die Leute gewöhnt. Wir wollen den Leuten nicht zumuten, in unserem Kanton zwei verschiedene Majorzwahlverfahren zu haben. Wir wollen, dass nach der ersten Runde die Kräfte gebündelt werden können und für die zweite Runde entsprechend vorgegangen werden kann, damit eine möglichst vielfältige Vertretung in diesen einzelnen Wahlkreisen möglich ist. Es ist ein bekanntes System. Wir müssen hier nichts ändern. Wir können genau das gleiche System nehmen, welches wir jetzt schon haben. Der zweite Wahlgang kann nicht wirklich ein Problem werden. Vor allem für die Kleinen ist es wichtig, dass man nach einer ersten Runde nochmals die Köpfe zusammenstrecken kann. Entscheiden Sie darum nach dem bisherigen System, das Zweistufige mit dem absoluten Mehr, gemäss Kommissionsmehrheit. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich rede für unsere Fraktionsmehrheit. Die Fraktionsmehrheit unterstützt den Antrag der Regierung bzw. einen einphasigen Majorz, nur einen Wahlgang, nicht zwei Wahlgänge. Es gibt zwei Überlegungen der Mehrheit in unserer Fraktion. Die erste Überlegung zum zweiphasigen Majorz ist, dass man davon ausgeht, dass diese Variante besser sei für die kleinen Parteien, weil man bei einem zweiten Wahlgang Allianzen bilden kann. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass genau das Gegenteil der Fall sein kann, weil eben auch die grossen Parteien im zweiten Wahlgang Allianzen bilden können.

Der zweite Grund ist nicht ein inhaltlicher Punkt. Die SVP hat klar gesagt, dass sie einen einphasigen Majorz will und für unsere Fraktionsmehrheit gehört es auch zum politischen Respekt, dass man einer Partei, welche Unterschriften gesammelt hat und sagt, dass es ihr Anliegen ist, dieses nicht verwässert, sondern sagt, dass man dem Willen, welche die Initianten haben auch Rechnung tragen und entsprechend diesen einphasigen Majorz unterstützen wird.

KR Luka Markic: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der einphasige Majorz existiert in keinem einzigen Schweizer Kanton. In den vier Kantonen, in welchen bereits im Majorz gewählt wird – Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Uri –, wird immer mit einem absoluten Mehr gewählt und es finden meistens zweite Wahlgänge statt. Der einphasige Majorz, wie er vorgeschlagen wird, stammt ursprünglich oder ist bekannt vor allem aus Grossbritannien. Dort wird das System «First-past-the-post voting» genannt. Derjenige Kandidat, welcher im ersten und einzigen Wahlgang am meisten Stimmen auf sich vereinigt hat, wird gewählt. In England ist es demnach so, dass eine Partei, welche 35% der Wählerstimmen hat, circa 60% aller Sitze im Parlament ergattern kann. Ich finde, ein Minderheitsschutz sieht anders aus. Zu beachten ist auch, dass im Kanton Schwyz bei der Wahl des Regierungsrates, der Ständerate sowie aller Gemeinde- und Bezirksräte im Majorzverfahren ebenfalls das traditionelle Verfahren angewendet wird, das heisst mit absolutem Mehr. Es wäre für mich deshalb kaum verständlich oder sogar inkohärent und inkonsequent, wenn es jetzt plötzlich für die Bestellung von unserem Parlament nicht mehr gelten würde. Ich bitte Sie darum im Namen meiner Fraktion, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den zweiphasigen Majorz im Gesetz zu verankern. Besten Dank.

RR André Rüeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Regierung schlägt Ihnen in Übereinstimmung mit der Kommissionsminderheit vor, beim einphasigen Majorz zu bleiben bzw. diesen zu verankern. Selbstverständlich ist beides möglich. Das bereits am Morgen erwähnte Urteil des Verfassungsgerichts zu Nidwalden, welches dies zum Hauptgegenstand gehabt hat, ist sehr deutlich zum Schluss gekommen, dass es vom Recht her möglich ist, nur einen Wahlgang vorzusehen. Das Urteil vom Bundesgericht, welches wir heute Morgen mehrmals angesprochen haben, hat auch in einem Nebensatz drin, dass es möglich ist, dies auch in einem Wahlgang zu machen. Letztlich ist es eine politische Entscheidung. Die Chancen und Risiken haben Sie gehört. Die Regierung schlägt Ihnen eine bewusste Abweichung vom übrigen Majorzverfahren vor. Wenn Sie hingegen beschliessen würden, dass wir einen zweiphasigen Majorz machen, könnten wir einfach auf die entsprechenden Bestimmungen des Wahl- und Abstimmungsgesetzes verweisen. Wir haben zwei Wahlgesetze, das Kantonsratswahlgesetz, welches nur für die Kantonsratswahlen bestimmt ist, und wir haben das allgemeine Wahl- und Abstimmungsgesetz, welches alle übrigen Wahlen regelt. Wenn Sie jetzt beim zweiphasigen Majorz bleiben, können wir einfach auf das normale Wahl- und Abstimmungsgesetz verweisen, und wenn Sie hier speziell für den Kantonsrat das einphasige Verfahren wählen, kommen dann die Sonderbestimmungen zu tragen. Wenn man abweichend vom Antrag der Regierung den zweiphasigen Majorz will, wäre die Konsequenz, dass wir im ersten Wahlgang keine stillen Wahlen machen können. Wenn jetzt in Lauerz nur ein Kandidat antreten würde, dann wäre dies eine mögliche stille Wahl, weil es nicht mehr Kandidaten als Sitze hat. Aber gemäss dem Wahl- und Abstimmungsgesetz ist im ersten Wahlgang keine stille Wahl möglich. Wenn man einen zweiphasigen Majorz verankern will, aber nur ein Kandidat zur Wahl steht, müsste man dann trotzdem einen zweiten Wahlgang durchführen. Was dann wiederum bedeuten könnte, dass irgendwo noch einer zum Busch heraus kommt und sich auch noch aufstellen lässt. Das könnte eine mögliche Folge sein. Wir beantragen Ihnen den einphasigen Majorz.

Abstimmung über § 1

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Fassung des Regierungsrates an. Es stehen sich die Regierungsratsfassung und die Fassung der Kommissionsmehrheit gegenüber. Der Regierungsratsfassung wird mit 61 zu 35 Stimmen zugestimmt.

§ 2 Sitzverteilung

KR Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP unterstützt hier die Fassung der Kommissionsmehrheit mit der bewährten Nationalratsmethode. Die neu ins Spiel gebrachte Divisormethode bringt aus unserer Sicht keine nennenswerte Verbesserung bei der Verteilung der Sitze. Wichtig für beide Gesetze (Majorz und Proporz) ist, dass diese auch die gleichen Zuteilungsmethoden für die 100 Kantonsräte haben sollen. Ich danke für Ihre Zustimmung zur Fassung der Kommissionsmehrheit.

KR Birgitta Michel Thenen: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Traditionen sind etwas Gutes, manchmal fordert es der gesunde Menschenverstand, dass wir alte Pfade verlassen um neue Wege zu beschreiten. Heute weiss jedes Kind, dass die Erde keine Scheibe ist und sich um die Sonne dreht und nicht umgekehrt. Genau so klar ist es auch, dass das Divisorverfahren die zuverlässigste und gerechteste Methode für die Sitzverteilung ist. In einem demokratisch verfassten Staat ist die Macht geteilt, nicht nur zwischen den Staatsgewalten, sondern im Fall des Parlaments auch zwischen den Regionen und den verschiedenen politischen Kräften. In § 2 geht es um die Nachverteilung zwischen den Gemeinden. Es geht darum, dass auf der Grundlage der Bevölkerungszahl die Sitze des Kantonsrates an die Gemeinden verteilt werden. Wir wissen, dass diese Methode in der alten Verfassung einen gravierenden Fehler gehabt hat. Nach der ersten Verteilung der Sitze auf die Gemeinden hat es vorkommen können, dass für die Einer-Wahlkreise nicht mehr genügend Sitze vorhanden gewesen sind. Darum hat sich die vorberatende Kommission dafür entschieden, dass im neuen Wahlrecht die gleiche Methode angewendet werden soll wie im Nationalrat. Aber auch dieses Verfahren hat eine grosse Schwäche, was zu paradoxen Ergebnissen führen kann. Weil der Kantonsrat bei der wachsenden Bevölkerung nicht immer mehr Sitze haben kann, müssen die Sitze nämlich zwischen den Gemeinden umverteilt werden. Mit der Nationalratsmethode kann es aber vorkommen, dass eine Gemeinde einen zusätzlichen Sitz bekommt, obwohl die Bevölkerung geschrumpft ist und eine andere Gemeinde trotz wachsender Bevölkerung einen Sitz verliert. Das Divisorverfahren ist die einzige Methode, welche die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden sauber abbilden kann, und das ist für einen Kanton, welcher ein Bevölkerungswachstum von über 2% pro Jahr hat, wichtig. Die grösste Stärke der Divisormethode ist, dass die Bevölkerungszahl in den Gemeinden sehr präzise in einen Sitzanspruch umgerechnet werden kann. Sie ist darum das zuverlässigste und das gerechteste Verteilungsverfahren, welches wir heute kennen.

Darum beantragt die SP und Grüne Fraktion dem Kantonsrat, dass in beiden Gesetzesvorlagen das sogenannte Divisorverfahren mit Standardrundung für die Sitzverteilung auf die Gemeinden vorgesehen wird. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CVP wird mehrheitlich das Nationalratsmodell unterstützen. Warum? Man soll nicht ändern, was man nicht ändern muss. Die Verteilung nach der Nationalratsmethode entspricht der heutigen Verteilung. Man nimmt noch eine gewisse Korrektur vor, welche nötig ist. Damit kann man auch im Abstimmungskampf Diskussionen über die Sitzverteilung auf die Gemeinden vermeiden. Man kann den Leuten sagen, es bleibt wie es bisher gewesen ist. Wenn wir jetzt aber umschwenken würden auf eine andere Methode, dann gibt es doch in einzelnen Gemeinden Verschiebungen und dann wird am Schluss gar nicht mehr über das Modell als solches gesprochen. Man hat dann schon wieder eine Gegnerschaft, nämlich in den Gemeinden, welche Sitze mit der neuen Zuteilungsmethode verlieren. Deshalb sagt die CVP-Mehrheit, dass man beim heutigen Modell bleiben soll. So kann man den Leuten sagen, es bleibt beim heutigen Modell und es gibt keine Verschiebungen. Getreu dem Grundsatz, nicht ändern, was man nicht ändern muss.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Beide Verfahren sind neu. Vergleichen Sie das sogenannte Nationalratsverfahren, so ist es heute nicht das gleiche, wie es in § 26 der alten Verfassung gestanden ist. Dort ist es ganz anders formuliert. Also beide Verfahren sind neu. Das Divisorverfahren ist kurz und bündig, es ist nicht mal die Hälfte so gross wie das ande-

re. Heute Morgen haben wir gehört, die Länge einer Vorlage sei entscheidend. Dann steht jetzt dazu. Es ist nicht mal halb so lang, viel weniger kompliziert, es ist vor allem transparent und hat keine paradoxen Ergebnisse. Sie haben also weniger Wähler, bekommen aber auch weniger Sitze oder haben mehr Wähler, müssen aber einen Sitz abgeben. Das passiert bei der Nationalratsgeschichte. Also, wenn Sie es so haben wollen, so verdreht, dann müssen Sie die Nationalratsvariante nehmen. Wenn Sie es schön, abgezeichnet und präzise haben wollen, nehmen Sie den Divisor bzw. die Fassung der Kommissionsminderheit. Übrigens hat die Regierung dies auch eingesehen. Danke.

RR André Rüegsegger: Jawohl, wir haben dies eingesehen. In der Tat beantragt die Regierung die Divisormethode. Rechtmässig sind beide möglich. Ich kann noch eine Vorbemerkung machen. Wir befinden uns jetzt erst in der Sitzzuteilung auf die Gemeinden, das hat mit den Wahlen eigentlich noch nichts zu tun, sondern damit, was wir im Wahldekret festlegen, auf wie viele Sitze die Gemeinden Anspruch haben. Wir befinden uns erst in der Phase, wie man die Sitze verteilen soll. Das wesentliche ist gesagt, ich kann es nicht besser sagen als Frau KR Michel Thenen. Sie hat dieses Votum besser vorbereitet als ich. Ich kann ihr da zustimmen. Verschiebungen wird es möglicherweise in beiden Verfahren geben. Für die kommenden Wahlen im Jahre 2016 werden die Bevölkerungszahlen per Ende 2014 massgebend sein. Also wenn Sie noch zügeln wollen, müssen Sie es jetzt machen, dann hätte es noch Auswirkungen, sonst wäre es zu spät. Es wird mutmasslich in beiden Verfahren Sitzverschiebungen geben, wobei es dies bis heute auch immer gegeben hat. Im Hinblick auf die Einfachheit und mit Blick auf die Kongruenz mit Pukelsheim empfehlen wir Ihnen die Divisormethode.

Abstimmung über § 2

Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommissionsminderheit an.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber.

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 64 zu 29 Stimmen zugestimmt.

§ 3 Anmeldeverfahren

Keine Wortmeldungen.

§ 4 Stille Wahl

Keine Wortmeldungen.

§ 5 Ermittlung der Gewählten

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Ersatzwahl

Keine Wortmeldungen.

§ 7 Veröffentlichung

Keine Wortmeldungen.

§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Referendum, Publikation, Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

RR André Rüegsegger: Zur Vollständigkeit und zuhanden des Protokolls: Indem Sie den Grundsatzentscheid gefällt und sich für die einphasige Variante ausgesprochen haben, gilt jetzt immer die rechte Spalte der Synopse bzw. die Regierungsfassung.

KRP Heinz Winet: Danke für den Hinweis. Wir sind jetzt am Ende der Beratung zur Synopse 1, wie bekannt, verzichten wir hier auf eine Schlussabstimmung.
Zur Abstimmung steht der Antrag von KR Dr. Bruno Beeler, eine zweite Lesung der Gesetzesvorlage durchzuführen.

Abstimmung über den Antrag auf eine zweite Lesung

Der Antrag auf eine zweite Lesung wird mit 42 zu 54 Stimmen abgelehnt.

Die Schlussabstimmung findet nach Bereinigung aller Vorlagen an der nächsten Sitzung statt.

Synopse 2 – Gegenvorschlag Proporzwahlverfahren

Im Folgenden massgeblich Kommissionsmehrheit.

Verfassung des Kantons Schwyz

Ingress

Keine Wortmeldungen.

l.

§ 48 Abs. 3

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Demokratie wird auch Herrschaft des Volkes genannt. Warum soll man mit einem Quorum die Macht des Volkes beschneiden? Der Einbezug aller Kräfte bei der Gestaltung des Staates hat der Schweiz Stabilität und Frieden gebracht. Oder sehen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einen Grund, von dieser Tradition abzuweichen. Das Volk hat alle vier Jahre die Möglichkeit, seinen Entscheid bei den Wahlen zu bestätigen oder anzupassen. Die Regierung hat in ihrer Vorlage auf ein Quorum verzichtet. Ich denke, dass Sie dem Volk vertrauen. Die SP und Grüne Fraktion vertraut dem Regierungsrat, welcher auch kein Quorum vorsieht. Aber wir haben gesehen, wie die FDP vorher gesagt hat, wie sie sich entwickelt hat, progressiver geworden ist. Die «Kann-Formulierung» in der Verfassung können wir durchaus eingestehen, da wir, falls ein Quorum irgendwann nötig ist, wir nicht gleich eine Verfassungsänderung machen müssen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht hier darum, dass Lehrmeinungen darüber bestehen, wonach hier eine Grundlage in die Verfassung gesetzt werden soll, ob man ein Mindestquorum im Gesetz vorsehen will. Wir sind in der Kommission zum Schluss gekommen, die Mehrheit, dass wir diese Grundlage haben wollen. Mit der «Kann-Formulierung» sind alle Optionen offen, man muss nicht, man kann. Es geht hier darum, eine Rechtssicherheit zu schaffen, damit nicht später ein Findiger dies angreifen und von irgendeinem Gericht aufheben lassen könnte. Zur Rechtssicherheit ersuche ich Sie, die Meinung der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Danke.

KR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wieso ist die SVP für Mindestquoren? Einerseits ist ganz klar, dass wir diese in der Verfassung festhalten wollen, so wie es KR Dr. Bruno Beeler gesagt hat. Das ist die Rechtssicherheit. Andererseits haben ja Kantone, welche den doppelten Pukelsheim und das Proporzsystem anwenden, zum Teil diese Hürde drin. Ich habe anlässlich einer kantonalen SVP-Parteiversammlung eingeladene Gäste aus anderen Kantonen getroffen. Ich konnte dabei mit Ständerätin Christina Egerszegi von der FDP beim Abendessen diskutieren, wieso der Kanton Aargau dies eingeführt hat. Sie hat mir natürlich folgende Situationen geschildert: Der Grosse Rat des Kantons Aargau hatte vor dem Quorum einen unübersichtlichen Parlamentsbetrieb

und viel mehr Einzelmasken, welche die Geschäfte verzögert haben. Nach der Einführung ist der Parlamentsbetrieb praktikabler geworden.

Ich meine, das sind wir auch schuldig. Ich gehe nachher in der Detailberatung auf die Diskussion ein. Wir müssen dies in der Verfassung festhalten, damit keine Missverständnisse entstehen. Die Praxis zeigte im Kanton Aargau, dass es zu einem versachlichten und besser abgebildeten Bild des Parlaments führt. Ich meine, wir müssen auf jene hören, welche praktische Erfahrung diesbezüglich haben und dann machen wir es doch einfach auch so.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir sprechen hier ausschliesslich von der Verfassungsbestimmung. Wir sprechen noch nicht über die Quoren als solches. In die Verfassungsbestimmung gehört nach der Mehrheitsmeinung FDP die «Kann-Formulierung». Es muss möglich sein, solche Quoren einzuführen. Was man auch im späteren Verlauf der Debatte über die Quoren-Bestimmung beschliessen kann. Ich kann mich den Worten von KR Xaver Schuler anschliessen, er hat nicht vergebens eine FDP-Vertreterin zitiert. Danke.

KR Christoph Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Fraktionsminderheit. Ich bin der Meinung, man muss hier schon über die Sperrklausel sprechen. Die Frage der Sperrquote ist etwas Grundlegendes. Es ist gesagt worden, es hat Verfassungsrang. Mir scheint, es ist nicht sachgerecht, wenn dies an die Gesetzgeber delegiert wird. Ich bin ein Verfechter, dass der Kantonsrat ein Spiegelbild sein soll, zumindest von der stimmenden Bevölkerung. Deshalb bin ich für Proporz und ich bin gegen jede Sperrquote. Demokratie bedeutet, dass die Minderheiten ebenfalls am politischen Leben teilhaben können. Mit einer Sperrquote wird das zumindest für den Kantonsrat in Frage gestellt. Machen wir uns nicht vor, eine Sperrquote ist ein Werkzeug der Mächtigen, sich die Macht zu erhalten. Das ist nicht richtig. Man kann sich die Frage stellen, vor was hat man Angst? Es wird als erstes gesagt, man hat Angst vor den Grossparteien, dass ein oder zwei Sitze gefährdet seien oder diese nicht mehr verteidigt werden können. Diese Angst ist nachvollziehbar, aber es gibt kein Grund für diese Angst. Wenn das Stimmvolk anders wählt, müssen das auch die Grossparteien akzeptieren. Als zweiter Grund wird immer genannt - er ist auch hier genannt worden - Angst, dass der Kantonsrat nicht mehr «führbar» ist, weil die Parteien zersplittert sind. Diese Angst ist meines Erachtens unbegründet. Es können nur 100 Kantonsräte gewählt werden. Jede Person bzw. Gruppierung, welche gewählt wird, muss also schon ein natürliches Quorum haben. Er muss eine gewisse Zahl von Stimmen haben. Es kommt also nicht jeder hier in den Kantonsrat. Schon heute haben wir einzelne Kantonsräte, welche nicht einer der dreieinhalb Grossparteien angehören und es geht relativ gut und dies trotz der «schrägen Vögel», die wir hier drin auch haben. Zu sagen ist zudem, dass diesem Rat ein «eigendenkender» Kantonsrat gut tut. Ein Kantonsrat, welcher nicht einfach eine Fraktionsmeinung vertreten muss. Wenn wider Erwarten das Ganze nicht klappen sollte und der Ratsbetrieb nicht mehr «führbar» wäre, könnte die Verfassung immer noch abgeändert werden. Ich bitte Sie, diese Sperrquote grundsätzlich abzulehnen.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Inhaltlich würde ich die Position der Regierung zur Gesetzesbestimmung aus formeller Sicht gerne wiedergeben. Die Regierung hat von Anfang an darauf verzichtet, von sich aus dem Kantonsrat eine Sperrquote zu beantragen. Entsprechend lehnen wir aus Sicht der Regierung den Mehrheitsantrag ab. Wir haben darauf hingewiesen, dass es aus rechtlicher Sicht möglich sein dürfte, eine solche Sperrklausel einzuführen. Die Frage über die Höhe der Sperrklausel wäre noch offen. Hier geht es letztlich einfach darum, ob man sich doppelt absichern und die Möglichkeit in der Verfassung statuieren will. Ein Hinweis noch: Wenn wir die Möglichkeit einer Sperrklausel in die Verfassung aufnehmen, wird sie zum Gegenstand der Bundesversammlungsdebatte bzw. Gegenstand der Gewährleistung in der Bundesversammlung. Nur die Verfassungsbestimmungen der Kantone werden von der Bundesversammlung beraten, nicht aber die Gesetzesbestimmungen. Wenn Sie dies jetzt hier verankern, wird es Beratungsgegenstand in den eidgenössischen Räten. Dies als formeller Hinweis. Aber die Regierung erachtet es als nicht notwendig.

Abstimmung über § 48 Abs. 3

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Fassung des Regierungsrates an.
Es stehen sich die Fassung der Kommissionmehrheit und die Regierungsratsfassung gegenüber.
Der Fassung der Kommissionmehrheit wird mit 85 zu 7 Stimmen zugestimmt.

Die zweite Lesung der Vorlage wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

//.

Keine Wortmeldungen.

Kantonsratswahlgesetz

Im Folgenden massgeblich die Kommissionmehrheitsversion

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsatz

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Sitzverteilung

Keine Wortmeldungen.

RR André Rüeggsegger: Ich möchte der guten Form halber festhalten, dass wir hier dasselbe nehmen, wie wir vorher im Majorzgesetz beschlossen haben. Das wäre dann letztlich die Nationalratsmethode, sprich die Fassung der Kommissionmehrheit.

Abstimmung über § 2

Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommissionsminderheit an.
Es stehen sich die Fassung der Kommissionmehrheit und die Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber.
Der Fassung der Kommissionmehrheit wird mit 74 zu 18 Stimmen zugestimmt.

II. Wahlvorbereitung

§ 3 Wahlvorschläge

Keine Wortmeldungen.

§ 4 b) Inhalt

Keine Wortmeldungen.

§ 5 c) Unterzeichnung

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Bereinigung der Wahlvorschläge

Keine Wortmeldungen.

§ 7 b) Mehrfach Vorgeschlagene

Keine Wortmeldungen.

§ 8 c) Ergänzungsvorschläge

Keine Wortmeldungen.

KR Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Listenverbindungen soll es in § 9 Abs. 1 nicht mehr geben. Das ist ein sehr wichtiger Grundsatz im neuen Gesetz, damit für den Bürger Klarheit besteht, für welches Parteiprogramm die Kandidaten eintreten. Die Kleinparteien versuchen, den zentralen Grundsatz mit dem Trittbrettfahrerartikel zu verwässern. Das Ziel ist es, mit dem Label einer bekannten Partei aufzutreten, aber eigentlich doch noch mit einem anderen Kandidaten ein anderes Parteiprogramm einzuschmuggeln. Die SVP ist gegen diesen Trittbrettfahrerzusatz und unterstützt einstimmig den Vorschlag der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Danke.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Erst jetzt stelle ich den Antrag zu § 9 Abs. 3. Dieser soll ergänzt werden mit dem kleinen Zwischensätzchen «fakultativ der Parteibezeichnung». Sie finden den Wortlaut des Antrags auf der Seite 7 in der Synopse 2. Der Antrag entspricht dem Wortlaut der Kommissionminderheit. Bevor ich den Antrag begründe, möchte ich für Verständnis sorgen und Ihnen kurz erläutern, wie es überhaupt zu diesem Antrag gekommen ist. Die erste Lesung der vorberatenden Kommission ist sehr gut organisiert und gut strukturiert gewesen. Es hat praktisch keine Anträge gegeben. Gegen Sitzungsende sind einige Kommissionsmitglieder, ich gebe es zu, unter anderem auch ich, von einer ziemlich grossen Sperrklausel überrumpelt worden. Da damals eine zweite Lesung beschlossen wurde, haben wir in der Minderheit geschaut, wie wir trotz einer allenfalls grossen Sperrklausel ein faires Wahlverfahren hinbekommen. Sie merken also, ich stelle den Antrag nur deshalb, weil wir leider befürchten müssen, dass ein hohes Quorum festgeschrieben wird. Wenn das Gesetz keine Sperrklausel kennen würde, wäre mein Antrag nicht nötig. Ich möchte Ihnen erklären wieso. Die grösste Hürde des vorliegenden Gegenvorschlags ist keine Sperrklausel, sondern sind unsere 30 Wahlkreise. Für kleine und mittlere Parteien, aber auch für gestandene Parteien im Kantonsratsaal, ist es praktisch unmöglich, in allen 30 Wahlkreisen anzutreten. Wenn wir jetzt aber die Sperrklauseln hoch gestalten würden, so verwehrt man vor allem kleineren Parteien den Einzug in den Kantonsrat. Die kleinen Parteien würden bei einer hohen Sperrklausel gezwungen, mit etablierten Parteien sogenannte Sammellisten einzugehen. Ich denke da aber nicht nur an Sammellisten. Ich denke da vor allem auch an unsere Jungparteien. Sie wären nämlich von dieser Kompromisslösung benachteiligt. Jungpolitiker werden nämlich gezwungen, dass sie dann auf der Mutterparteiliste kandidieren. Lassen wir ihnen doch die Möglichkeit, wenigstens anzugeben, dass sie aus der Jungpartei stammen. So profitiert die Jungpartei und die etablierte Partei kann zum Beispiel für junge Wähler attraktiv sein. Aber auch parteilose Mitglieder des Kantonsrates könnten von meinem Antrag profitieren. Diese können nämlich bisher als parteilos antreten, sich aber einer Parteiliste anschliessen. Ich möchte vor allem Transparenz schaffen. Es wird nämlich zu Sammellisten kommen. Es wäre deshalb fair, wenn diese Sammellisten gegenüber den Stimmberechtigten klar aufweisen würden, welche Person zu welcher Partei gehört. Eine Bezeichnung wäre fakultativ, also freiwillig. Es macht nämlich wirklich keinen Sinn, dass bei einer Einparteien-Liste die Partei angegeben werden muss. Wenn man den Regierungsratsbeschluss auf Seite 5 zwischen den Zeilen liest, dann merkt man, dass der Regierungsrat nicht gegen meinen Antrag ist. Er sagt nämlich, falls der Kantonsrat heute eine Sperrklausel einrichten würde, dann macht der Antrag auf die fakultative Parteibezeichnung durchaus Sinn. Ich bitte Sie, der Kommissionminderheit zu folgen und meinen Antrag anzunehmen. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzter Kolleginnen und Kollegen. Diese Bestimmung oder dieser Antrag hat einen direkten Konnex mit dem Quorum, in § 16 zu beschliessen oder eben nicht zu beschliessen. Wenn das Quorum hoch ausfallen würde, ein Dreier-Quorum zum Beispiel, dann wäre es klar, dass sich die Kleinen mit einer Krücke bedienen müssten und zwar mit dem Absatz 3, wie von der Minderheit vorgeschlagen. Dann könnten Sie nämlich mit einer Sammelpost antreten, von mir aus mit einer alternativen Liste und dann könnte jeder seine Parteibezeichnung aufführen. Das wäre dann eben Transparenz. Vorher wurde gesagt, Transparenz gehe verloren. Das ist genau umgekehrt, wenn sie die Parteibezeichnungen hinschreiben könnten, dann weiss man, woher sie kommen

und dann kann man diese annehmen oder nicht annehmen, streichen oder nicht streichen. Wenn man es nicht weiss, dann sitzen alle auf einer Sammelliste, dann weiss man nicht mehr, woher sie stammen. Also im Sinne der Transparenz sollte man dies zulassen. Wir haben jetzt eigentlich die Reihenfolge falsch. Wenn das Quorum tief oder null ausfällt, dann ist das hier hinfällig. Eigentlich hätten wir die Reihenfolge anders festlegen müssen. Das ist eben auch der Grund, weshalb ich gesagt habe, man soll eine zweite Lesung des Gesetzes machen. Das würde wirklich Sinn machen. Man könnte das Gesetz nochmals durchberaten, falls es jetzt Fehlentscheide gibt und müsste diese nicht durch spätere Entscheide im Gesetz korrigieren. Auf das Zurückkommen im Dezember mit einer Zweidrittels-Mehrheit könnte man so verzichten. Deshalb ist dieser Antrag eigentlich mit der zweiten Lesung schon richtig.

Ich ersuche Sie deshalb noch einmal, bei diesem Gesetz die zweite Lesung gutzuheissen, damit wir dies nötigenfalls noch einmal überprüfen könnten. Danke.

KR Thomas Hänggi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsräte. Erstmals vielen Dank für die saubere Debatte die hier geführt wird. Ich möchte aber der guten Ordnung halber sagen, dass bitte keine Abstimmungsergebnisse aus den Kommissionen herausgegeben werden. Das entspricht nicht dem Kommissionsgeheimnis. Dies sollte in Zukunft bitte nicht mehr vorkommen. Ich glaube, dies ist nicht konstruktiv für die weitere Debatte. Bezüglich der Angst über die Quorengrösse hat KR Bruno Beeler das Wort schon ergriffen. Ich glaube nicht mehr, dass wir vor einem grossen Quorum Angst haben müssen. Vielen Dank.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Proporzahlen sind in erster Linie Parteiwahlen. Da gibt es die dunkelgrünen, es gibt die blauen, es gibt die Orangen, es gibt die Roten und Hellgrünen oder heller Grüne, sagen wir es so. Mir erscheint es wichtig, dass wir keinen Etikettenschwindel zulassen. Wenn wir zulassen, dass fakultativ die Parteibezeichnung auf diese Liste geschrieben wird, obschon die Parteiliste eine klare Farbe hat, dann beginnt man mit Farbmisschungen. Meine Damen und Herren, das geht nicht. Das ist systemfremd. Egal wie hoch das Quorum ist, ich bitte Sie dies abzulehnen.

RR André Rüeegg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Erlauben Sie mir hier auch noch ein paar allgemeine Ausführungen. Ich hoffe, ich überziehe nicht wieder so wie beim Eintreten, das wurde länger als ich gedacht habe. Jetzt probiere ich es kürzer. Ich möchte vom Verständnis her klar festhalten, dass Parteilose vermutlich nicht mehr antreten könnten. Also Antreten können sie, aber es nützt vermutlich nicht besonders viel. Sie wissen, dass bei dieser Proporzwahl zuerst alle Stimmen in einen grossen Topf gehen bei uns in der Staatskanzlei, wenn wir bildlich sprechen. Alle Stimmen, welche im Kanton abgegeben werden, gehen in diesen grossen Topf. Dieser grosse Topf ist aufgeteilt in Parteien. Das heisst von allen 30 Wahlkreisen gehen diese Stimmen in den Topf hinein und dann in den entsprechenden Untertopf der Parteien. Gestützt auf die Fülle der entsprechenden Parteitöpfe werden wir dann die 100 Sitze auf die Parteien zuteilen. Sie können sich rechnerisch die Situation von Robert Gisler als parteilosem Kantonsrat aus Riemenstalden ausmalen. Wenn er mit seinem Töpfli kommt und das Töpfli dort reingeleert wird, dann kommt unten kein ganzes Mandat raus, weil er nur Robert Gisler aus Riemenstalden/Kaiserstock ist. Darum wird die Notwendigkeit dort sein, dass Robert Gisler – das ist jetzt alles unpräjudiziel – sagt, er geht mit irgendeiner Partei, sonst hat er keine Chance. Nicht weil er nicht gut ist, sondern weil es vom System her nicht geht. Das heisst, damit es wirklich klar ist. Die Chance ist wirklich gross, dass sie bei einer etablierten Partei mitmachen müssen. Vielleicht reicht es auch, wenn sie in einer kleineren Partei sind, welche entsprechend in vielen Wahlkreisen antritt, dann kann es ein genug grosses Töpfli geben, dass unten auch zwei, drei Sitze rauskommen.

Das heisst aber und das haben wir heute Morgen auch schon gehört, bei der Sitzverteilung welche auf die Parteien erfolgt ist, der Gesamttopf aller 30 Gemeinden entscheidend. Da kann Ihnen als SP-Mitglied in der Gemeinde Schwyz, die SP-Stimme von Lachen helfen oder wenn Sie bei der CVP in Lauerz antreten, kann ihnen die CVP-Stimme von Küssnacht helfen. Das ist dieses System, welches implementiert wird vom doppelten Pukelsheim. Die Regierung lehnt die fakultative Parteibe-

zeichnung grundsätzlich ab, weil wir einerseits den Antrag auf Weglassung eines Quorums als nicht nötig erachten. Das wird sich jetzt zeigen, ob solch ein Quorum kommt oder nicht.

Ein weiteres theoretisches Problem kann sein, ich hoffe, ich verwirre jetzt nicht alle, wenn Sie jetzt zum Beispiel in Schwyz eine FDP-Liste haben und auf dieser Liste ein BDP-Mitglied, dann würde darauf FDP Gemeinde Schwyz stehen und auf dem Listenblatt 7 ist zum Beispiel Max Muster, BDP. Von der Transparenz her kann man sicherlich nichts dagegen sagen. Was dort aber störend ist, dass die FDP-Stimme von Lachen dem BDP-Kandidaten in Schwyz zur Wahl verhelfen kann. Es geht ja alles zuerst in den Topf mit den Listenstimmen. Wenn man in der Gemeinde Schwyz findet, man will auf der Liste einen Fremden aufnehmen, ist das ihr gutes Recht. Aber die Frage des Sitzes kann eine andere Gemeinde entscheiden. Das ist in diesem Sinne störend. Auf der anderen Seite können sie es nicht verhindern. Wenn dieser BDP-Kandidat bei der Wahl nicht als BDP firmieren kann, sitzt er hier drin trotzdem als BDP-Mitglied. Das können Sie eigentlich nicht verhindern. Deshalb ist es wirklich ein dafür und dagegen, das muss man sagen. Letztlich hatten wir das Gefühl, weil es ja oben eine Listenbezeichnung hat, könnte es verwirrend sein, wenn man einen Listennamen hat und unten kommen verschiedene Parteien. Es ist ein Abwägen und sicherlich keine kapitale Frage. Letztlich überwiegen für uns eher die Nachteile und deshalb haben wir dies abgelehnt.

Abstimmung über § 9

Der Regierungsrat schliesst sich der Fassung der Kommissionsmehrheit an.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Fassung der Kommissionsminderheit gegenüber.

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 85 zu 11 Stimmen zugestimmt.

§ 10 Listengruppen

Keine Wortmeldungen.

III. Wahlakt

§ 11 Ausübung des Stimmrechts

Keine Wortmeldungen.

§ 12 Ausfüllen des Wahlzettels

Keine Wortmeldungen.

IV. Ermittlung des Ergebnisses

§ 13 Listen- und Kandidatenstimmen

Keine Wortmeldungen.

§ 14 Zusatzstimmen

Keine Wortmeldungen.

§ 15 Zusammenstellung der Ergebnisse

Keine Wortmeldungen.

§ 16 Mandatsverteilung

KR Markus Ming: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie bereits angekündigt, werde ich hier einen Antrag stellen. Heute Morgen und heute Nachmittag ist immer wieder von Sperrklauseln zu hören gewesen. Damit soll verhindert werden, dass Jux-Parteien oder kleine Gruppierungen ins kantonale Parlament gewählt werden. Der Regierungsrat verzichtet in seinem Vorschlag bewusst auf die Einführung einer Sperrklausel. Er begründet es damit, dass sei systemwidrig, willkürlich und könnte

dazu führen, dass Gruppierungen aus dem Parlament ausgeschlossen werden. Wichtig zu wissen ist, dass beim vorliegenden Proporzverfahren generell mit Standardrundungen gerechnet wird. Das bedeutet unter Umständen, dass der Wähleranteil von ein bisschen mehr als 0.5% einer Listengruppe genügt, um das Mandat zu erreichen. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass wir im Gegensatz dazu eine sehr komplexe und anspruchsvolle Wahlkreissymmetrie haben. Die vielen und die vor allem kleinen Wahlkreise sind eine grosse Eintrittshürde für kleine Parteien. Eine politische Gruppierung muss, um ein Mandat zu erreichen, mit ihrer Liste in mehreren Wahlkreisen antreten. Das wird eine Herkulesaufgabe sein. Das gelingt nur diesen politischen Gruppierungen, welche über eine genügend grosse Parteistruktur und eine Vielzahl von Mitgliedern verfügt. Eigentlich würden diese beiden natürlichen Eintrittshürden genügen, um unerwünschte Effekte zu verhindern. Wenn das Parlament trotzdem den Beschluss fassen will, die Sperrklausel einzusetzen, so darf diese Klausel sicherlich nicht zu hoch sein. Gerade die schwere Wahlkreissymmetrie mit diesen vielen Wahlkreisen führt für viele kleine Parteien, welche nur in wenigen Wahlkreisen antreten können, zu einer Vervielfachung des einst festgelegten Mindestquorums. Wenn eine Sperrklausel eingesetzt werden soll, so stelle ich folgenden Antrag zu § 16 Abs. 3: «Eine Listengruppe nimmt an der Mandatsverteilung nur teil, wenn sie im ganzen Kanton eine Wählerzahl erreicht, die einen Wähleranteil von mindestens 1% entspricht.» Ich bin klar der Meinung, dass Proporzwahlverfahren soll nicht unnötig verkompliziert werden. Die von mir vorgeschlagene Limite ist nicht willkürlich, sondern einfach kommunizierbar und gut begründbar. Nur eine Listengruppe, die es schafft, mehr als ein volles Prozent am Wähleranteil zu erreichen, soll an der Mandatsverteilung teilnehmen dürfen. Wenn schon ein Quorum, soll das Vollmandatsquorum die Einstiegsschwelle ins Parlament sein. Ich teile die Meinung der Regierung, dass unser Kantonsrat ein möglichst getreues Abbild der politischen Strömungen und Gruppierungen in der Bevölkerung erreichen soll. Eine hohe Sperrklausel würde genau das verhindern. Das gehört zum Glück zu unserer schwyzerischen Tradition, dass eine grosse Meinungsvielfalt in unserem politischen System Platz hat. Ich denke gerade das ist eine grosse Qualität unserer Demokratie.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP unterstützt die Forderung der anderen Parteien nach einem Mindestquorum. Wie wir jetzt bei diesem Thema sehen, geht es hier zu wie in einem türkischen Basar. Es liegen folgende Anträge in der Luft: 3% über den ganzen Kanton, 1% über den Kanton und 5% im Wahlkreis. Neu möchte Herr KR Ming mit 1% über den ganzen Kanton reinkommen. Er begründet seinen Antrag, 3% seien reine Willkür. Da möchte ich Herrn Ming an die Kommissionsberatung erinnern. Diese 3% sind ein typischer Schweizer Kompromiss. Es hat Forderungen gegeben von 5% und von 1%. So hat man sich in der Kommission auf 3% geeinigt. Jetzt wieder mit der Forderung von 1% zu kommen, ist sehr mühsam. Wie wir hören konnten, schwankt jetzt hier auch die FDP ein bisschen, gemäss Südostschweiz vom 16. September 2014 aus dem Bericht von Herrn Vercellone kann man lesen, dass die FDP die Sperrklausel eigentlich gewollt hat. Wie wir heute gehört haben, wollen sie eigentlich gar keine mehr oder vielleicht ein Prozent. Ja, es ist lustig. Sie schicken ihre beiden Alphatiere in die Kommissionssitzung. Der eine wird irgendwann Ratspräsident und dann haben wir noch die Fraktionspräsidentin, sie haben in der Fraktion eigentlich Schiffbruch erlitten. Das muss jeder für sich selber wissen. Wir haben zwei Kommissionssitzungen betreffend den beiden Wahlrechtsvorschlägen gehabt. Und jetzt versucht man hier im Kantonsrat wieder eine Kommissionssitzung zu machen. Geschätzte Damen und Herren, helfen Sie mit, dass wir hier nicht eine dritte Kommissionssitzung abhalten müssen. Entscheiden wir uns zwischen den beiden Anträgen, welche in der Kommission obsiegt haben. 3% über den ganzen Kanton, – das unterstützen wir – oder 1% über den ganzen Kanton oder 5% im Wahlkreis, was die Minderheit fordert. Bitte lehnen Sie diesen Basar-Antrag Ming ab. Noch etwas zur Anwendung von Mindestquoren. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass auch in anderen Kantonen Mindestquoren eingeführt worden sind. Im Kanton Aargau 3% über den ganzen Kanton und 5% im Wahlkreis. Im Kanton Zug ebenfalls 3% über den ganzen Kanton und 5% im Wahlkreis. Somit dürfte klar sein, dass wir das Quorum ohne weiteres auch im Kanton Schwyz einführen könnten. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie Sie vorhin hautnah mitbekommen haben, ist das Kommissionsgeheimnis ziemlich den Bach heruntergegangen, auch von Seite des SVP-Sprechers. Ich möchte Sie darum bitten, sich hier zurückzuhalten. Wir haben nun drei vorgeschlagene Quoren. Die Regierung sagt, kein Quorum. Das bedeutet mit 0.53% kann es jemand schaffen. Wir haben den Antrag 3%, den Antrag 1.5% und wir haben jetzt den Antrag Ming mit 1%. Das sind die vier verschiedenen Varianten, welche vorliegen. Wir von der CVP-Fraktion sind der Meinung, 1% ist gut. Wir wollen ein Vollmandat haben, entsprechend wie es der Antrag Ming formuliert hat. Wir wollen mindestens 1% sichergestellt haben, für jemanden, der hier drin sprechen und hier mitarbeiten möchte. Darunter soll es nicht gehen, wir wollen nicht eine Zersplitterung. Wir wollen nicht übermässig Einzelfiguren. Wir wollen Vollmandate mit einem Prozent. Die kleinen Gruppierung/Parteien können in diesem Kanton nicht in 30 Kreisen antreten. Deshalb hinkt der Vergleich mit anderen Kantonen himmelweit. Andere Kantone haben ganz andere Wahlkreiseinteilungen. Wenn sie grössere Wahlkreise haben, können sie auch höhere Quoren setzen. Wir haben aber 30 Kreise. Hier können Sie eben kein hohes Quorum setzen. Weil ein Kleiner kann doch vielleicht in einem Drittel von einem Kanton antreten, mehr ist nicht realistisch. Wenn ihr heute 3% beschliesst, dann sind die Kleinen ausgeschlossen. Punkt, Schluss, Fertig, diese können gar nicht reinkommen. Es müsste ein echter Erdbeben passieren, dass diese eine Chance hätten. Wenn ihr die Kleinen draussen haben wollt, dann müsst ihr 3% nehmen. Wenn ihr die Kleinen drin haben wollt, dann nehmt ihr 1%. Nur so kann es gehen. Es ist doch nicht nötig, dass wir die Kleinen ausschliessen wollen. Wir wollen doch auch diese Meinungen hier drin vertreten haben, aber in einem angemessenen Rahmen, ab einem Prozent. Deshalb ersuche ich alle, irgendwo mit einem Proporz verhängten Leute, nehmt 1%, das ist eine gute, einfache Lösung. Sie ist überblickbar über den ganzen Kanton und für die Kleinen ist das akzeptierbar. Die Kleinen machen hier mit, haben sie gesagt. Wir haben dann den nötigen Rechtsfrieden im Kanton, 1% ist gut. Was über eins ist, müssen sie multiplizieren und kommen auf 6% oder 9%, je nachdem wie gross sie die Chance in einem Kreis für die Kleinen beim Eintreten einstufen. 1% ist gut, sie müssen diese 1% faktisch mal drei rechnen. Dann sind wir am Schluss bei drei. Nehmen Sie den Antrag Ming, das ist der einzig verträgliche Antrag, etwas Weniges wollen wir verlangen. Wir wollen nicht irgendwelche Randfiguren hier drin, welche sich profilieren wollen, das wollen wir ausschliessen und mit einem Prozent haben wir eine kleine Chance, dass solche nicht hier rein kommen. Das brauchen wir nicht. Andere Kantone hatten diese Probleme. Dies ist heute bereits geschildert worden. Wir wollen das hier erst gar nicht haben. Eine Gesetzes- oder Verfassungsänderung wegen so etwas machen zu müssen, ist nicht nötig. Nehmen Sie diese kleine Einstiegshürde, diese ist tolerier- und brauchbar. Danke.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst muss ich etwas richtig stellen. In der FDP gibt es keine Alpatiere bzw. es sind 24 Alpatiere, es sind nämlich alle 24 vom Volk gewählt. So viel zu diesem Thema. Wir haben jetzt ein sehr intensives Votum vom Vorredner gehört. Das ist nachvollziehbar. Es gibt aber auch die Überzeugung, dass Quoren gut und notwendig sein können. Ich nehme hier das Votum von KR Xaver Schuler. Er berichtete uns vom Gespräch mit der Aargauer Vertreterin und hat dort klare Auskunft bekommen, wo es sinnvoll sein kann, ein Quorum zu haben. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass man den Versuch wagen könnte, ohne Quoren zu starten. Wenn sich dann zeigen sollte, dass wir Handlungsbedarf haben, dann haben wir jetzt hier dank der Mehrheit im Rat die Möglichkeit, aufgrund der Verfassung Quoren einzuführen und dann kann man diskutieren, ob 1%, 3% oder was es dann auch immer braucht. Für die Mehrheit der Fraktion sind Quoren im Moment nicht ein vordringliches Anliegen. Danke.

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nur kurz. Ich möchte etwas nicht stehen lassen und zwar, was KR Beeler gesagt hat. Und zwar, dass ich das Kommissionsgeheimnis verletzt habe. Ich weiss nicht, ob er kurz im Povernap gewesen ist. Ich habe dort aus der Südostschweiz zitiert. Dort drin war ein Bericht, verfasst von Herrn Vercellone, darin stand, dass die FDP zu dieser Sperrklausel Antrag gestellt habe in der Kommission. Ich habe nichts Weiteres aus dem Kommissionsgeheimnis ausgeplappert. Das war in der Zeitung publik. Scheinbar hat sonst je-

mand diese Geheimnisse an die Presse herausgegeben, aber ich habe sicherlich nicht das Kommissionsgeheimnis verletzt. Ich habe aus einer Zeitung zitiert. Sie können dies gerne nachschauen in der Südostschweiz vom 16. September 2014. Besten Dank.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Gemäss dem geltenden Recht muss eine Partei, welche in einem Proporzwahlkreis ist, mindestens 10% der Wähler erreichen, um einen zu Sitz erhalten. Zumindest hätte doch diese Stimme nicht wertlos verloren gehen müssen. Sonst würde die Erfolgswahlgleichheit der Wähler verletzt. Gerade aus diesem Grund ist unser altes Wahlsystem vom Bundesgericht und von der Bundesversammlung kassiert worden. Die Einführung von einem gesamtkantonalen Quorum von 3% würde genau das erfordern und uns es durch die Hintertüre vereiteln. Durch ein hohes Sperrquorum könnten selbst grosse Parteien, welche zum Beispiel nur lokal verankert sind, von der Mandatsverteilung ausgeschlossen sein, weil neu auf den gesamten kantonalen Wähleranteil abgestellt wird. Ich möchte Ihnen sehr gerne ein Beispiel machen. Nehmen wir an, wir haben die Partei X. Die Partei X ist eine grosse, aber nur lokal verankerte Partei und tritt nur in einem der drei grossen Wahlkreise, das heisst Einsiedeln, Freienbach oder Schwyz an. Wir nehmen also an, dass die Partei X in Einsiedeln kandidiert und dort einen Wähleranteil von 30% erreicht. Falls man heute das 3% Quorum befürwortet, würden wir dieser Partei den Einzug in den Kantonsrat komplett verbieten, weil diese Partei das gesamtkantonale Quorum nicht erreicht hat. Geradezu absurd wäre dieses 3% Quorum, weil unter geltendem Recht diese Partei ganze drei Mandate bekommen würde. Ein exklusives kantonales Gesamtquorum von 3%, wie von der Kommissionsmehrheit, vorgeschlagen ist deshalb abzulehnen, weil es vor allem lokal verankerte Grossparteien schlechter stellt als bisher. Wie der Regierungsrat stellt sich die SP und Grüne Fraktion klar gegen jegliche Einführung einer Sperrklausel. Die von der vorberatenden Kommission beantragte Sperrklausel ist ein undemokratisches Instrument, welches wir nicht mittragen können. Demokratie lebt ja gerade von der Meinungsvielfalt. Es gehört doch zu den demokratischen Gepflogenheiten, dass jeder das Recht hat zu kandidieren und dann, wenn man die nötige Anzahl der Stimmen erreicht hat, als gewählt anerkannt wird. Eine willkürlich angesetzte Untergrenze für den Einzug ins Parlament erachten wir als undemokratisch. Mit einer hohen Sperrklausel verunmöglichen wir den Einzug auf Bundesebene und anderen Kantonsräten und etablierten Parteien jenen in unseren Kantonsrat. Wir verbrennen uns da klar die Finger. Bern und Lausanne haben uns schon zweimal deutlich gesagt, dass wir jetzt ein verfassungsmässiges Wahlmodell einführen müssen, machen wir das doch heute. Die SP und Grüne Fraktion spricht sich demnach gegen die Sperrklausel aus. Wir werden aber in der Ausmehrung der Anträge denjenigen von Kantonsrat Markus Ming unterstützen. Ich bitte Sie am Schluss aber, dem Regierungsrat zu folgen und auf das Quorum zu verzichten. Besten Dank.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn ich vorher den einzelnen Sprechern zugehört habe, bekam ich den Eindruck, es ginge bei dieser Sperrklausel um Leben und Tod bzw. um den Untergang des Kantons Schwyz. Ich muss vielleicht auch noch vorausschicken, ich spreche nicht für die Fraktion, aber aus Überzeugung. Meine Überzeugung ist, dass eine Sperrklausel von 3% sinnvoll und angemessen ist. Ich möchte dies nachher auch noch kurz begründen. Ich möchte aber nun noch einen Faden aufnehmen von heute Morgen. Ich habe heute eine grosse Erkenntnis gewonnen, ich habe etwas gelernt und zwar was progressive Politik ist. Diese ist heute vor dem Mittag geschildert worden von der Fraktionspräsidentin der FDP. Man fordert in der Vernehmlassung eine Sperrklausel von 5%. Man erklärt sogar, dass sei das Killerkriterium, ob man die Vorlage unterstützen wird oder nicht, und heute sind wir hier und die gleiche Fraktion verzichtet gänzlich auf eine Sperrklausel. Das ist meine Erkenntnis von heute, das ist die progressive Politik. KR Sibylle Ochsner nimm es mir nicht übel. Ich komme damit zur Sache. Wie gesagt, ich halte die Sperrklausel von 3% für sinnvoll und angemessen. Weshalb sinnvoll? 3% ist eine wirkliche Hürde. 1% ist keine Hürde, dies ist eine Phantom-Hürde. Da gebe ich KR Christoph Pfister recht, weil damit könnte man ganz auf eine Sperrklausel verzichten. Eine natürliche Sperrklausel haben wir ohnehin, nämlich von etwa 0.7-0.8%, welche man sowieso haben muss in der Oberzuteilung, damit man ein Restmandat ergattern kann, sprechen wir bei einer Sperrklausel von 1% von einem Aufschlag von 0.2-0.3%. Das ist nicht wirklich eine Hürde. Das ist nicht einmal eine Türschwelle, welche wir hier im Kantonsrats-

saal haben. Deshalb bin ich der Meinung, 3% ist angemessen. Was heisst 3%? Man kann es kompliziert darlegen. Dies ist heute auch gemacht worden. Ich bin mir vorgekommen, als sei ich in einem Gerichtssaal oder in einem juristischen Seminar und nicht im Kantonsratssaal. 3% heisst nichts anderes, als dass eine Gruppierung, welche ins Parlament einziehen will, hier von diesen 100 Sesseln, drei bringen können muss. Drei Stück. Hier wird jetzt gesagt, dass sei enorm hoch und viel verlangt. Drei von 100 muss man bringen können, um ins Parlament einzuziehen. Andere Kantone haben weitaus höhere Hürden, ehrlich gesagt, es ist nicht vergleichbar. Ich frage mich warum. Der Kanton Genf hat eine Sperrklausel von 7%. Es ist kein riesiger Kanton. Auch die Wahlkreise sind nicht wahnsinnig gross. Neuenburg hat eine Sperrklausel von 10% und wir wollen 3% festlegen. Man tut jetzt, als ob das weiss Gott was für eine hohe Hürde ist. Nein, es ist einfach eine echte Hürde, aber es ist eine Hürde, die man erreichen kann und deshalb ist es eben angemessen. Dann wird aber gesagt, als kleine Partei kann man nur in einzelnen Gemeinden antreten, nicht in allen Gemeinden. Da muss ich einfach sagen, dass ist nicht ein Problem des Systems, sondern das ist ein Problem der Personaldecke der jeweiligen Partei. Ich will nicht despektierlich sein, aber muss den jede Kleinpartei, welche nicht mal einen Stammtisch vollbringt im ganzen Kanton, ins Parlament einziehen? Wird dadurch das Parlament gestärkt? Braucht es das? Ist es nicht besser, wir haben eine gewisse Blockbildung, wie wir es bis anhin hatten? 3% heisst, wenn 45 000 Bürger wählen gehen, muss man über den ganzen Kanton etwa 1300, 1400, 1500 Wähler haben. 1% über den ganzen Kanton bedeutet, wenn ich 450 Vollstimmen habe, bin ich im Parlament. Wenn eine Gruppierung hierhin kommen will, sollen sie zu dritt kommen und sonst kann man sich ja mit entsprechenden Listen zusammenschliessen. Das ist angemessen, es ist nicht undemokratisch und der Kanton Schwyz wird dadurch nicht unfair oder ungerecht. Es ist eine absolut sinnvolle, angemessene Lösung und darum bitte ich – trotz dieser Kommunikation, welche die FDP bisher gemacht hat –, dass einzelne von der FDP (natürlich hoffentlich auch einzelne von meiner Fraktion) für diese 3% eintreten. Was ist der Grund für den Meinungsumschwung? Sind wir ehrlich, gewisse grosse Parteien sind vielleicht von kleineren Parteien daran erinnert worden, dass die nächste Nationalratswahlen kommen, in welchen man vielleicht auf Listenverbindungen angewiesen ist. Hier muss ich einfach sagen, dass kann nicht der Grund sein, weshalb man seine Überzeugungen aufgibt und sagt, jetzt wollen wir nur noch 1% oder gar keine Sperrklausel mehr. 3% ist ausgewogen. Dies ist auch ein ausgewogener Vorschlag, den die Kommission gemacht hat. Man hat lange darüber debattiert. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie diese 3%.

KR Rolf Bolting: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss sagen, ich habe sehr grosses Vertrauen in dieses Parlament. Ich bin überzeugt, dass wir unseren Ratsbetrieb auch ohne Sperrklausel in Ordnung halten können. Wir hatten heute einige Angstmacher. Ich zitiere KR Xaver Schuler, welcher Angst vor Einzelmasken hat oder KR Bruno Beeler vor Einzelfiguren. Ich erinnere mich zurück, es ist noch nicht so lange her, hatten wir Einzelgänger wie Meiri Holdener, Jürg Krummenacher, Alois Ab Yberg oder Beni Schnüriger. Sie waren Einzelkämpfer, haben Splitterparteien angehört und der Ratsbetrieb ist durch sie nie gefährdet gewesen. Ich behaupte sogar, es war dann zumal nicht weniger effizient als heute. Sie konnten Farbtupfer setzen und ich habe sie als Bereicherung erachtet. Ich möchte das, was KR Luka Markic gesagt hat, auch unterstützen. Ich bin überzeugt, eine Sperrklausel richtet sich gegen die Jungen. Ich denke da zum Beispiel an die Jung-SP, Jung-CVP, Jung-SVP und Jung-Freisinnigen. Bei einer Sperrklausel macht es für sie keinen Sinn, mit einer eigenen Liste anzutreten. Sie sind dazu verdonnert, auf einer Listengruppe ihrer Mutterpartei in einer Gemeinde anzutreten. Nun was heisst das? Ihre Identität wird sehr schlecht wahrgenommen. Sie müssen mit amtierenden Kantonsräten antreten. Mit Leuten, die schon etwas gemacht haben für diese Partei. Was für die Jungen übrig bleibt, ist einzig der Frust. Ich finde eine Sperrklausel unsinnig. Sie widerspricht dem System Pukelsheim, welches wir hier eigentlich beschliessen wollen. Wenn man nämlich zuerst argumentiert, man müsse möglichst alle Stimmen auswerten, welche zum Ergebnis beitragen, und dann sagt man einfach, aber wer nicht mindestens ein, zwei oder drei oder fünf Prozent von den Stimmen hat, wird dieser ausgeschlossen. Dann hätten ja die Wähler gar nicht stimmen gehen müssen. Ich verstehe dies nicht. Das sind einige meiner Gründe,

wieso mein Liberales Herz und mein klarer Kopf gegen die Sperrklausel kämpfen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie haben gesehen oder ich dürfte es auch schon sagen. Die Regierung verzichtet darauf oder sieht davon ab, solch einen Antrag zu stellen. Sie lehnt auch entsprechend den Antrag der Kommissionsmehrheit für solch eine Sperrklausel ab. Vielleicht trotzdem eine Vorbemerkung. Die Sperrklausel, welche zurzeit im Raum steht mit 3%, dürfte sich ganz klar als bundesrechtskonform erweisen. Man hat bis heute noch kein explizites Urteil vom Bundesgericht dazu. Bis anhin sind aber natürliche Quoten von 10% im Raum gestanden, welche die absolute Grenze sind. Da sind wir mit 3% natürlich weit darunter. In dem heute schon mehrfach zitierten Bundesgerichtsentscheid, welcher vor zwei Wochen herausgekommen ist, ist dies auch nicht Streitgegenstand gewesen. Aber das Bundesgericht erwähnt darin auch, dass Sperrklauseln zulässig sind. Nichts desto trotz sind sie eigentlich systemwidrig in einer Proporzwahl, wir haben es bereits gehört. Gerade auch das Bestreben, welches wir mit dem neuen Wahlverfahren verfolgen, ist das möglichst getreue Abbild dieses Parlaments einerseits und eine möglichst vollständige Stimmenaushwertung andererseits. Dies spricht klarerweise gegen ein solches Quorum. Die Regierung erachtet auch die Notwendigkeit des Quorums nicht als gegeben. Einerseits haben wir gehört, dass wir ein natürliches Quorum haben. Wo dieses jetzt genau liegt, bei 0.7%, 0.8% oder bei Konstellationen, bei welchen 0.51% ausreichen, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiss es nicht. Fakt ist, die Hürde ist da, diese ist schon relativ gross. Wir haben auch die Wählerzahl gehört, welche man in etwa erreichen sollte, um einen Sitz zu erhalten. Es ist ja heute schon so, dass wir das eine oder andere Original in diesem Rat haben. Vielleicht trifft das auch auf der Regierungsbank zu, so schlecht funktioniert das trotzdem nicht. Wir haben es auch gehört von erfahrenen Kantonsräten, welche noch frühere Sitten kennen. Ich glaube allzu grosse Angst ist nicht unbedingt notwendig. Fakt ist natürlich auch, dass es die Fraktionsbestimmung gibt, nach welcher nur fünf Kantonsräte eine Fraktion bilden können. Diese gilt weiterhin, sofern man diese nicht auch anpassen will. Sie werden es nicht ganz verhindern können mit Blick auf die Tatsache, wenn ein Parteifremder auf ihrer Liste ist. Wenn bspw. auf einer SVP-Liste plötzlich ein BDP-Kandidat figuriert und reinkommt, dann ist der BDP-Kandidat auch hier drin. Dies wäre dann eigentlich auch eine Einzelmaske, Sperrquote hin oder her. Sie können es also nicht ganz verhindern. Ich habe beim Eintreten heute Morgen gesagt, dass beide Wahlsysteme gewisse Vor- und Nachteile haben. Die zu Recht angesprochene Tatsache, dass es wahrscheinlich schwierig wird, in allen Wahlkreisen anzutreten, und dass dann, wenn man eben in einem der wenigen Wahlkreise antritt, die Chance klein ist, die Mandate zu erhalten. Das ist meines Erachtens der Nachteil von diesem System. Heute ist es so, im heutigen gemischten Proporz reicht es, wenn sie in Illgau antreten und genug stark sind oder in der Gemeinde Freienbach antreten und die entsprechenden Stimmen holen. So sitzen Sie heute alle in diesem Rat. Inskünftig wird dies nicht mehr reichen, ich komme da auf meine Topftheorie zurück, dass am Anfang alles auf Stufe Kanton hineingeworfen und ausgewertet wird. Um Chancen zu haben, vor allen von den kleinen Wahlkreisen her, aber auch bei den grösseren Wahlkreisen, müssen Sie in mehreren Wahlkreisen antreten. Die Herausforderung wird auch sein, mit möglichst vollen Listen anzutreten. Also vor allem für die kleinen Parteien wird es nicht unbedingt einfacher. Dieser Pukelsheim ist halt auch nicht das Goldene vom Ei, genau so wenig, wie der Majorz. Das muss man einfach sagen. Es haben beide Systeme ihre Vor- und Nachteile. Das ist sicher eine Herausforderung, welche sich stellen wird. Aber mit Blick auf die natürlichen Hindernisse, welche hier im System immanent sind, ist es nicht nötig, dass man solch eine Sperrklausel letztlich hat, gemäss Antrag der Regierung.

Abstimmung Antrag KR Markus Ming

«Eine Listengruppe nimmt an der Mandatsverteilung nur teil, wenn sie im ganzen Kanton eine Wählerzahl erreicht, die einem Wähleranteil von mindestens 1% entspricht.»

Vorab steht die Fassung der Kommissionsminderheit dem Antrag Ming gegenüber, die obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Fassung der Kommissionsmehrheit zur Abstimmung und die daraus obsiegende Fassung wird der Regierungsratsfassung gegenüber gestellt.

Abstimmungen über § 16 Abs. 3:

(i) Fassung Kommissionsminderheit gegen Antrag Ming:

Dem Antrag Ming wird mit 36 zu 57 Stimmen zugestimmt.

(ii) Antrag Ming gegen Fassung Kommissionsmehrheit:

Dem Antrag Ming wird mit 54 zu 42 Stimmen zugestimmt.

(iii) Antrag Ming gegen Regierungsratsfassung:

Dem Antrag Ming wird mit 54 zu 33 Stimmen zugestimmt.

§ 17 b) Mandatzuteilung auf die Listengruppen (Oberzuteilung)

Keine Wortmeldungen.

§ 18 c) Mandatzuteilung auf die Wahlkreislisten (Untierzuteilung)

Keine Wortmeldungen.

§ 19 d) Mandatsverteilung innerhalb der Listen

Keine Wortmeldungen.

V. Besondere Fälle

§ 20

RR André Rüegsegger: Geschätzte Damen und Herren. Es ist vielleicht das letzte Mal, auch zuhanden der Materialien möchte ich noch etwas festhalten: Wir haben § 20 mit «Besondere Fälle» betitelt. Diesen schauen wir als Auffangbestimmung an. Und zwar als Auffangbestimmung für besondere Fälle. Wir haben schon im alten oder geltenden Gesetz geregelt, was zu tun ist, wenn in einem Wahlkreis keine Listen eingereicht werden. Es ist heute so, dass bei Kantonsratswahlen das Anmeldeverfahren gilt. Man reicht also vorgängig Listen ein und diese werden dann den Haushaltungen zugestellt. Heute ist es so – das werden wir wiederum aufnehmen –, wenn in einem Wahlkreis keine Listen eingereicht werden, kann dieser ja nicht vorgängig im Gesamtsystem registriert werden. Das bedeutet dann, gleich wie heute, dass in einem Einer-Wahlkreis eine wilde Wahl am Wahltag vorgenommen werden muss. Das heisst, in allen Wahlkreisen, welche innerhalb der Anmeldefrist keine offizielle Liste einreichen, haben die Gemeinden immer noch einen Kantonsrat zugute, denn dort findet am Wahltag eine Majorzwahl statt. Nochmals, das entspricht dem heutigen System. Wobei, dies kann man nicht unbedingt traktieren. Jede Partei hat es in der Hand, rechtzeitig eine Liste anzumelden und dann ist die Frage obsolet. Das ist wirklich nur für den Notfall, dass keine Liste angemeldet wird.

Der zweite Fall ist vielleicht ein bisschen komplizierter, aber auch zuhanden der Materialien möchte ich dies festhalten: Ich habe es vorhin schon versucht zu erklären. Vom System her verteilen wir zuerst in der Oberzuteilung die Sitze. Das ist das Proporz-System gemäss doppeltem Pukelsheim. Ich rede jetzt ausdrücklich sehr hypothetisch, lassen Sie sich nicht nervös machen, ich will aber diese Hypothese in den Materialien drin haben. Es könnte als Beispiel sein, dass in drei Einer-Wahlkreisen die EVP antritt und zwar jeweils nur ein Kandidat der EVP. Diese stehen zur Wahl. Dann gehen wir am Wahltag zur Oberzuteilung. Wir nehmen den grossen Topf und sehen, dass die EVP sonst nicht so stark gewesen ist und sie bekommt die drei Sitze gar nicht. Von der Oberzuteilung her hätten diese gar nicht drei Sitze zugute. In drei Einer-Wahlkreisen ist aber nur die EVP mit entspre-

chenden Kandidaten angetreten. Weil wir gesagt haben, dass in diesem Proporzsystem der Kantonsrat das genaue Abbild sein soll, können wir dieser Partei, welche in drei Gemeinden diesen Sitz hätte, aber gemäß der Oberzuteilung nicht so viele hat, nur diese Sitze geben, welche sie gemäss Oberzuteilung zugute hätte.

Jetzt hätte als Beispiel die EVP in der Oberzuteilung zwei Sitze zugute. Dann geben wir diese zwei Sitze nach unten, von diesen zwei Gemeinden bekommt die EVP diese Sitze, aber eine Gemeinde die übrig bleibt, diese müssen wir aus dem System rausnehmen und eine Nachwahl durchführen. Das geht vom System her nicht anders. Wobei nochmals, es ist ein sehr hypothetischer Fall, auch dort kann jede Partei den hypothetische Fall verhindern, wenn sie sehen, in dieser Einerwahl tritt mutmasslich nur die EVP an, kann man um 11.55 Uhr am Tag des Anmeldeschlusses noch mit einer grossen Partei kommen und hat wohl dann den Sitz praktisch auf sicher. Ob das gut ist oder nicht – aber das ist vom System her so – einfach für diesen rein hypothetischen Fall, dass wir in der Unterzuteilung zu wenig Sitze haben von der Oberzuteilung, müssen wir dort eine Nachwahl durchführen. Ob das programmierbar wäre mit dem sehr komplizierten Computerprogramm im Hintergrund, das wissen wir nicht. Da diesen Fall noch niemand kennt. Ob man diesen so eins zu eins programmieren kann und mit Blick auf die äusserst kleine Wahrscheinlichkeit, dass dieser Fall eintritt, ob es sich lohnt, zehntausende von Franken für Programmierung auszugeben, müssen wir noch prüfen. Sollte es nicht programmierbar sein, müssen wir dies aus dem System nehmen und manuell berechnen. Das möchte ich in den Materialien festgehalten haben. Ich gehe aber davon aus, dass dieser Fall nie eintreten wird. Es ist nur eine rein hypothetische Auffangbestimmung.

VI. Nachrücken und Ersatzwahl

§ 21

Keine Wortmeldungen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 22

Keine Wortmeldungen.

§23 Aufhebung

Keine Wortmeldungen.

§ 24 Referendum, Publikation, Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

KRP Heinz Winet: Wir sind am Schluss der Beratung dieser zweiten Synopse, auch hier wieder ohne Schlussabstimmung. Der Antrag von KR Dr. Bruno Beeler, eine zweite Lesung der Gesetzesvorlage durchzuführen ist noch offen.

Abstimmung Antrag KR Dr. Bruno Beeler

Der Antrag auf eine zweite Lesung der Gesetzesvorlage wird mit 9 zu 78 Stimmen abgelehnt.

Die Schlussabstimmung findet nach Bereinigung aller Vorlagen an der nächsten Sitzung statt.

5. Spitalgesetz (RRB Nr. 680/2014 und RRB Nr. 1045/2014) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Birgitta Michel Thenen, Kommissionsprecherin: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich stelle das Ergebnis der Beratung der Totalrevision des Spitalgesetzes durch die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit vor. Im Spitalgesetz wird die stationäre Gesundheitsversorgung im Kanton Schwyz geregelt. Seit dem 1. Januar 2012 ist das teilrevidierte Bundesgesetz über die Krankenversicherung in Kraft. Das neue KVG hat schweizweit drei wesentliche Neuerungen gebracht: Die leistungsabhängige Spitalfinanzierung mit Fallpauschale, die freie Spitalwahl und die Gleichbehandlung von den öffentlichen und privaten Spitälern. Obwohl der Kanton Schwyz schon seit 2004 seine Spitäler über Fallpauschalen finanziert, haben diese Änderungen im Bundesrecht auch eine Revision der kantonalen Spitalgesetzgebung notwendig gemacht, damit diese wieder auf dem aktuellen Stand ist. In unserem Land werden pro Jahr rund 43 Mrd. Franken für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ausgegeben. Das ist rund ein Drittel der Sozialausgaben. Den grössten Anteil davon tragen die Versicherten selber, rund einen Viertel dieser Gesundheitskosten zahlt der Staat über Steuern. Kernstück dieser Totalrevision des Spitalgesetzes ist darum die Frage gewesen, ob und wie der Kanton den Schwyzer Spitälern – nebst den Fallpauschalen – weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll. Für die Spitalversorgung der Bevölkerung hat der Kanton Schwyz im Jahr 2013 rund 115 Mio. Franken ausgegeben. Die Beiträge für die sogenannten fallunabhängigen Leistungen haben im gleichen Jahr 3.1 Mio. Franken betragen, also etwa 3% der gesamten Kosten. Bei den Ausgaben des Kantons für die Spitäler handelt es sich dabei fast ausschliesslich um gebundene Ausgaben, welche durch den Kantonsrat nicht beeinflussbar sind. Einzig die sogenannten fallunabhängigen Leistungen können über das Globalbudget des Amtes für Gesundheit und Soziales beeinflusst werden. Das Sparpotenzial für diese Vorlage ist deshalb gering. Die Kommission hat gründlich über die Frage der Versorgungssicherheit diskutiert. Bei der Klärung ging es darum, welche Kantonsbeiträge für die privaten Spitäler im Kanton Schwyz wichtig und richtig sind. Die Kommission wollte vor allem wissen, wie der Kanton mit einer finanziellen Notlage eines innerkantonalen Spitals umgehen würde und welche Folgen die Schliessung von einem oder mehreren Spitälern hätte. Die Verfassung verpflichtet den Kanton, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass es die klare Haltung der Regierung ist, dass der Kanton bei einem finanziellen Engpass eines Spitals nicht einspringen würde. Der Kanton Schwyz könnte auch ganz ohne ein innerkantonales Spital auskommen. Die Spitalkapazität für die Versorgung der Bevölkerung kann der Regierungsrat via Spitalliste auch in ausserkantonalen Spitälern einkaufen. Als Ergebnis dieser Diskussion beantragt die Kommissionsmehrheit dem Kantonsrat bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen in § 9 Abs. 1 zwei Änderungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrates. Die beiden Änderungen verfolgen das Ziel, die Schwyzer Spitäler zu stärken und Wettbewerbsnachteile zu mildern. Auf strukturerhaltende Beiträge will die Kommission aber ausdrücklich verzichten. Mit einer Streichung der «Kann-Formulierung» will die Kommissionsmehrheit ein klares politisches Zeichen setzen. Die Spitäler sind bedeutende regionale Arbeitgeber und Ausbildungsstätten. Angesichts des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen sollen sich die Spitäler auf die Unterstützung des Kantons verlassen können und Planungssicherheit erhalten. Das gleiche gilt für die Aufrechterhaltung der Notfallstationen. Die Kommissionsmehrheit hat auch ein Anliegen, dass nämlich die gemeinwirtschaftlichen Leistungen vom Kanton nur den innerkantonalen Spitälern zugutekommen sollen. Im Unterschied zur ausserkantonalen Konkurrenz, welche auf die Beiträge zur Strukturerhaltung zählen kann, wären sie sonst doppelt benachteiligt. Die Kommissionsminderheit unterstützt in diesen beiden Punkten die Position des Regierungsrates. Als drittes hat die Kommission die Frage der Befristung dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantons diskutiert. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass alle Leistungen befristet werden sollen. Die Kommissionsminderheit schlägt vor, nur die Beiträge an innovative Projekte und Leistungen zu befristen.

Die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit beantragt dem Kantonsrat, die Totalrevision des Spitalgesetzes in der Fassung der Kommissionsmehrheit anzunehmen.

Ich danke an dieser Stelle der Kommission und dem Departement für die gute Vorbereitung und Begleitung dieser Kommissionsberatung. Die Kommission ist ausführlich über die Entwicklung im Spitalwesen und über die Lage der Schwyzer Spitäler informiert worden, damit die Beratung auf einer soliden und fachlichen Grundlage stattfinden konnte. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass die bisher sehr gute Zusammenarbeit auch getrübt worden ist. Es hat unterschiedliche Auffassungen zu Verfahrensfragen und zu den Darstellungsfragen gegeben. Diese haben wir unterdessen bereinigt und die notwendigen Lehren sind gezogen. Ein herzliches Dankeschön auch an die Kommission, welche diese Vorlage mit grossem Engagement beraten und mit einem ausgewogenen Ergebnis abgeschlossen hat. Das Ergebnis dürfte auch im Sinne der Spitäler sein. Sie erhalten nach dem Willen der Kommission mehr Planungssicherheit, ohne die Staatskasse erheblich zu belasten oder Einschränkungen in ihrer unternehmerischen Freiheit in Kauf nehmen zu müssen.

Eintretensdebatte

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Warum beraten wir diese Vorlage? Seit dem 1. Januar 2012 ist das neue Bundesgesetz über die Krankenversicherung mit folgenden Änderungen in Kraft: Neue leistungsabhängige einheitliche Spitalfinanzierung, freie Spitalwahl, Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Spitälern. Das Ziel der Totalrevision des Spitalgesetzes des Kantons Schwyz ist unter anderem versorgungspolitisch sinnvolle Innovation. Es sind keine Strukturbeiträge zur Aufrechterhaltung der Spitäler vorgesehen. Ich erinnere an die Diskussion, welche wir im Kantonsrat hatten, mit der Zwei-Spital-Strategie. Weitere Ziele sind die Ausrichtung von Beiträgen an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Diese sind nur für die folgenden definierten Bereiche möglich:

1. Aus- und Weiterbildung;
2. Vorhalteleistungen für Notfälle;
3. Förderung von vorsorgepolitisch sinnvoller Innovation.

Weiteres Ziel ist ein einfaches, zweckmässiges und schlankes Gesetz. Der zweijährige Leistungsauftrag wird gemäss Bundesrecht überflüssig. Ich denke aber, dass das Pièce de Résistance in der Vorlage der § 9 sein wird. Es stellt sich nämlich die Frage, ob der Kanton überhaupt Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler ausrichten kann. Wenn ja, sollen diese Leistungen befristet werden. Auch stellt sich die Frage, ob der Kanton Beiträge nur noch an innerkantonale oder ausserkantonale Listenspitäler ausrichten soll. Die SVP hat sich bezüglich der finanziellen Unterstützung der Schwyzer Spitäler anlässlich der Debatte über die Zwei-Spital-Strategie ausführlich geäussert. An diesem Grundsatz hat sich nichts geändert. Anlässlich der SVP-Fraktionssitzung haben wir nämlich grossmehrheitlich entschieden, dass wir bei § 9 den Regierungsrat unterstützen. Wir sind gegen den Zusatz «innerkantonal» sowie für die «Kann-Formulierung». Nach unserer Fraktionssitzung sind alle Kommissionsmitglieder von der Präsidentin kontaktiert worden. Einige Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass die Synopse nicht ganz mit dem Kommissionsprotokoll übereinstimmt. Wir haben in unserer Fraktion das Geschäft durcharbeiten können und für uns ist die Sache danach eigentlich klar gewesen. Darum sind die SVP-Kommissionsmitglieder der Meinung, dass wir diese Vorlage wie geplant beraten können. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

KR Irene Kägi: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die SP und Grüne Fraktion begrüsst, dass bei der Anpassung des Spitalgesetzes an das Bundesrecht ein schlankes Gesetz vorgelegt worden ist, welches die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Spitalversorgung zweckmässig und klar regelt. Der vorliegende Gesetzesentwurf gewährt aber den Spitälern im Vergleich zu anderen Kantonen nur ein absolutes Minimum an Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Die Regierung sieht zudem – wie wir es bereits gehört haben – keine Ausrichtung von Strukturbeiträgen zur Aufrechterhaltung von Spitälern vor. Dieser Minimalismus wird dazu führen, dass die Schwyzer Spitäler zunehmend Mühe haben werden, im interkantonalen Wettbewerb bestehen zu können. Für SP und Grüne Fraktion ist diese Drei-Spitäler-Strategie ein Teil der Standortattraktivität und bedeutet Lebensqualität für die Einwohner unseres Kantons. Durch geeignetere Formulierungen des Erlasses

würde den Spitälern für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche sie erbringen, mehr Planungssicherheit gegeben werden.

Die SP und Grüne Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung Stellung beziehen.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Totalrevision des Spitalgesetzes und die Anpassungen an das geänderte Bundesgesetz im Sinne der Schaffung von Rechtssicherheit und Klarheit werden von der FDP als notwendig erachtet. Die inhaltliche Stossrichtung des neuen Spitalgesetzes wird begrüsst. Insbesondere wird die enge, inhaltliche Ausrichtung am Grundgedanken einer neuen Spitalfinanzierung, die einfache, verständliche und schlanke gesetzliche Ausführung sowie die zweckmässig und klare Regelung bezüglich Zuständigkeiten und Kompetenzen als positiv wahrgenommen. Das Instrument der bisherigen zweijährigen Leistungsaufträge wird aufgrund dieser bundesrechtlichen Vorgabe überflüssig. Die Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden auf die folgenden drei Bereiche begrenzt: Aus- und Weiterbildung, Vorhalteleistungen für Notfälle und Förderung von versorgungspolitisch sinnvollen Innovationen. Im Einzelfall macht es auch durchaus Sinn, gewisse Massnahmen im Aus- und Weiterbildungsbereich zu unterstützen, insbesondere die Vorhalteleistungen für Notfall und die Förderung von versorgungspolitisch und sinnvollen Innovationen auch zeitlich zu befristen und nur für eine gewisse Dauer mitzufinanzieren. Das betrifft hauptsächlich den Fall, wenn die Massnahmen in Form eines Pilotprojektes mit Kantonsbeiträgen unter dem Titel «gemeinwirtschaftliche Leistungen» finanziell unterstützt werden. Vergleichen wir auch das Palliative-Care-Projekt des Spitals Schwyz. Im neuen Spitalgesetz wird die Möglichkeit, zusätzlich Investitionsbeiträge im Rahmen der Ausrichtung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen als à fonds perdu Beträge auszurichten, ausgeschlossen. Trotzdem gibt es diverse andere Kantone, welche ihre Spitäler mit Beiträgen in Millionenhöhe unterstützen. Dieses Verhalten führt zu Wettbewerbsverzerrungen, die nicht zuletzt für die Schwyzer Spitäler insbesondere bei Tarifverhandlungen spürbar werden. Die FDP vertritt jedoch die Meinung, dass die Ausrichtung solcher Stützbeiträge dem mit der neuen Spitalfinanzierung auf Bundesebene eingeführten Wettbewerbsprinzip zu wider läuft. Es wird begrüsst, dass weiterhin eine strikte Regelung im Umgang mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen gehandhabt wird.

Die FDP unterstützt die Totalrevision und stimmt dieser grossmehrheitlich zu.

KR Dr. Simon Stäubli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Von den Vorrednern haben sie gehört, was diese Totalrevision des Spitalgesetzes beinhaltet. Das Gesetz ist wichtig für die vier Unternehmen Spital Schwyz, Spital Lachen, Spital Einsiedeln und auch die Aeskulaplinik in Brunnen. In § 9 dieser Vorlage haben Sie die Gelegenheit, ein klares Ja zu diesen vier Unternehmen auszusprechen. Wie Sie wissen, sind die ausserkantonalen Spitäler staatlich gestützt durch Millionenbeträge. Gleichzeitig liegen wir im Kanton Schwyz bezüglich pro Kopf-Ausgaben für die Gesundheit auf dem letzten Platz. Das spüren auch unsere Spitäler. Bereits heute besteht die Gefahr und wir erleben es heute in den aktuellen Verhandlungen, dass die innerkantonalen Spitäler in den Tarifverhandlungen mit den ausserkantonalen Mitbewerbern teilweise nicht mehr mithalten können. Was droht, sind offene Tariffestsetzungsverfahren usw. Es geht also in dieser Vorlage um die zentrale Frage: Wollen Sie die innerkantonalen Spitäler im gesetzlich erlaubten Rahmen stärken oder wollen Sie diese Spitäler ohne zugesicherte Unterstützung der Konkurrenz von staatlich unterstützten ausserkantonalen Spitälern überlassen? Der Gesetzgeber hat hier die Möglichkeit, in einem bescheidenen aber wirksamen Rahmen Sicherheiten für die Spitäler zu bilden. Diese sind ganz gezielt in Bereichen einzusetzen, welche dem Kanton einen direkten Nutzen bieten. Die CVP hat sich schon mehrfach und nachdrücklich für die innerkantonalen Spitäler ausgesprochen.

Die CVP erkennt die Wichtigkeit einer intakten innerkantonalen Spitalversorgung und begrüsst diese Totalrevision. Wir sind für Eintreten und werden uns in der Detailberatung einbringen.

KRP Heinz Winet: Die Voten zum Eintreten sind erschöpft und unbestritten. Das Wort hat die Regierungsrätin Petra Steimen.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das aktuelle Spitalgesetz hat 32 Paragraphen. Das neue Gesetz, welches heute beraten wird, hat nur noch 17 Paragraphen. Es ist also fast um die Hälfte geschrumpft. Natürlich sind ein paar Paragraphen nicht mehr nötig, weil sie schon im Bundesgesetz geregelt wurden. Aber trotzdem, es ist gelungen, ein einfaches und schlankes Gesetz mit klaren Zuständigkeiten und Kompetenzen vorzulegen. Das wird auch von allen Beteiligten attestiert. Von diesen 17 Paragraphen sind 16 Paragraphen unbestritten. Der § 9 hat in der Kommission viel zu reden gegeben. Nicht ganz erstaunlich, weil es dort um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen geht. Basierend auf der Diskussion rund um die Spitalstrategie 2020 und die Ziele des Bundesgesetzgebers schlägt der Regierungsrat eine restriktive Haltung vor. Die Ausrichtung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen soll zwar möglich sein, aber auf drei abschliessend definierte Bereiche begrenzt werden. Nämlich Aus- und Weiterbildung, Vorhalteleistungen für Notfälle und Förderung von versorgungspolitisch sinnvollen Innovationen. Zusätzliche Strukturbeiträge sind weder von der Kommissionsmehrheit, noch von einer Kommissionsminderheit beantragt worden. Es herrscht also zum gesamten Gesetz doch grosse Einigkeit. Jetzt geht es nur noch darum, in § 9 zu bestimmen, wie die Ausrichtung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen in diesen drei Bereichen ausgestaltet werden soll. Besten Dank.

Detailberatung

Spitalgesetz

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Geltungsbereich

Keine Wortmeldungen.

§ 3 Aufsicht

Keine Wortmeldungen.

§ 4 Betrieb von Spitälern

Keine Wortmeldungen.

II. Spitalversorgung

§ 5 1. Spitalplanung und Spitalliste

Keine Wortmeldungen.

§ 6 2. Leistungsvereinbarungen

Keine Wortmeldungen.

III. Spitalfinanzierung

§ 7 1. Grundsatz

Keine Wortmeldungen.

§ 8 2. Abgeltung der stationären Leistungen

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Gemeinwirtschaftliche Leistungen

KR Dr. Simon Stäubli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In § 9 sprechen wir über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Das sind Leistungen, welche nicht fallabhängig sind, das heisst, sie werden nicht durch patientenbezogene Leistungen generiert. Das neue Spitalgesetz will unter den gemeinwirtschaftlichen Bereichen die Aus- und Weiterbildung, die Notfallvorhalteleistungen und die Förderung von neuen Versorgungs- und Behandlungsstrukturen vorsehen. Bei den Verhandlungen mit den Tarifpartnern, mit den Spitälern, werden diese Leistungen nicht als tarifwirksam gewertet. Der Versicherer will diese Tarife nicht berücksichtigen und will sie auch nicht bezahlen. Deshalb ist die Meinung, dass hier der Kanton unterstützen sollte, weil diese Leistungen auch dem Kanton einen Mehrwert bringen. Die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung bringt dem Kanton eigene und gut integrierte Fachkräfte für die Gesundheitsbranche und somit eine Versorgungssicherheit. Wir sind momentan immer mehr von ausländischen Arbeitskräften abhängig, weil wir innerkantonale und in der Schweiz keine anderen Fachkräfte finden. Bereits im Dezember vor einem Jahr haben Sie sich diesbezüglich zu recht – entgegen dem Antrag der Stawiko – gegen kürzere Beiträge entschieden. Die Unterstützung der Notfallstationen mittels Notfallvorhalteleistungen, davon profitierten Bürger dank einer kompetenten Notfallversorgung. Dank dieser Notfallvorhalteleistungen sind die Notfallstationen auch bei schwankenden Patientenzahlen jederzeit aufnahmebereit. Zu diskutieren gibt es unter § 9 insbesondere die «Kann-Formulierung» und die Befristung. Bei einer «Kann-Formulierung» stellt jegliche Investition der Spitäler in Aus- und Weiterbildung ein planerisches Risiko dar. Wenn wir Stellen schaffen und ein Jahr darauf keine Beiträge mehr kommen, ist dies nichts Erfreuliches. Eine Notfallstation wird von den Spitälern geführt. Diese wird dieses und nächstes Jahr auch geführt und kann nicht je nach Unterstützungswille ein Jahr ein bisschen mehr und ein anderes Mal ein bisschen weniger geführt werden. Patienten kommen trotzdem. Aus den gleichen Gründen ist eine Befristung sicherlich nicht sinnvoll. Eine Befristung im Bereich neuer Versorgungs- und Behandlungsmethoden hingegen ist sinnvoll. Gemeinschaftliche Leistungen sollten wir vor allem innerkantonale anwenden und deshalb bitte ich Sie, wenn sie diese «Kann-Formulierung» fallen lassen, diese innerkantonale anzunehmen. Es macht keinen Sinn, dass wir die ausserkantonalen Spitäler mit unseren gemeinwirtschaftlichen Leistungen noch stärken, diese sind schon stark genug bei den Verhandlungen mit unseren eigenen Spitälern. Die CVP stellt sich grossmehrheitlich hinter die «Kann-Formulierung», sie will deren Beschränkung auf innerkantonale Spitäler und nur die Förderung von neuen Versorgungs- und Behandlungsmethoden befristeten.

KR Irene Kägi: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich betreffend den gemeinwirtschaftlichen Leistungen an meinem Vorredner anschliessen. Die SP und Grüne Fraktion spricht sich ebenfalls gegen die «Kann-Formulierung» aus in § 9 Abs. 1a und b. Und zwar mit der Begründung, dass ausgebildetes medizinisches Fachpersonal ein zentraler Teil der medizinischen Grundversorgung ist. Die Spitäler haben einen Ausbildungsauftrag und dieser Aufwand muss auch entlohnt werden. Ebenso ist die Bedeutung der Notfallstationen in den letzten Jahren gestiegen. Insbesondere an Wochenenden und während Nachtstunden wird der Notfalldienst zunehmend an die Spitäler delegiert. Mit dem zunehmenden Mangel an Hausärzten wird diese Tendenz eher noch steigen. Um diese Dienstleistung anbieten zu können, benötigen die Spitäler aber Planungssicherheit. Deshalb empfehlen wir, dass im Absatz 1a und b auf eine «Kann-Formulierung» verzichtet wird und ebenso dass auf die Befristung verzichtet wird. Im Gegensatz sind wir bei Abs. 1c dafür, dass die «Kann-Formulierung» und die Befristung beibehalten werden. Wir haben hier auch die innerkantonalen Listenspitäler. Wir sind dagegen, dass nur innerkantonale Listenspitäler gemeinwirtschaftliche Leistungen erhalten sollen und zwar ist es so, dass die Spitäler des Kantons Schwyz eine gute medizinische Grundversorgung anbieten. Sie decken aber nicht alle Bereiche der medizinischen Versorgung ab. Auf der Schwyzer Spitalliste sind deshalb auch ausserkantonalen Spitäler aufgeführt, z.B. die Universitätskliniken oder Psychiatrische Kliniken usw., welche Leistungen für die Einwohner des Kantons Schwyz erbringen. Wenn der Kanton Leistungen von ausserkantonalen Spitälern in Anspruch nimmt, ist es somit auch gerechtfertigt, dass er sich angemessen an diesen Kosten beteiligt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass sich ausserkantonale Spitäler aufgrund dieser fehlenden Beteiligung an den Kosten nicht mehr um einen Listenplatz im Kanton Schwyz bewerben. Der Kanton kann dann vor allem bei der Zentrums- und Universitätsversorgung nicht mehr die Versorgungssicherheit stellen. Patienten könnten zwar im Rahmen der freien Spitalwahl weiterhin jedes Spital aufsuchen in der ganzen Schweiz. Sie tragen aber das Risiko, dass sie einen allfälligen Differenzbetrag selber bezahlen müssen, sofern sie nicht zusatzversichert sind. Dann besteht noch das Risiko, dass die ausserkantonalen Spitäler die Bewohner des Kantons Schwyz nicht aufnehmen müssen. Es besteht also keine Aufnahmepflicht, wenn keine freien Spitalplätze zur Verfügung stehen. Dann müssen Schwyzer Bewohner schauen, wo sie ihre Behandlungen erhalten. Wir empfehlen darum, dem Minderheitsantrag 2 gemäss Synopse zuzustimmen. Zu Abs. 3 werde ich später Stellung nehmen. Danke.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich beginne bei den innerkantonalen. Die SVP lehnt dies ab. Wir begründen dies so, dass wir auf andere Kantone angewiesen sind. Die Gefahr wäre gross, dass von den ausserkantonalen Leistungserbringern insbesondere die Zentrums- und Universitäre Versorgung nicht mehr sichergestellt würde. Die ausserkantonalen Spitäler würden sich nicht mehr bewerben. Wir unterstützen im § 9 den Minderheitsantrag 1 und lehnen den Minderheitsantrag 2 ab. Hier geht es um die «Kann-Formulierung». Unsere Begründung ist, dass der Kantonsrat nur diese drei erwähnten Bereiche von den gemeinwirtschaftlichen Leistungen über die Budgetberatung beeinflussen kann. Wenn nun die «Kann-Formulierung» gestrichen wird, kann der Kantonsrat sowieso über die Budgetbehandlung im Dezember wieder Einfluss nehmen. Ohne «Kann-Formulierung» sind zwar Beiträge zugesichert, aber über die Höhe der Beiträge würde das Gesetz weiterhin keine Aussage machen. Deshalb soll die «Kann-Formulierung» stehen bleiben. Hier kann man vielleicht eine Aussage machen. Es ist eine Zwitterlösung. Ich muss es so sagen, entweder ist eine Frau schwanger oder nicht. Beides oder eine Mischvariante gibt es nicht.

KR Dr. Simon Stäubli: Geschätzte Damen und Herren. Ich muss bezüglich inner- und ausserkantonaler gemeinwirtschaftlicher Leistungen berichtigen. Es wäre neu, dass wir ausserkantonale gemeinwirtschaftliche Leistungen zahlen und wir haben jetzt auch keinen Versorgungsmissstand, weil wir ausserkantonale keine gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezahlen. Also ich möchte darum bitten, dies objektiv anzuschauen. Wir haben die ausserkantonalen Spitäler auf einer Liste. Diese bekommen keine gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Wenn wir das haben wollen, können wir dies bezahlen, aber das braucht es eigentlich nicht. Das funktioniert heute schon.

KR Irene Kägi: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben ja noch den Minderheitsantrag 5. Ich wollte vorhin zu diesem nicht Stellung nehmen, weil ich dachte, es wird zu kompliziert, wenn wir alles gleichzeitig machen. Der Minderheitsantrag 5 möchte, dass der zweite Satzteil gestrichen wird und Abs. 3 nur noch lautet: «Für die Beiträge werden anerkannte Vergleichszahlungen berücksichtigt.» Mit dem ersten Satzteil wird dargelegt, auf welcher Basis die Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen berechnet werden sollen. Der zweite Satzteil bringt ein zusätzliches Element rein, welches zur Verunsicherung führt. Auf welchen Grundlagen würde ein Mittelweg errechnet, das wird nicht dargelegt. Die Gesetzgebung und Versorgungsstruktur sind in allen Kantonen unterschiedlich. Zahlen von anderen Kantonen können für den Kanton Schwyz deshalb nicht beigezogen werden. Die SP und Grüne Fraktion unterstützt deshalb den Minderheitsantrag 5 und somit den Verzicht des zweiten Satzteilises von § 9 Abs. 3. Danke.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag bzw. die Fassung der Regierung zu unterstützen. Das «kann» gibt den nötigen Spielraum, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nur dann auszuzahlen, wenn sie wirklich nötig sind. Das Argument, dass es bei einer Streichung von «kann» für die Spitäler eine Planungssicherheit gäbe, ist nicht stichhaltig. Denn das Parlament kann im Rahmen der Budgetberatung jedes Mal Beiträge kürzen, weil Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen keine gebundenen Ausgaben sind. Ich erinnere an die Diskussion vom letzten Dezember, als der Antrag gestellt wurde, die Beiträge an die Aus-

und Weiterbildung zu kürzen. Auch bitte ich Sie, die «Kann-Formulierung» nicht auf innerkantonale zu beschränken. Selbstverständlich sind die vorliegenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen grundsätzlich für die innerkantonalen Spitäler vorgesehen. Der Regierungsrat hat sicher kein Interesse, grundlos ausserkantonale Spitäler zu unterstützen. Es ist auch so, wie es KR Simon Stäubli gesagt hat, dass wir zurzeit nur den innerkantonalen Spitälern und keinem ausserkantonalem Spital gemeinwirtschaftliche Leistungen zahlen. Das soll im Grundsatz so bleiben. Es könnte möglicherweise nötig sein, dass wir auch an ausserkantonale Spitäler vereinzelt Leistungen zahlen. Mit der Formulierung von der Regierung haben wir schlicht den nötigen Handlungsspielraum, aber auch hier haben sie es als Parlament im Rahmen des Budgets in der Hand, diese Zahlungen freizugeben. Besten Dank.

Abstimmung über § 9 Abs. 1 Bst. a und b

Die Kommissionsminderheit 1 schliesst sich der Fassung des Regierungsrates an.

Vorab steht die Fassung der Kommissionsminderheit 2 der Fassung der Kommissionsmehrheit gegenüber, die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Regierungsratsfassung zur Abstimmung.

(i) Fassung Kommissionsmehrheit gegen Kommissionsminderheit 2:
Dem Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 26 zu 14 Stimmen zugestimmt.

(ii) Regierungsratsfassung gegen Fassung Kommissionsmehrheit:
Der Regierungsratsfassung wird mit 56 zu 31 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung über § 9 Abs. 1 Bst. c

Die Kommissionsminderheit 3 schliesst sich der Fassung des Regierungsrates an.

Es stehen sich die Regierungsratsfassung und die Fassung der Kommissionsmehrheit gegenüber. Der Regierungsratsfassung wird mit 58 zu 33 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung über § 9 Abs. 2

Es stehen sich die Regierungsratsfassung und die Fassung der Kommissionsminderheit 4 gegenüber. Der Regierungsratsfassung wird mit 70 zu 14 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung über § 9 Abs. 3

Die Kommissionsmehrheit schliesst sich der Regierungsratsfassung an.

Es stehen sich die Regierungsratsfassung und die Fassung der Kommissionsminderheit 5 gegenüber. Der Regierungsratsfassung wird mit 62 zu 30 Stimmen zugestimmt.

§ 10 4. Ungedeckte Kosten innerkantonomer Spitäler
Keine Wortmeldungen.

§ 11 5. Freie Spitalwahl
Keine Wortmeldungen.

IV. Datenbearbeitung

§ 12 1. Zweck und Dateninhalt
Keine Wortmeldungen.

§ 13 2. Datenbearbeitung und -veröffentlichung
Keine Wortmeldungen.

§ 14 3. Datenaustausch

Keine Wortmeldungen.

V. Schlussbestimmung

§ 15 1. Verwaltungsmassnahmen

Keine Wortmeldungen.

§ 16 2. Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen.

§ 17 3. Referendum, Publikation, Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsfassung an. Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

6. Motion M 6/14: Fixe Abgeltung der Privatschulen (RRB Nr. 1080/2014 (Anhang 6))

KR Josef Landolt: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist Ihnen allen sicherlich noch bekannt und in Erinnerung, dass im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan der Regierung diskutiert wurde, ob Beiträge an die privaten Mittelschulen gekürzt werden sollen. Dies ist in diesem Rat in einer gekürzten Fassung gutgeheissen worden. Mit der eingereichten Motion geht es nicht um die Reduzierung der Beiträge. Nein, es geht in diesem Zusammenhang um einen aufgedeckten Mechanismus der staatlichen anteilmässigen Finanzierung an privaten Mittelschulen. Die drei privaten Gymnasien Immensee, Stiftschule Einsiedeln sowie Theresianum Ingenbohl leisten ein gutes und wertvolles Angebot. Unserer Ansicht nach tragen diese drei privaten Mittelschulen wesentlich dazu bei, dass der Kanton Schwyz ein gutes gymnasiales Angebot als Wohn- und Wirtschaftskanton hat. Der Kanton anerkennt die Leistungen der privaten Anbieter und trägt deshalb mit dem aktuellen Beitragssystem zum Erhalt der bestehenden Strukturen bei. Wir Motionäre sind überzeugt, dass der Kanton im Grundsatz von der tieferen Beitragslast pro Schüler an den privaten Mittelschulen profitieren würde. Das Berechnungssystem für die auszurichtenden Schülerkosten wird von den kantonalen Mittelschulen abgeleitet. Damit hat man einen einfach verständlichen Mechanismus entwickelt. Nun hat man bemerkt, dass eine Verschiebung der Schülerzahl von den staatlichen Mittelschulen zu den privaten Mittelschulen stattgefunden hat. Dies mit dem Ergebnis, dass die staatlichen Mittelschulen durchschnittlich hohe Kosten pro Schüler aufweisen, was wiederum höhere Beiträge an die privaten Mittelschulen bewirkt hat. Den höheren Beitrag mögen wir den privaten Mittelschulen sicherlich gönnen, er bewirkt jedoch, dass der Kanton zweimal zur Kasse gebeten wird. Das ist sicherlich nicht der Sinn dieser Übung gewesen. Wir Motionäre fordern die Regierung auf, einen Abgeltungsschlüssel zu finden, welcher diesen Systemfehler eliminiert. Somit erhalten sowohl der Kanton wie auch die privaten Mittelschulen planbare Finanzierungsbudgets. Wir erwarten nämlich einen Mechanismus, welcher für beide Seiten fair ist. So sollen für beide sämtliche Kosten, also auch die Miete respektive Gebäudekosten, transparent dargelegt werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Stawiko bereits darauf hingewiesen hat und eine Überarbeitung verlangt. Auch ist das Bildungsdepartement mit der Überarbeitung des Berechnungssystems beauftragt worden. Im Namen der Motionäre KR Hansueli Girsberger, KR Christian Bähler und von

mir sind wir wie auch die Regierung für die Erheblicherklärung. Die FDP unterstützt diese Motion einstimmig. Danke.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren.« Es gibt nur eines, welches auf die Dauer teurer ist, als die Bildung und das ist keine Bildung.» Dieses Zitat von J. F. Kennedy hat auch heute noch seine absolute Gültigkeit. Wir sprechen in diesem Beschluss von privaten Schulen. Der Kanton Schwyz verfügt über ein aktuelles und breites Bildungsangebot, dies dank der Vielfältigkeit der öffentlichen – aber auch dank der privaten Mittelschulen. Warum die kantonseigenen Mittelschulen Schülerinnen und Schüler zugunsten der Privatschulen verlieren, müsste uns doch eigentlich zu denken geben. Hier muss man ansetzen. Indem man die Bildung generell dem Spar-diktat unterwirft, wird es nicht gerechter oder attraktiver. Es ist schädlich, immer am Rädchen der Bildung zu drehen. Unsere jungen Leute haben es verdient, eine ausgewogene und weiterbringende Bildung in unserem Kanton vorzufinden. Deshalb muss es unser Bestreben sein, unsere öffentlichen Mittelschulen so attraktiv zu gestalten, dass sie eine ernsthafte und absolute Konkurrenz zu den privaten Mittelschulen in unserem Kanton darstellen. Dazu gehören so wie das KKS auch die KSA. Befürchtungen, dass jetzt alles gegen unten nivelliert wird, sind leider da. Das darf aber auf gar keinen Fall eintreffen. Bildung ist und bleibt ein hohes Gut, welches auch im Kanton Schwyz hochgehalten werden muss. Wir wollen für alle Bevölkerungsschichten bildungsmässig ein attraktiver Kanton sein und bleiben. Im Namen der SP und Grünen Fraktion begrüßen wir die von der Regierung vorgeschlagene Prüfung und sind somit für die Erheblicherklärung der Motion zugunsten der Schülerinnen und Schüler der jetzigen und der kommenden Generationen. Danke.

KR Hildegard Berli-Kälin: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf für die CVP-Fraktion sprechen. Wir unterstützen das Anliegen und das Vorgehen der Motion im Wissen, dass die Stawiko bereits frühzeitig im Rahmen der Beratung rund um das Entlastungsprogramm dieses Problem erkannt und eine Überarbeitung verlangt hat. Wir unterstützen die Erheblicherklärung der Motion im Sinne des Regierungsrates.

KR Thomas Bingisser: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung der Motion. Wir haben jedoch das Gefühl, dass diese Motion gar nicht notwendig gewesen wäre, wenn die Stawiko diese Mechanik vorgängig bemängelt und eine Überarbeitung gefordert hätte. Besten Dank.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die Motion nimmt Berechnungsanliegen auf bzw. die Korrektur des Abgeltungsmechanismus oder eben gar keinen Automatismus mehr. Es ist nochmals an die Debatte zum Entlastungsprogramm im Mai 2014 zu erinnern, daran, dass sehr viel von Kostenwahrheit und Opfersymmetrie gesprochen wurde. Man hat ohne Not den Sparbeitrag bei den privaten Mittelschulen um 1.3 Mio. Franken halbiert. Das war ein fauler Kompromiss gewesen, wie sich heute herausstellt, und wir haben gar keine Grundlagen. Man sagte damals, die Diskussion verschiebe man auf später und das ist jetzt auch die Absicht mit dieser Motion. Vor dem Hintergrund aber, dass die Kantonsschule Nuolen geschlossen werden soll und es einen Neubau am Standort Pfäffikon geben könnte, ist die Forderung latent, dass die Mittelschullandschaft auch in der Innerschwyz unter die Lupe kommt. Wir haben gesagt, es soll Kostentransparenz bei den privaten und den öffentlichen Mittelschulen geben. Aber man hat auch gesagt und da insistiere ich darauf, dass die Finanzierung und Alimentierung der privaten Mittelschulen auch transparent werden muss. Da auch Gelder aus den öffentlichen Kassen bezahlt werden. Ich bitte den Bildungsdirektor, diese Zahlen heute nochmals zu bestätigen. Man hat gesagt, die Mittelschulen haben schon ihren Sparbeitrag geleistet, zwei Wochenlektionen, Fr. 650 000.--, ab dem nächsten Jahr unbefristet. Wenn dem so ist, dass der Abgeltungsschlüssel der privaten Mittelschulen geändert werden soll, dann ist die Kostenstruktur ganz aufzuzeigen. Auch unbedingt jene der privaten Mittelschulen, und zwar vollständig. Wenn diese das nicht tun möchten, sollen sie bis auf weiteres nichts erhalten. Um dem Nachachtung zu schenken, sage ich Nein zu dieser Motion. Wir haben bereits mit der Stawiko gesprochen. Wenn die geäusserten Zweifel und Forderungen der Vorgängerdebatte vom Mai nicht auf-

genommen werden und die klare Absicht fehlt, dass die privaten Mittelschulen ihre Bücher tatsächlich offenlegen, nützt es auch nichts, am Meccano zu schrauben. Danke für Ihr Verständnis.

KR Christian Kündig: Ich habe mich auf dieses Votum überhaupt nicht vorbereitet. Was ich aber jetzt gehört habe, wurde alles bereits in der Stawiko besprochen. Wir haben Kostentransparenz verlangt, wir haben verlangt, dass über die Strategien gesprochen werden soll usw. Es ist also nichts Neues.

RR Walter Stählin: Ich kann nur wiederholen, was bereits gesagt wurde. Der Auftrag wurde von der Stawiko erteilt, die Kostenberechnung ist erfolgt, wir sind im Besitze dieser Kostenberechnungen der privaten Mittelschulen und ich gehe nicht davon aus, dass heute hier eine Mittelschuldebatte geführt werden muss. Es geht lediglich um die Erheblicherklärung dieser Motion. Wenn im Frühjahr die Fakten auf dem Tisch liegen, findet die Diskussion statt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion erheblich zu erklären. Der Auftrag ist seit langem bekannt. Vielen Dank.

Abstimmung

Die Motion M 6/14 wird mit 65 zu 6 Stimmen erheblich erklärt.

Vorstösse

7. Interpellation I 2/14 von KR Paul Furrer: Nebeneinkünfte der Regierung gehören dem Kanton (RRB Nr. 966/2014) (Anhang 7)

KR Paul Furrer: Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für seine Antwort und die geschaffene Transparenz danken. Kann man für eine Arbeit zweimal bezahlt werden? Ich denke Nein. Wenn ich hier stehe und mit Ihnen debattiere, bekomme ich von meinem Arbeitgeber keinen Lohn, ich mache das in der Freizeit und erhalte dafür Sitzungsgeld vom Kanton. Beim Regierungsrat ist das ein bisschen anders. Es ist eine komische Situation, denn es handelt sich nicht um ein Voll-, sondern um ein Hauptamt. Das heisst, dem Regierungsrat steht es frei, Nebenbeschäftigungen nachzugehen. Welche Aufgaben gehören nun aber zum Hauptamt? Wie viele Stunden muss ein Regierungsrat für das Hauptamt ausfüllen? Was sind Nebeneinkünfte? Das bleibt verschleiert im Novembernebel. Im Kanton Schwyz gibt es keine skandalträchtigen Abgeltungen von Regierungsgehältern. Mit rund Fr. 180 000.-- verdient ein Regierungsrat in seinem Hauptamt massiv weniger als z.B. sein Kollege im Kanton Aargau, welcher ganze Fr. 300 000.-- kassiert. Auch im Kanton St. Gallen sind es Fr. 286 000.--. Aufgrund dieser Unterschiede und der Situation, dass im Kanton Schwyz das Betteln verboten ist, finde ich es richtig, dass die Regierung die Fr. 71 000.-- behalten darf. Ob es innerhalb der Regierung zwischen Fr. 0.-- und Fr. 45 000.-- ausgewogen ist, ist zwar fraglich. Aber deswegen bluten weder mein Gerechtigkeitssinn noch mein Verteilherz, da der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, dass er diesbezüglich keinen Handlungsbedarf sehe.

KRP Heinz Winet: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, gilt die Interpellation I 2/14 als erledigt.

8. Interpellation I 5/14 von KR Dr. Karin Schwiter und drei Mitunterzeichnenden: Faire Beschaffung: Hände weg von Kinderarbeit und Ausbeutung (RRB Nr. 1001/2014) (Anhang 8)

KR Dr. Karin Schwiter: Weil wir als Kanton, Bezirk oder Gemeinde in grossen Mengen Waren einkaufen, tragen wir eine entsprechend grosse Verantwortung. Viel zu viele Gemeinden haben im Nachhinein mit Schrecken erfahren, dass die Steine für ihren schönen neuen Dorfplatz unter sklavenähn-

lichen Bedingungen gehauen wurden. Schulen mussten feststellen, dass ihre Fussbälle von Kindern genäht worden sind. Und Polizeikorps haben schöne neue Uniformen gekriegt, die Näherinnen haben aber für einen Hungerlohn geschuftet. Genau das will die faire Beschaffung verhindern! Im Moment wird zwischen den Kantonen gerade eine neue interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen ausgearbeitet. Diese bietet eine einmalige Gelegenheit sicherzustellen, dass unsere Einkaufspolitik in Zukunft auf der ganzen Welt faire und menschenwürdige Arbeit unterstützt. Die Regierung schreibt, dass sie erst bei Vorliegen der Vernehmlassungsunterlagen sagen kann, wie sie genau die faire Beschaffung in die Verhandlung um die neue Vereinbarung über das Beschaffungswesen einbringen werde. Seit dem 22. September – also exakt dem Tag vor der regierungsrätlichen Antwort – liegen diese Unterlagen vor. Wir möchten LS Othmar Reichmuth deshalb gerne bitten, uns diesbezüglich auf den aktuellsten Stand zu bringen: Welche ganz konkreten Massnahmen wird er in seiner Vernehmlassungsantwort fordern, damit die faire Beschaffung im neuen Gesetz verankert wird?

Bereits seit längerem arbeitet der Kanton Schwyz intern mit einem sogenannten Selbstdeklarationsformular. Das heisst, wer im Kanton Schwyz einen Beschaffungsauftrag kriegen will, bestätigt mit der Unterschrift auf diesem Formular, dass die Standards für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten sind. Leider hat sich in der Praxis gezeigt, dass das Formular zwar vorhanden war, aber allzuoft nicht eingesetzt wurde. Auch ob diese versprochenen Standards dann tatsächlich eingehalten wurden, hat nie jemand überprüft. Da besteht ein gewisser Handlungsbedarf.

Wir begrüssen deshalb die Absicht der Regierung, mit einem Leitfaden sicherzustellen, dass die faire Beschaffung im Kanton Schwyz einen hohen Stellenwert erhält. Es ist zentral, dass die vorhandenen Instrumente allen Beschaffungsinstanzen bekannt sind, dann auch tatsächlich eingesetzt werden und dass Nachhaltigkeitsaspekte bei den Gewichtungskriterien berücksichtigt werden.

Zweitens ist es unsere Aufgabe sicherzustellen, dass diese Standards dann de facto auch eingehalten werden. Das ist gerade bei internationalen Einkäufen nicht ganz einfach, aber die Diskussion mit den anderen Kantonen über die neue Beschaffungs-Vereinbarung gibt in dieser Hinsicht Gelegenheit, von «best practice»-Beispielen zu lernen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Fazit: Es geht bei der fairen Beschaffung nicht darum, immer mehr Hilfsgelder in die armen Länder im Süden zu schicken, sondern lediglich dafür zu sorgen, dass sie die Güter, die sie für uns produzieren, unter anständigen Bedingungen herstellen können. Wir verhindern damit auch, dass immer mehr Wirtschaftsflüchtlinge an unseren Grenzen stehen, weil sie daheim schlicht nicht genug zum Leben verdienen können.

Ich bedanke mich im Namen von uns Interpellantinnen und Interpellanten ganz herzlich für die Beantwortung unserer Interpellation und LS Othmar Reichmuth für sein Update zum aktuellen Stand der Dinge.

LS Othmar Reichmuth: Herzlichen Dank an KR Dr. Karin Schwiter dafür, dass ich mich nach einem langen Tag auch noch zu Wort melden darf, um damit meine Präsenz zu markieren. Leider kann ich Ihnen wahrscheinlich nicht zu Ihrer Zufriedenheit antworten. Da uns auch die Meinungen der Gemeinden und Bezirke interessieren, haben wir die Vernehmlassungsunterlagen an diese weitergeleitet. Zudem möchten wir auch die Stellungnahme der Konkordatskommission einholen. Danach soll eine konsolidierte Auslegeordnung erfolgen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns für ein transparentes, faires Beschaffungswesen einsetzen werden, worin auch die Nachhaltigkeit ihren Platz haben wird. Wir werden nun die konsolidierte Stellungnahme abwarten – leider waren wir mit unserer Beantwortung etwas zu früh. Wir werden aber unsere Antwort im erwähnten Sinn verfassen.

KRP Heinz Winet: Die Interpellation I 5/14 ist somit als erledigt.

9. Postulat P 5/14 von KR Adrian Dummermuth und fünf Mitunterzeichnenden: Schuldatenverwaltung – Bericht zum Totalschaden (RRB Nr. 1103/2014) (Anhang 9)

KR Adrian Dummermuth: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Berichterstattung und die Stellungnahme zum gescheiterten Projekt Schuldatenverwaltung.

Um es vorwegzunehmen, die CVP-Fraktion ist bereit, das Postulat erheblich zu erklären und vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen. Der Regierungsrat hat den geforderten Auftrag im Sinne des Postulates erfüllt. Es ist aber klar, dass die Zustimmung zum Bericht nicht mit einer positiven Beurteilung der Sachlage gleichgesetzt werden kann – im Gegenteil, das Scheitern des Projektes Schuldatenverwaltung ist vor allem in finanzieller Hinsicht eklatant und ein grosses Ärgernis. Auch wenn es heute nicht mehr darum geht, nochmals ausführlich zurückzuschauen (das wurde im Bericht gemacht), kommt man nicht darum herum, ein paar Fakten, welche zum Scheitern geführt haben, nochmals kurz anzusprechen:

1. Die Überladung des Projektes von Beginn weg;
2. Die Auswahl eines untauglichen Produktes, welches auch in den einfachsten Grundmodulen unzuverlässig und fehlerhaft war;
3. Ein überforderter, schlechter Anbieter;
4. Eine zu schwache Aufsicht, Projektleitung und -begleitung des Kantons, vor allem zu Projektbeginn und schlussendlich auch der zu späte Projektabbruch.

So lässt sich sagen, dass das Beste daran ist, dass das Projekt abgebrochen wurde. Finanzieller Schaden und Reputationsschaden sind gross. Ich denke, dass in Anbetracht der finanziellen Situation unseres Kantons, dem immer noch laufenden Ausstiegsszenario aus dem gescheiterten Projekt, eventuellen Rechtsstreitigkeiten mit dem Anbieter und den nach wie vor ungenügend vorhandenen Ressourcen seitens des Kantons wenig gute Argumente vorhanden sind, um rasch ein kantonales Nachfolgeprojekt zu lancieren. Es braucht kein neues Abenteuer mit ungewissem Ausgang. Hingegen stehen natürlich die Schulträger unter Handlungsdruck und müssen betriebstaugliche, bewährte Produkte beschaffen. Es sollte gelingen, diese Beschaffung der Schulträger zum Thema zu machen und allenfalls eine Koordination auf diesem Niveau herzustellen. Ganz zu Beginn des Projektes standen Statistikwünsche des Bundes respektive des Kantons im Vordergrund. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, braucht es seitens des Kantons wahrscheinlich nur noch eine Minimallösung. Ich glaube, dass damit auf allen Seiten Zeit gespart und Nerven geschont würden – in welcher Reihenfolge auch immer.

KR Marlene Müller: Der Bericht zeigt klar auf, dass einerseits von der Softwarefirma mehr versprochen wurde, als sie tatsächlich liefern konnte. Ungenügende Software-Architektur, mangelhafte Projektorganisation und ein schlechtes Projektmanagement konnte ich daraus ersehen. Es zeigt, dass der Kanton nicht genügend gerüstet ist, um solch komplexe E-Government-Projekte durchzuführen. Es sind verschiedene Schwachstellen vorhanden, welche zum Scheitern des Projektes geführt haben. Natürlich lässt sich im Nachhinein feststellen, dass das externe Projektmanagement schlecht war. Doch der Auftraggeber und -zahler ist der Kanton und es sollte in seinem Interesse sein, das möglichst schnell zu korrigieren. Es ist also so, dass dem Kanton die entsprechenden Kompetenzen teilweise fehlen. Es gilt nun aber, in die Zukunft zu schauen. Es gibt zwei Felder, welche bearbeitet werden müssen. Der Kanton muss sich sicher überlegen, wie er solche Projekte besser managen kann, wie er früh genug herausfinden kann, dass der Softwarelieferant nicht fähig ist, den Vertrag innerhalb der vereinbarten Zeit und mit den veranschlagten Kosten zu erfüllen. Es braucht eine Organisation, eine Stelle, welche prüft, dass während des Projektes keine neuen Begehrlichkeiten entstehen, welche auch noch in das Projekt einfliessen sollen, so dass es gar nicht mehr möglich ist, dieses erfolgreich abzuschliessen. Dazu kommt die Kommunikation der Schulträger, welche zwingend verbessert werden muss. Aufgrund verschiedener Informationen sind die Schulträger sehr verunsichert. Dass nun einzelne Schulträger eine eigene Software evaluieren und teilweise bereits am Beschaffen sind, zeigt, dass es zwingend notwendig ist, dass der Kanton mit den Schulträgern zusammen prüft, ob es nicht sinnvoll wäre, sich auf eine gemeinsame Beschaffung zu einigen.

Schnittstellenproblematiken wären andernfalls bei einem erneuten Anlauf vorprogrammiert. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt die Erheblicherklärung dieses Postulates einstimmig.

KR Erika Weber: Das Projekt E-Campus ist in erster Linie ein Verwaltungsinstrument, eine Datenverwaltung für Zeugnisse und vieles mehr. Man wollte eine Hilfe für die Schulträger und Lehrpersonen vor Ort. Das war der Anspruch an die Schuldatensoftware bei der Einführung. Die Umsetzung klappte dann allerdings nicht, das gewünschte Resultat blieb aus. Es wurde viel Geld in den Sand gesetzt, man wollte nicht alles verlieren, hat immer wieder nachgebessert und schlussendlich den richtigen Zeitpunkt für einen Absprung verpasst. Wie die Regierung richtig erwähnt, sprechen einige Gründe für einen Projektabbruch. Man wollte wohl zu viel in kurzer Zeit oder das Ziel war zu hoch gesteckt. Festzustellen ist, das Projekt E-Campus ist gescheitert. Die Notbremse wurde gezogen. Der Bericht der Regierung ist ausführlich und zeigt die eigenen Fehler und die Fehler Dritter transparent auf. Die Bildungslandschaft ist ein sensibles Gebiet, eine Schuldatenverwaltungsplattform muss ohne Wenn und Aber funktionieren. Verschiedene Schulträger haben sich bereits neu formiert und arbeiten in diesem Gebiet zusammen, was zu begrüßen ist. Ziel muss es sein, gemeinsam voran zu kommen. Fazit: Es muss ein funktionierendes Schuldatenverwaltungssystem zur Verfügung stehen. Kanton, Bezirke und Gemeinden sind sich einig, dass es zu riskant ist, mit dem gewählten System weiterzufahren, da die Fehlerquelle das Zumutbare überschritten hat. In der heutigen finanziellen kantonalen Situation würde das Bildungsdepartement am besten eine Koordinationsstelle aufbauen, um den Bezirken und Gemeinden so zur Seite zu stehen. Eine Schuldatenverwaltung in der bisher vorgesehenen Form braucht unser Kanton wahrscheinlich nicht, wie es meine Vorrednerin sagte. Die Bundesvorschriften liessen sich auch mit anderen Möglichkeiten befriedigen. Auf der Ebene Koordination und Hilfestellung könnten alle involvierten Stellen und Schulträger nur profitieren. Die SP und Grüne Fraktion wird dieses Postulat erheblich erklären und den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Dies in der Hoffnung, dass sich eine adäquate, zufriedenstellende, zukunftsorientierte, beruhigende und schnelle Lösung für dieses Problem finden lässt.

KR Dr. Adrian Oberlin: Ich möchte nochmals das betonen, was bereits KR Marlene Müller gesagt hat. Es ist tatsächlich eine sehr grosse Unsicherheit bei den Schulen vorhanden und irgendwie passt es 1:1 ins Bild, dass am 14. November ein E-Mail von Urs Bucher, Leiter Amt für Volksschulen und Sport, einging, indem die Sitzung vom 18. November abgesagt wurde und die nächste Sitzung – ich zitiere «im Frühjahr 2015» stattfinden soll. Es passt irgendwie in das Gesamtbild.

RR Walter Stählin: Erlauben Sie mir eine Richtigstellung des letzten Votums von KR Dr. Adrian Oberlin, dieses ist nämlich kreuzfalsch. Die Absage hat nichts zu tun mit der Schuldatenverwaltung. Es findet an diesem Tag keine Schulpräsidentenkonferenz statt. An dieser waren aber andere Themen vorgesehen. Diese Themen waren aber noch nicht ausgereift. Es handelt sich also nicht um eine Information über die Schuldatenverwaltung. Die Schulträger wurden anfangs November über den Stand der Dinge informiert. Ich möchte den Fraktionssprechern danken, dass sie den Bericht zur Kenntnis nehmen. Es ist wirklich das letzte Traktandum hier, es hat uns tatsächlich grossen Ärger bereitet, glauben Sie uns. Wenn man jetzt sagt, die Projektmanagementkompetenzen von unserer Seite hätten gefehlt, so stimmt das. Wir sind an der Aufarbeitung des Problems. 2011 haben wir eine externe Firma (Sie sehen, was das gekostet hat, nämlich über Fr. 400 000.--) beigezogen. Ab Februar 2012 lag das Problem dann einzig bei der Lieferantenfirma. Die erste Fassung des Berichtes war ungefähr ein Drittel grösser als der Ihnen vorliegende. Leider dürfen wir wegen der Schadenersatzforderungen nicht alles auf den Tisch legen, die Juristen wären nicht damit einverstanden, wenn wir alle Trümpfe zum heutigen Zeitpunkt auf den Tisch legen würden. Ich hoffe, Sie verstehen, dass wir über die Fehler des Lieferanten nicht vertieft Bescheid geben können. Ich habe nie gehört, dass der Entscheid zum Abbruch falsch gewesen wäre. Als wir im April 2014 den Sicherheitsaudit nochmals von einer anderen externen Firma erhielten und feststellen mussten, dass mit minimalen Informatikkenntnissen auf sämtliche Daten, unter anderem sensible Familiendaten, Zugriff genommen werden kann, mussten wir wirklich die Reissleine ziehen. Die Lieferantenfirma unterstützte uns

auch nicht, als wir den Sicherheitsaspekt ansprachen. KR Adrian Dummermuth, Schulleiter in Arth, kann das nur bestätigen. Auf ein neues Abenteuer werden wir uns nicht einlassen. Es wird eine Minimallösung geben, welche wir nun aufgleisen. Dass die Schulträger ungehalten sind, begreife ich natürlich. Zuerst muss nun aber eine saubere Analyse erfolgen, bevor ein neues Projekt lanciert wird und wieder die Gefahr besteht, in ein solches Abenteuer hineinzuschlittern. Die Schulträger wissen, dass bis Ende Schuljahr 2015/2016, das heisst bis 31. Juli 2016, das Projekt stehen muss. Ich hoffe es, von unserer Seite steht dem nichts im Weg. Ob es der Lieferant dann auch schafft – dafür möchte ich meine Hände nicht ins Feuer legen. Ich hoffe aber, dass dem so sein wird.

Wir haben auch gesagt (die Schulträger wurden alle periodisch informiert), dass in der ersten Jahreshälfte 2015 ein neues Projekt stehen soll, welches wir den Gemeinden vorstellen werden. Es ist mir aber auch bekannt, dass einzelne Schulträger bereits eine andere Softwarelösung evaluieren, was ich ihnen nicht verübeln kann. Mit der Minimallösung werden wir aber schauen, dass zumindest die Schnittstellen vorhanden sind, damit diese Lösungen nicht wieder bachab geschickt werden müssen. Ich glaube, dass Lösungen vorhanden sind mit der Minimallösung, welche wir anstreben. Danke für die Kenntnisnahme und ich bitte Sie, den Bericht zu dieser wirklich sehr leidigen Geschichte auch zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

KRP Heinz Winet: Die Erheblicherklärung dieses Postulats ist unbestritten. Der Regierungsrat hat bereits einen Bericht vorgelegt. Wenn Sie mit mir einverstanden sind, werden wir nur über Zustimmung oder Nicht-Zustimmung zu diesem Bericht abstimmen.

Abstimmung

Der Bericht wird mit 87 zu 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Postulat wird abgeschrieben.

KRP Heinz Winet: Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Ich bedanke mich ganz herzlich für die grosse, konstruktive politische Arbeit zum Wohl unseres schönen Kantons Schwyz. Mögen die heute gefällten Entscheide zum Wohle unseres Kantons beitragen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vergessen Sie die Ende November anstehenden, wichtigen Abstimmungen nicht. Wir sehen uns zur nächsten Kantonsratssitzung am Mittwoch, 17. Dezember 2014 um 9.00 Uhr. Ich freue mich darauf.

Schwyz, 10. Dezember 2014

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Heinz Winet, Kantonsratspräsident